



Installation & Administration

Finanzwesen

Anlagenbuchhaltung

Kostenrechnung

Personalwirtschaft

Releasehandbuch 2.91

Release 2.91

Standard:

u.a.:

Funktion Prüflauf
eAU-Meldeverfahren
rvBEA-elektronische
Bescheinigungen
Erweiterungen
SV-Meldeverfahren

Zusatzmodule:

WIN Personalwesen
Erweiterungen Mitarbeiter
Self Service
Neue Funktionen in der
Sachmittelverwaltung
Verdiensterhebung an
Perfidia

IMPRESSUM

IGF / VWE® Personalwirtschaft
Releasehandbuch 2.91.0

© Januar 2022

Infor (Deutschland) GmbH
Kriegerstraße 1c
30161 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Eigentümers.

Änderungen des Textes bleiben vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Generelles zum Release 2.91	6
2.	Allgemeine Änderungen	7
2.1	Administration	7
2.2	Perfidia Version 4.00.175	8
3.	Update-Installation	9
3.1	Allgemeine Hinweise	9
3.1.1	Update von 2.90 auf 2.91	9
3.2	Automatische Update-Funktionen und Datenanpassungen	10
3.3	Nach der Installation	12
3.3.1	Aktualisierung der Krankenkassensätze	12
3.3.2	Update Berufsgenossenschaften	13
3.3.3	Aktualisierung Ferienkalender	14
3.3.4	Neuberechnung Mitarbeiter	15
3.3.5	Mitarbeiter Self Service und Varial WIN	15
4.	Allgemeine Neuerungen	16
4.1	Server-Konfigurator	16
4.2	Änderungen im Menü	17
4.3	Neue Zugriffsrechte in der VWE	18
4.4	Neue und geänderte Datenfelder	19
4.5	Neue / Geänderte Prüfroutinen	21
4.6	Prüflauf	23
5.	Steuern	24
5.1	Programmablaufplan 2022	24
5.2	Lohnsteuerbescheinigung 2022	24
5.3	Lohnsteueranmeldung 2022	24
5.4	DLS Export Steuerdaten	24
6.	Sozialversicherung	25
6.1	Rechengrößen und Sachbezugswerte 2022	25
6.2	Fälligkeiten GSV-Beiträge 2022	27
6.3	Neues Meldeverfahren "eAU"	28
6.3.1	Fachinformation	28
6.3.1.1	Allgemeines	28
6.3.1.2	eAU-Datensätze	29
6.3.1.3	Meldeabruf Arbeitgeber	30
6.3.1.4	Rückmeldung der Krankenkasse	32
6.3.1.5	Stornierung von Meldungen	34

6.3.2	Umsetzung eAU-Verfahren	36
6.3.2.1	eAU-Stammdaten	36
6.3.2.2	eAU-Meldungen	40
6.3.2.3	eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft	44
6.3.2.4	eAU Datenübermittlung / Datenübernahme	49
6.4	rvBEA-Meldeverfahren	53
6.4.1	Fachinformation	53
6.4.2	Umsetzung rvBEA Bescheinigungen	55
6.5	DEÜV-Meldeverfahren	59
6.5.1	DSBD Betriebsdatensatz	59
6.5.2	DEÜV Datensatz DSME	63
6.5.2.1	Neuer Datenbaustein DBST (Steuerdaten)	63
6.5.2.2	Art Krankenversicherungsschutz bei PGS 110	63
6.5.2.3	Datenbaustein DBGB	64
6.5.3	DSKK-Datensatz Datenbaustein DBKB	65
6.6	AAG-Meldeverfahren	66
6.6.1	Neue Datensatzversion	66
6.6.2	Kennzeichen Wartetag	67
6.6.3	Krankenkasse im AAG-Antrag GfB	68
6.6.4	AAG-Vorschau	69
6.7	UV-Meldeverfahren	70
7.	Weitere gesetzliche Änderungen	71
7.1	IW-Elan Anzeigjahr 2021	71
8.	Neue Funktionen	73
8.1	Prüflauf	73
8.2	Verdiensthebung an Perfidia	76
8.2.1	Einrichtung Perfidia	76
8.2.2	Einrichtung IGF / VWE	78
8.2.2.1	Absender Statistik	78
8.2.2.2	Institutionen – Empfänger	79
8.2.2.3	Zuordnung – Firmen -Statistiken	79
8.2.2.4	Statistikausgabe	81
8.3	Varial WIN Personalwesen	83
9.	Programmerweiterungen	85
9.1	Sachmittelverwaltung	85
9.1.1	Steuerungstabelle – Sachmittelverwaltung	85
9.1.2	Firmen / Betriebsstätten – Grundlagen	87
9.1.3	Bezeichnungsart – Sachmittel	88
9.1.4	Mitarbeiter - Sachmittelverwaltung	88
9.1.4.1	Neue Funktionen	88
9.1.4.2	Fachinformation neue Sachmitteltypen	89
9.1.4.3	Erfassung neue Sachmittelarten	93

9.2	Mitarbeiter Self Service	100
9.3	ZVE-Meldungen	101
9.3.1	Vorschaufunktion	101
9.3.2	ZVE-Datenannahmestelle	102
9.4	Mitarbeiter – Eintritt mit Referenz	103
9.5	Erweiterungen Permanente Berechnung	104
9.5.1	Pfändungsberechnung	104
9.5.2	Kurzarbeit	106
9.5.3	Verdienstausfall nach dem IfSG	107
9.5.4	Freigrenze von Sachbezügen nach § 8 EStG	108
9.6	Personalkostenreporting	109
9.7	Weitere Programmverbesserungen	110
9.7.1	Erweiterter Filter	110
9.7.2	Mitarbeiter – ÖV-Angaben	110
9.7.3	Mitarbeiter – ERA-Tarifregelungen	110
9.7.4	Mitarbeiter - Bestandsliste	111
9.7.5	Mitarbeiter – Beschäftigung	111
9.7.6	EEL-Vorschlagsliste	111
9.7.7	Datenübermittlung Lohnsteuerbescheinigungen	111
9.7.8	Beitragslisten – ZVK-Beitragsliste	112
9.7.9	KVdR-Beitragsnachweise	112
9.7.10	Aufbau ELStAM-Meldungen	113
9.7.11	ELStAM-Sondermeldungen	113
9.7.12	A1-Aufbau Meldung	113
9.7.13	Kug-Abrechnungslisten	114
10.	Checklisten zur Installation	115
10.1	Checkliste vor Installation	115
10.2	Checkliste nach der Installation	116

1. Generelles zum Release 2.91

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dem Release 2.91 neben den gesetzlichen Anpassungen, die zum 01. Januar 2022 in Kraft treten, viele neue Funktionen und Programmverbesserungen vorstellen dürfen. Die Software ist damit noch leistungsfähiger und attraktiver geworden.

In diesem Releasehandbuch finden Sie Informationen zu den gesetzlichen Neuerungen, wie beispielsweise der elektronischen AU-Meldung, neuen Funktionen, verbesserten Programmen, Feldern und Zusatzfunktionen, die Sie in Ihrem Unternehmen bisher nicht nutzen konnten.

Wir möchten insbesondere auf die neue Web-Applikation 'WIN Personalwesen' hinweisen, aber auch auf die Erweiterungen im Modul 'Mitarbeiter Self Service'. Beide Zusatzmodule überzeugen nicht nur funktional, sondern auch mit den neuen individuellen Designoptionen oder dem Einsatz einer Zwei-Faktor-Authentifizierung. Neue Features und verbesserten Komfort bietet auch das überarbeitete Modul 'Sachmittelverwaltung'.

Wir wünschen allen Kunden viel Freude und Erfolg mit unseren Anwendungen!

2. Allgemeine Änderungen

2.1 Administration

■ Allgemeine Hinweise zu Menü und Datenschutz

Neue Programme müssen durch die Systemverwaltung in den Benutzerrollen einmalig für alle Benutzer freigegeben werden. In der Anwendung werden für neue Funktionen neue Rechte im Datenschutz realisiert, die ggf. den bestehenden Rollen zuzuweisen sind.

Bei Update-Installationen müssen in jedem Fall direkt nach der Installation die neuen Rechte in den Rollen aktiviert werden, da ansonsten die Nutzung aufgrund nicht vergebener Rechte verweigert wird.

Durch die neuen Rechte in den Rollen erhalten alle im System vorhandenen Benutzer, denen diese Rolle zugeordnet ist, automatisch mehr Funktionalität.

Bestehende Rollen erweitern

Die Berechtigung als "Systemverwalter" ist die Voraussetzung dafür, dass neue Funktionen bzw. Rechte den bestehenden "Rollen" den entsprechenden Anwendern zugeordnet werden können.

Zuordnen der erweiterten Rechte

Dazu ist die entsprechende Rolle mit einem Doppelklick zu öffnen. In der Liste der Rechte muss die rechte Maustaste gedrückt werden. Daraufhin wird ein Kontextmenü geöffnet. Über die Auswahl "Rechte hinzufügen" werden alle nicht zugeordneten Rechte angezeigt. Jetzt sind die Rechte auszuwählen, die der Rolle hinzugefügt werden sollen.

Zuordnen der neuen Rollen

Dazu ist nur die entsprechende Rolle dem Benutzer in der Liste der Rechte je Firma oder für alle Firmen zuzuweisen.

Ausblenden von Menüpunkten

Das Menü beinhaltet ggf. Positionen, die im Unternehmen nicht genutzt werden. Mit der Berechtigung des "Systemverwalters" können diese Dialoge ausgeblendet werden.

2.2 Perfidia Version 4.00.175

Parallel zu Release 2.91 muss auch die neue, bereits freigegebene Perfidia Version 4.00.175 zum Einsatz kommen.

Um mit dieser auch die neuen Funktionen "eAU Meldungen" und "Ausgabe der Verdiensterhebung an Perfidia" nutzen zu können, muss zwingend die neue Lizenzdatei "PSAHERST.DAT" in der Perfidia Installation ausgetauscht werden. Erst dadurch werden die neuen Perfidia-Ordner "eAU" und "Statistik LVE/VVE" angezeigt und die Datenübermittlung für diese Verfahren erlaubt.

PERFIDIA Standalone v4.00.175

Datei Postausgang Gesendete Daten Protokolle Posteingang Zusatzprogramme Stammdaten Extras Hilfe

Postausgang (39)

- SV DEÜV-Meldungen (7)
- SV Beitragsnachweise (8)
- SV AAG-Erstattungsanträge (3)
- SV Entgeltersatzleistungen (2)
- SV Zahlstellenmeldungen (1)
- VSNR-Abfragen
- UV-Meldeverfahren
- rvBEA
- SV A1-Meldungen (2)
- SV eAU (4)
- ElsterLohn2 (ELStAM) (2)
- Lohnsteuerbescheinigungen (4)
- Lohnsteueranmeldungen (4)
- Umsatzsteuervoranmeldungen
- Statistik LVE/VVE (2)
- Statistik VSE
- ELMA5: Zusammenfassende Meldungen

Postausgang: eAU

Dateinummer	Erstelldatum	Ersteller	Empfänger	Absender
✓ EAA 000001	03.01.2022	99999011	87880235 - AOK (a13)	Testfirma Systemprüfung
✓ EAA 000001	20.12.2021	99999011	15451439 - VdEK (a2)	Testfirma Systemprüfung
✓ EAA 000001	03.01.2022	99999011	25942967 - M.ISC (a23)	Testfirma Systemprüfung
✓ EAA 000002	03.01.2022	99999011	15451439 - VdEK (a2)	Testfirma Systemprüfung

3. Update-Installation

3.1 Allgemeine Hinweise

3.1.1 Update von 2.90 auf 2.91

Für Update Installationen wird vorausgesetzt, dass mindestens der Releasestand 2.90.0 auf dem Rechner installiert ist.

Das Installationsprogramm erkennt, ob es sich um eine Neu- oder um eine Update-Installation handelt.

Die Installation darf erst erfolgen, nachdem alle Benutzer das Programm verlassen haben, die Anwendung geschlossen und der Server heruntergefahren wurde.

Hinweis: Anpassung der Datenbank an die neuen Releaseinhalte

Während der Serverinstallation erfolgt auch die Anpassung der Datenbank. Danach muss bei allen Clients das "Client-Update" installiert und gestartet werden.

Hinweis: Später, beim Start der Software, führen die Client- und die Serversoftware eine Versionsprüfung durch, d.h. es wird geprüft, ob die Stände der Client- / Serversoftware und der Datenbank übereinstimmen. Sollte der letzte Schritt vergessen worden sein, meldet das Programm beim Start, dass die Softwarestände nicht kompatibel sind.



Wichtiger Hinweis!

Es ist zu beachten, dass auch bei einer Update-Installation die Datenbank verändert wird. Dieser Vorgang kann je nach System und Größe der Datenbank zwischen fünf Minuten bis zu einigen Stunden dauern.

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen vor dem Aufspielen des Updates unbedingt eine **Datensicherung** vorzunehmen.

3.2 Automatische Update-Funktionen und Datenanpassungen

Beim Release-Update werden folgende Daten automatisch aktualisiert bzw. angepasst. Kontrollieren Sie die durchgeführten Anpassungen nach erfolgreicher Installation von Release 2.91.

(1) SV-Parameter ab 01.01.2022

Die ab 01.01.2022 gültigen Parameter in der Sozialversicherung werden mit dem gültig-ab-Datum 01.01.2022 unterhalb der Globalen- Vorgaben – Gesetzgeber – Sozialversicherung automatisch angelegt.

(2) Globale Vorgaben – Bundesländer – Kalender

Durch das Release-Update werden die Bundeslandkalender für das Jahr 2022 angelegt.

Hinweis

Änderungen an den Eigenschaften eines Kalendertages, wie z.B. die Kennzeichnung eines Samstags als Arbeitstag, lösen **keine maschinelle Neuberechnung** aus.

(3) Globale Vorgaben – Institutionen - Finanzämter

Die Tabelle der Finanzämter wird aktualisiert. Ausgenommen sind die Angaben zu Mail- und Internetadresse. Durch das Update werden neue Finanzämter eingefügt; nicht mehr zulässige Finanzämter werden mit einem entsprechenden Hinweis in der Bezeichnung ergänzt.

(4) Steuerungstabellen - Systemwertarten

Die nachfolgenden Systemwertarten sind neu aufgenommen worden:

Wertarten- Nummer	gültig ab	Bewertungs- Nummer	Bezeichnung
365150	01.01.2021	365150	* Ges. InsG-Umlage-Entgelt fiktives Entgelt
365511	01.01.2021	365511	InsG-Umlage-Entgelt fiktives Entgelt
104850	01.01.2021	104850	Steuerfreier Sachbezug § 8 Abs. 2 S.1 EStG
104800	01.01.2021	104800	* Gesamter steuerfreier Sachbezug
360150	01.01.2021	360150	Umlagepflichtiges Entgelt fiktives Entgelt
366150	01.01.2021	366150	* Ges. InsG-AG-Umlage fiktives Entgelt
366511	01.01.2021	366511	InsG-AG-Umlage fiktives Entgelt
141050	01.01.2021	141050	Fiktives Pfändungsbrutto
141060	01.01.2021	141060	Zusätzliches Pfändungsnetto
361250	01.01.2021	361250	U-1-AG-Umlage fiktiv (Krankheit und Unfall)
135250	01.01.2021	135250	Umlagepflichtiges fiktives Entgelt
362250	01.01.2021	362250	U-2-AG-Umlage fiktiv (Mutterschaft)

Die neuen Systemwertarten ergänzen u.a. die vorhandenen Systemwertarten, die für eine Verdienstaufberechnung nach dem Infektionsschutzgesetz verwendet werden, dies in Hinblick auf einen separaten Ausweis der AG-Umlagebeiträge auf fiktives Entgelt. Alle Informationen zur Verwendung der neuen Systemwertarten entnehmen Sie bitte dem Kapitel "9.5 Erweiterungen Permanente Berechnung".

(5) Steuerungstabellen – Fehlzeiten

Die Fehlzeit "FUQ – unbezahlte Fehlzeit bei freiwilliger Quarantäne" wird umbenannt in "unbezahlte Fehlzeit bei Quarantäne".



Rechengrößen - Bundesländer

Änderungen bei den Kirchensteuersätzen (Regelsatz und Pauschalen) müssen ggf. manuell aktualisiert werden, da solche Anpassungen regelmäßig zum Codeschluss des Releases nicht vollumfänglich bekannt sind.

Auch die Aktualisierung der Parameter für die Arbeitnehmerbeiträge Bremen oder die Arbeitskammer Saarland ist manuell vorzunehmen.

3.3 Nach der Installation

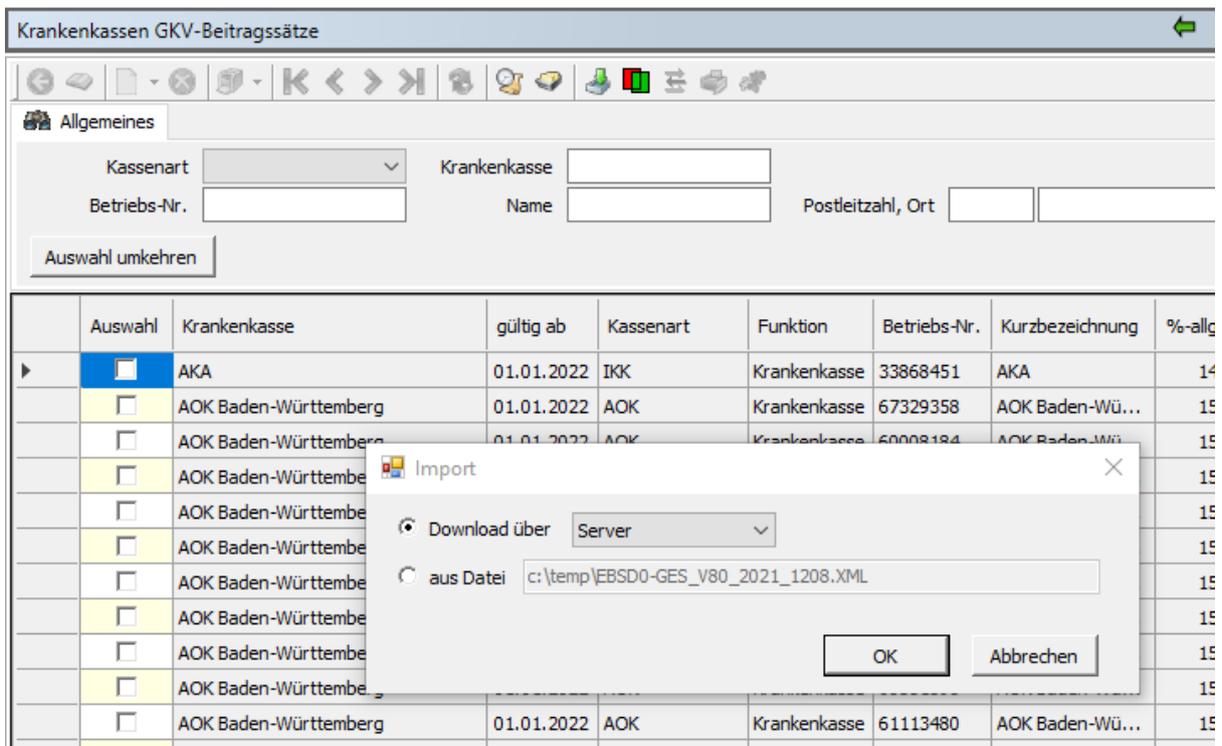
3.3.1 Aktualisierung der Krankenkassensätze

Aktualisieren Sie am besten unmittelbar nach der Releaseinstallation die Daten der Krankenkassen über den Import der aktuellen GKV-Beitragssatzdatei und anschließend der Aktualisierung der verwendeten Krankenkassen.

■ Ablauf Update Krankenkassen

Das Einlesen der Krankenkassendaten wird über den Dialog "Globale Vorgaben – Institutionen – Krankenkassen – GKV-Beitragssatzdatei" gestartet.

→ Button  Import aus Datei



Auswahl	Krankenkasse	gültig ab	Kassenart	Funktion	Betriebs-Nr.	Kurzbezeichnung	%-allg
<input checked="" type="checkbox"/>	AKA	01.01.2022	IKK	Krankenkasse	33868451	AKA	14
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg	01.01.2022	AOK	Krankenkasse	67329358	AOK Baden-Wü...	15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg	01.01.2022	AOK	Krankenkasse	6008184	AOK Baden-Wü...	15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg						15
<input type="checkbox"/>	AOK Baden-Württemberg	01.01.2022	AOK	Krankenkasse	61113480	AOK Baden-Wü...	15

Der Download kann vollständig automatisiert über den Server(-Rechner) (= Auswahl "Server") oder über den Client(-Rechner) (= Auswahl "Client") ausgeführt werden. Als Alternative wird auch noch ein manueller Import über die Auswahl "aus Datei" angeboten.

Bei einer manuellen Aktualisierung kann die aktuelle Beitragssatzdatei von der ITSG-Downloadseite <https://download.gkv-ag.de/default.aspx>, Register Beitragssatz, heruntergeladen werden. Es kann sowohl die Version 6.0 als auch die Version 8.0 importiert werden.

https://download.gkv-ag.de/Download/Beitragssatzdatei_V6.aspx

https://download.gkv-ag.de/Download/Beitragssatzdatei_V8.aspx

Nach dem Import der aktuellen Datei müssen die importierten Krankenkassensätze mit denen der im Betrieb verwendeten Krankenkassen verglichen und aktualisiert werden.

Dies erfolgt über die Buttons:



Selektion existierender Krk

Das System markiert (✓) in der Listansicht *automatisch* alle bereits übernommenen Krankenkassen (← Dialog "Institutionen – Krankenkassen").



Vergleich mit vorhandener Krk

Die im System bereits vorhandenen Beitragssätze werden mit den Sätzen aus der GKV-Beitragssatzdatei verglichen – Datenanpassungen werden über diese Funktion noch nicht vorgenommen.



Abgleich der vorhandenen Krk

Mit dieser Funktion werden die vorhandenen Krankenkassen-Beitragssätze ab einem bestimmten Datum (Eingabefeld) mit den importierten Sätzen der GKV-Beitragssatzdatei abgeglichen und angepasst.

Der Anwender bekommt nach der Verarbeitung einen Hinweis angezeigt, ob der durchgeführte Abgleich zu Differenzen in der Berechnung geführt hat.

Anhand der aktuellen KV-Beitragsbemessungsgrenze (in 2022: 4.837,50 EURO) sowie der neuen KV-Prozentsätze werden die Beiträge für freiwillig Versicherte maschinell errechnet und in den Krankenkassen-Sätzen abgestellt.

3.3.2 Update Berufsgenossenschaften

Zu Beginn eines Kalenderjahres müssen auch die Angaben zu den Berufsgenossenschaften aktualisiert werden. Diese Aktion wird über den Dialog "Globale Vorgaben – Institutionen - Berufsgenossenschaften" ausgeführt.

Für das Update benötigt man die beiden Dateien "UVGT.txt" (Gefahrentarifstellen) und "UVSD.txt" (Stammdaten der UV-Träger).

Für die Aktualisierung stehen zwei Wege zur Verfügung:

Die jeweils aktuellen UV-Dateien werden in der Wissensdatenbank von inforxtreme über die zentrale Payroll-KB zur Verfügung gestellt.

Alternativ können die aktuellen UV-Dateien auch jederzeit über die Internetseite der DGUV und den Link <ftp://public-ro:public-ro@ftp-inet.cnuv.de> heruntergeladen werden. Bei dieser Vorgehensweise müssen das dortige zip-file entpackt und die Dateinamen der txt-Dateien vor dem Import in "UVGT.txt" bzw. "UVSD.txt" umbenannt werden.

Die UV-Dateien sind zunächst in einen beliebigen Ordner auf dem Rechner zu kopieren. Anschließend kann der Import über den Button "Import Berufsgenossenschaften" im Dialog Berufsgenossenschaften gestartet werden. Im Folgedialog ist anzugeben, ab welchem Datum die Aktualisierung vorgenommen werden soll.

Zusätzlich ist im Dialog "Import Berufsgenossenschaften" anzugeben, in welchem Verzeichnis die beiden Dateien für den Import abgestellt sind. Der Pfad gilt aus Sicht des Servers! Pfad und Dateinamen werden gespeichert.

Die Verarbeitung wird durch Betätigen des Buttons "OK" gestartet.

BBNR-UV	interner SL BG	gültig ab	Name der BG
75932959	0001	01.01.2021	BG Glas Keramik
14066582			
31608112			
29029801			
34364294			
34364283			
34217193			
29059513			
52742028			
37916971			
61635458			
87741947			

Über die Verarbeitung werden alle Berufsgenossenschaften mit Gefahrentarifstellen importiert. Bei Änderungen (wie z.B. neue Gefahrentarife oder Höchst-JAE-Grenzen) wird automatisch ein neuer gültig-ab-Satz für die Berufsgenossenschaft angelegt. Über das gültig-ab-Datum können auch rückwirkende Korrekturen/Änderungen importiert werden.

3.3.3 Aktualisierung Ferienkalender

Die Ferienkalender werden automatisch aktualisiert, das heißt, die Datei, welche das bidirektionale Kalendarium zur Darstellung der Ferien nutzt, "we_Ferien.dat", wird im Clientverzeichnis ... \bin\calendar-bidir zur Verfügung gestellt. Erfolgte eigenständige Anpassungen in der Datei we_Ferien.dat durch den Anwender gehen verloren. Wenn eigenständige Anpassungen erhalten bleiben sollen, muss die Datei **VOR** einer Update-Installation des Clients vom Anwender umbenannt werden.

3.3.4 Neuberechnung Mitarbeiter

Durch das Einspielen eines Releases wird keine automatische Neuberechnung der Mitarbeiter durchgeführt. Nach der Installation von Release 2.91 sollte daher eine manuelle Neuberechnung für alle Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die Neuberechnung wird über den Menüpunkt "Administration - Neuberechnung" und Datum 01.01.2022, gestartet.

3.3.5 Mitarbeiter Self Service und Varial WIN

Bei Einsatz des Mitarbeiter Self Services kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igf-selfservice.war" aus dem Installationsverzeichnis *< VWE-Server-Installation >/webapps* manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.

Bei Einsatz von Varial WIN Personalwesen kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igf-winse.war" aus dem Installationsverzeichnis *< VWE-Server-Installation >/webapps* manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.

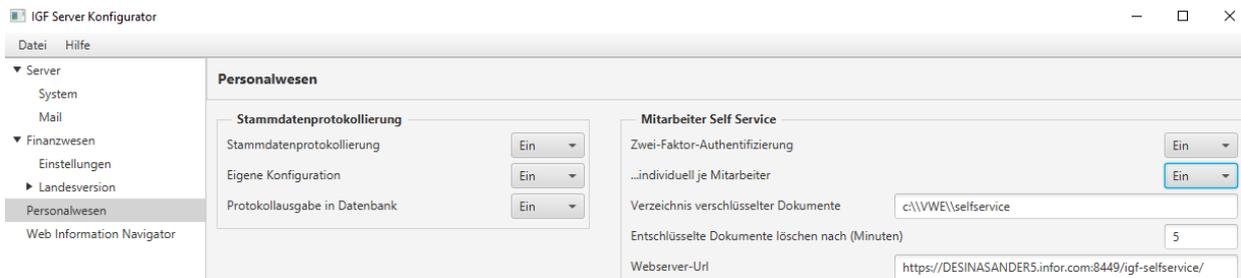
4. Allgemeine Neuerungen

4.1 Server-Konfigurator

Über den Server-Konfigurator können verschiedene Parameter über eine grafische Oberfläche angepasst werden. Im Personalwesen können darüber ab Release 2.91 Einstellungen für die Bereiche Stammdatenprotokollierung und Mitarbeiter Self Service vorgenommen werden.

Um das Programm zu starten, wechseln Sie in das Verzeichnis <VWE-Server-Installation>/server/configurator und starten dort die Datei "RunConfigurator.cmd".

Das Programm zeigt die verfügbaren Parameter, gegliedert nach Sachbereichen, in einer Menüstruktur an. Einige Parameter können nicht geändert werden, die Anzeige derselben dient lediglich als Information.



■ Vergleich "server.cfg → Server Konfigurator":

Eintrag in server.cfg	Auswahl im IGF Server Konfigurator
com.infor.audit.trail=ON/OFF	Stammdatenprotokollierung Ein/Aus
com.infor.audit.config.customer=ON/OFF	Eigene Konfiguration Ein/Aus
com.infor.audit.protocol.database=ON/OFF	Protokollausgabe in Datenbank Ein/Aus
com.varial.server.EnableMFASelfServiceAll=ON/OFF	Zwei-Faktor-Authentifizierung Ein/Aus
com.varial.server.EnableMFASelfServiceEmployee=ON/OFF	...individuell je Mitarbeiter Ein/Aus
com.infor.selfservice.archivefolder=c:\\VWE\\selfservice	Verzeichnis verschlüsselter Dokumente
com.infor.selfservice.expirydecryptedfile=5	Entschlüsselte Dokumente löschen nach (Minuten)
com.infor.selfservice.webclient.Url=https://DESINASANDER5.infor.com:8449/igf-selfservice/	Webserver-Url

Alle Informationen zur Funktion Stammdatenprotokollierung finden Sie im Releasehandbuch 2.90.0. Hinsichtlich der Konfigurationsmöglichkeiten des Moduls Mitarbeiter Self Service verweisen wir auf die Dokumentation "Handbuch_WIN_Administration" im docs-Verzeichnis der Serverinstallation.

4.2 Änderungen im Menü

Mit Release 2.91 ergeben sich für das Menü folgende Änderungen:

■ Neue Menüpunkte

Bereich	Bezeichnung	Code
Firmen/Betriebsstätten	Prüflauf	PY1831
Firmen	Statistik Absender	PY1832
Steuerungstabellen	Sachmitteltabellen	PY1833
Meldewesen	Elektronische Bescheinigungen	PY1834
Elektronische Bescheinigungen*	BEA-Meldewesen	PY1835
BEA-Meldewesen	BEA Aufbau / Bearbeiten / Auskunft	PY1836
BEA-Meldewesen	BEA Datenübermittlung / Datenübernahme	PY1837
Meldewesen	eAU-Meldewesen	PY1838
eAU-Meldewesen	eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft	PY1839
eAU-Meldewesen	eAU Datenübermittlung / Datenübernahme	PY1840
Varial WIN	WIN Personalwesen	WPY0000
WIN Personalwesen	Telefonliste	WPY1001
WIN Personalwesen	Ereignisliste	WPY1002
WIN Personalwesen	Statistische Auswertungen	WPY1003

Unterhalb des Menüordners "Elektronische Bescheinigungen" finden Sie ab 2.91 die Dialoge des "EEL-Meldewesens" und neu die des "BEA-Meldewesens".

- ▲ Elektronische Bescheinigungen
 - ▲ EEL-Meldewesen
 - ▷ EEL - Aufbau / Bearbeiten / Auskunft
 - ▷ EEL - Datenübermittlung / Datenübernahme
 - ▲ BEA-Meldewesen
 - BEA Aufbau / Bearbeiten / Auskunft
 - BEA Datenübermittlung / Datenübernahme

"BEA" steht für "Bescheinigungen elektronisch annehmen" und beinhaltet die elektronische Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Wir weisen darauf hin, dass die beiden BEA-Dialoge in Release 2.91.0 funktionslos sind. Das Modul befindet sich in der Implementierungsphase.

4.3 Neue Zugriffsrechte in der VWE

Die folgenden Rechte sind neu hinzugekommen:

Recht	Bezeichnung
py8120	lesen Statistik-Absender
py8121	ändern Statistik-Absender
py8130	lesen EAU-Meldungen
py8131	aufbauen und ändern EAU-Meldungen
py8132	übermitteln und einlesen EAU-Meldungen
py8133	lesen Sachmittelmodell
py8134	ändern Sachmittelmodell
py8135	lesen BEA-Meldungen
py8136	aufbauen und ändern BEA-Meldungen
py8137	übermitteln und einlesen BEA-Meldungen
py8138	drucken Quittung Sachmittelausgabe

Die neuen Rechte müssen den dafür vorgesehenen Benutzerrollen zugeordnet werden. Erst dadurch stehen den Sachbearbeiter/inne/n die neuen Funktionen zur Verfügung.

Für das neue WIN Personalwesen werden bestehende Rechte verwendet. Diese sind:

Recht	Bezeichnung
win401	Telefonliste
win402	Ereignisliste
win403	Altersstruktur

Wir weisen darauf hin, dass für die Nutzung des Moduls WIN Personalwesen eine aktualisierte Kundenlizenz benötigt wird, die Sie über Ihren zuständigen Berater anfordern können.

4.4 Neue und geänderte Datenfelder

Für den Bereich der Stammdaten ergeben sich folgende Änderungen:

- **Zuordnungen – Firmen - Statistiken**
Register "Empfänger: neues Feld "Absender Statistik"
Register "Wertarten": neue Spalte "Überstunden (nur Betrag)"
sowie Umbenennung von "Überstunden (Mehrarbeit)" in "Überstunden (Anzahl Menge, Betrag)"
- **Globale Vorgaben – Institutionen -Empfänger**
neues Feld "Kennung"
- **Firmen / Betriebsstätten - Grundlagen**
Register "Allgemeines: neue Felder "Rechtsform" und "Bes. Abgabegrund"
Register "abweichende Betriebsdaten": neues Feld "Art der Anschrift"
Register "Steuerung": neue Felder "AU-Bescheinigung ab Tag" und "Sachmitteltabelle"
- **Firmen - Einstellungen**
Register "Self Service: neues Feld "2-Faktor-Authentifizierung"
- **Firmen – Institutionen - Integrationsamt**
Register "AG-Ansprechpartner": neue Felder "externer Ersteller" und "verantwortlich für die Anzeige"
- **Firmen – DEÜV-Absender**
neues Register "eAU-Ansprechpartner" mit den Feldern "Name", "Anrede", "Telefon", "Fax", "E-Mail", "Homepage"
Register "Absenderdaten": neues Feld "Startdatum BEA"
- **Firmen – DEÜV-Empfänger**
Register "DEÜV-Empfänger": neue Felder "Lfd. Datei-Nr. BA BEA" und "Lfd. Datei-Nr. eAU"
- **Mitarbeiter – Persönliche Angaben**
Register "Self Service": neues Feld "keine 2-Faktor-Authentifizierung"
- **Mitarbeiter - Beschäftigung**
Register "Arbeitsvertrag": neue Felder "AU-Bescheinigung ab Tag" und "Zweckbefristung"
- **Mitarbeiter - Besteuerung**
Register "Steuerabzug": das Feld "Altersentlastungsbetrag" wurde von der Oberfläche entfernt, da es für die Berechnung der Steuer irrelevant ist. Ein Altersentlastungsbetrag wird automatisch über die Routinen des Programmablaufplans berücksichtigt.

- **Mitarbeiter - Sozialversicherung**
Register "KV RV AV PV": neues Feld "gesetzliche KV bei"
Das Register "Tätigkeitsschlüssel alt" wurde von der Oberfläche entfernt.
- **Mitarbeiter – Fehlzeiten**
neues Feld "Wartetag vor Beginn Fehlzeit"
neues Filterfeld "eAU-Fehlzeiten"
- **Mitarbeiter - Sachmittelverwaltung**
Register "Allgemein": neues Feld "Kfz-Kennzeichen"
Register "Berechnung Firmen-Kfz/Pedelec: neue Felder "Faktor Bemessungsgrundlage", "Mindestreichweite elektrisch", "Bemessungsgrundlage Geldwerter Vorteil", "Anzahl Tage bei tageweiser Nutzung", "Anzahl km/Monat bei gelegentl. Nutzung" und "AG-Auslagenersatz Stromkosten"
neues Register "Berechnung E-Bike" mit den Feldern "Listenpreis (UVP)", "Kaufpreis", "Datum der Erstinbetriebnahme", "Finanzierungsart", "monatliche Leasingrate", "AG-Beteiligung bei Entgeltumwandlung", "Geldwerter Vorteil für Privatnutzung" und "monatliche Wartungskosten (AN)"
- **Mitarbeiter – ERA-Tarifregelungen**
neue Felder in der ERA-Auskunft: "Prozentsatz Leistungszulage alt" und "Punkte Leistungsbeurteilung alt"
- **Administration - Systemvorgaben**
neues Feld "Administrator (Firma/Pers.-Nr.)"
- **Auskunft AAG-Erstattungsanträge**
neue Anzeigefelder "Datensatz-Id" und "Datensatz- -Id Ursprung"

4.5 Neue / Geänderte Prüfroutinen

Mit diesem Release haben sich für den Bereich der Prüfungen folgende Änderungen ergeben:

■ Prüfprogramme

Folgende Prüfprogramme wurden aktualisiert:

- DEÜV-Kernprüfung
- AAG-Kernprüfung
- EEL-Kernprüfung
- UV-IKT-Datei (→ EEL)

■ Neue/geänderte Prüfungen

- **Mitarbeiter -Fehlzeiten**

Die Eingabe des Kennzeichens "Wartetag vor Beginn Fehlzeit" ist nur bei den Fehlzeiten EFK, EFS, EFU und EFZ erlaubt. Bei allen anderen Fehlzeiten ist das Feld inaktiv gesetzt.

- **Mitarbeiter – Sozialversicherung**

Mit dem Flexirentengesetz vom 08.12.2016 wurde festgelegt, dass der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung ab Erreichen der Regelaltersgrenze für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 wegfällt. Ab 01.01.2022 müssen Arbeitgeber ihren AV-Beitragsanteil wieder tragen. Die vorhandene Prüfung wurde entsprechend angepasst:

"Ab dem 01.01.2022 ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze nur der BGS AV = 2 erlaubt."

Für LKK-Versicherte wurden zwei neue Prüfungen aus dem aktuellen ITSG Pflichtenheft aufgenommen:

"Wenn der BGS-KV = 4 oder 5 ist, muss die zugeordnete Krankenkasse von der Kassenart "LKK" sein."

"Bei umlagepflichtigen Firmen / Betriebsstätten ist bei der Personengruppe 102 und KV-Beitragsgruppe = 4 oder Personengruppe 112 nur Umlagepflicht 'keine' zulässig."

Die Prüfung auf das Vorhandensein der Geburtsangaben bei Fehlen der Sozialversicherungsnummer wurde aktualisiert. Bei unvollständigen Angaben wird die Meldung "Der Geburtsort und/oder das Geburtsland fehlen." ausgegeben.

- **Mitarbeiter – Besteuerung**

Im Prüflauf wird der Hinweis:

"Die PV-Elterneigenschaft aus den Sozialversicherungsdaten und der ZKF aus den Besteuerungsdaten passen nicht zueinander. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben."

ausgegeben, wenn das Feld "Elterneigenschaft PV" nicht angehakt ist und der ZKF in den Besteuerungsdaten > 0,00 ist.

- **Auslandsanschriften und Postleitzahlen**

Grundsätzlich ist bei der Übermittlung von Auslandsanschriften auch die Grundstellung (leer) erlaubt. Da die Übermittlung solcher Auslandsanschriften (ohne Postleitzahl) in den Meldungen der Arbeitgeber jedoch zunehmend Mehraufwände bei den Krankenkassen verursacht hat, wurden die europäischen Länder Bulgarien, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden in die Anlage 18 der ITSG aufgenommen. In der Konsequenz muss bei diesen Ländern ab dem 01.01.2022 eine Postleitzahl in der Anschrift in der vorgegebenen Form angegeben werden.

Geprüft wird die Postleitzahl in der DEÜV-Adresse in den Mitarbeiter Sozialversicherungsdaten, in den Grundlagen der Firma und Betriebsstätte sowie in den Adressen des A1-Verfahrens.

Anlage 18

Prüfungen der ausländischen Postleitzahl

Länderkennzeichen	Land	Länge Postleitzahl (PLZ)	PLZ linksbündig N = Ziffer A = Großbuchstabe
A	Österreich	04	NNNN
B	Belgien	04	NNNN
CDN	Kanada	07	ANA NAN
CH	Schweiz	04	NNNN
DK	Dänemark	04	NNNN
F	Frankreich	05	NNNNN
NL	Niederlande	07	NNNN AA
PL	Polen	06	NN-NNN
CZ	Tschechien	06	NNN NN
L	Luxemburg	04	NNNN
BG	Bulgarien	04	NNNN
EST	Estland	05	NNNNN
GR	Griechenland	06	NNN NN
E	Spanien	05	NNNNN
HR	Kroatien	05	NNNNN
I	Italien	05	NNNNN
CY	Zypern	04	NNNN
LV	Lettland	04	NNNN
LT	Litauen	05	NNNNN
H	Ungarn	04	NNNN
M	Malta	08	AAA NNNN
P	Portugal	08	NNNN-NNN
RO	Rumänien	06	NNNNNN
SLO	Slowenien	04	NNNN
SK	Slowakei	06	NNN NN
FIN	Finnland	05	NNNNN
S	Schweden	06	NNN NN

4.6 Prüflauf

Der Mitarbeiterprüflauf muss nach der Installation des neuen Releases ausgeführt werden. Dadurch werden Fehler oder nicht plausible Daten, die u.U. dazu führen, dass für einen Beschäftigten keine Meldungen abgesetzt werden können, protokolliert und können zeitnah korrigiert werden.

Die Funktion des Prüflaufs wurde mit diesem Release komplett neu konzipiert und grundlegend überarbeitet. Alle Informationen zu dieser neuen Funktion finden Sie im Kapitel 8.1.

Prüflauf

Infor (Deutschland) GmbH

Firma

Meldungsart: alle Meldungen

Globale Auswahl Mitarbeiter Auswahl von - bis Auswahl

Betriebsstätte

Mitarbeiterkreis

Mitarbeitergruppe

Mitarbeiterfunktion

Stammkostenstelle

Stammkostenträger

Abteilung

Organisationseinheit

Bearbeiter 1

Bearbeiter 2

5. Steuern

5.1 Programmablaufplan 2022

Der Programmablaufplan berücksichtigt die Anpassung des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.984 Euro), der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG sowie der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung - BBG West - (Absenkung auf 84.600 Euro) und der Beitragsbemessungsgrenze Ost - BBG Ost - (Anhebung auf 81.000 Euro).

5.2 Lohnsteuerbescheinigung 2022

Der Report der Lohnsteuerbescheinigung 2022 hat sich gg. dem Vorjahr nicht geändert.

5.3 Lohnsteueranmeldung 2022

Für die Lohnsteueranmeldung 2022 ergeben sich gg. dem Vorjahr keine Änderungen.

5.4 DLS Export Steuerdaten

Der Export der Steuerdaten erfolgt ab Release 2.91 in der **Programmversion "2022.1"**.

In folgenden Bereichen haben sich Änderungen ergeben:

- **Programminfo**

Das Feld "DLS Version" wird jetzt mit "2022.01" angegeben.

- **Arbeitnehmerstammdaten**

Bei den Arbeitnehmerdaten sind folgende Felder entfallen:

AN_BLZ	Bankleitzahl des Kreditinstitutes des Arbeitnehmers
AN_Kto_Nr	Kontonummer des Kreditinstitutes des Arbeitnehmers

- **Lohnkontendaten**

Bei den Lohnkontendaten sind zwei neue Felder hinzugekommen.

VermBet_sfr	Vorsorgepauschale erhöhender Betrag nach § 19a Abs. 1 Satz 4 EStG
VermBet_stpfl	Vorsorgepauschale mindernder Betrag nach § 19a Abs. 4 Satz 3 EStG

Die Felder werden nicht befüllt.

6. Sozialversicherung

6.1 Rechengrößen und Sachbezugswerte 2022

Die ab 01.01.2022 gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Prozentsätze in der Sozialversicherung werden durch die Releaseinstallation aktualisiert und müssen daher nicht manuell angepasst werden. Nachfolgende Übersichten beinhalten alle wichtigen Rechengrößen.

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2022	Rechtskreis West	Rechtskreis Ost
RV Bemessungsgrenze (allgemein) jährlich	84.600,00	81.000,00
RV Bemessungsgrenze (allgemein) monatlich	7.050,00	6.750,00
RV Bemessungsgrenze Knappschaft jährlich	103.800,00	100.200,00
RV Bemessungsgrenze Knappschaft monatlich	8.650,00	8.350,00
AV Bemessungsgrenze jährlich	84.600,00	81.000,00
AV Bemessungsgrenze monatlich	7.050,00	6.750,00
KV Bemessungsgrenze jährlich	58.050,00	58.050,00
KV Bemessungsgrenze monatlich	4.837,50	4.837,50
PV Bemessungsgrenze jährlich	58.050,00	58.050,00
PV Bemessungsgrenze monatlich	4.837,50	4.837,50
KV JAEG, allgemein jährlich	64.350,00	64.350,00
KV JAEG, allgemein monatlich	5.362,50	5.362,50
KV JAEG (Bestandsfall PKV) jährlich	58.050,00	58.050,00
KV JAEG (Bestandsfall PKV) monatlich	4.837,50	4.837,50
Geringverdienergrenze	325,00	325,00
Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)	450,00	450,00
Mindestbemessungsgrundlage RV für GfB	175,00	175,00
Gleitzonenuntergrenze	450,01	450,01
Gleitzonenobergrenze	1.300,00	1.300,00
Faktor F (Gleitzonenberechnung)	0,7509	0,7509
Bezugsgröße jährlich	39.480,00	37.800,00
Bezugsgröße monatlich	3.290,00	3.150,00
Einnahmeuntergrenze Versorgungsbezüge KV/PV	164,50	164,50
KV-Mindestbemessungsgrundlage Behinderte Menschen	658,00	658,00
RV-Mindestbemessungsgrundlage Behinderte Menschen	2.632,00	2.520,00
AV-Mindestbemessungsgrundlage Behinderte Menschen	658,00	630,00
PV-Mindestbemessungsgrundlage Behinderte Menschen	658,00	658,00

SV-Beitragsätze 2022	gesamt	AN-Anteil	AG-Anteil
Rentenversicherung	18,60	9,30	9,30
Rentenversicherung Knappschaft	24,70	9,30	15,40
Arbeitslosenversicherung	2,40	1,20	1,20
Krankenversicherung, allgemein	14,60	7,30	7,30
Krankenversicherung, ermäßigt	14,00	7,00	7,00
Pflegeversicherung - ohne Sachsen -	3,05	1,525	1,525
Pflegeversicherung - nur Sachsen -	3,05	2,025	1,025
Zuschlag Pflegeversicherung Kinderlose	0,35	0,35	
Insolvenzgeldumlage	0,09	-	0,09
durchschnittlicher Zusatzbeitrag KV	1,3		
KUG / ATZ-Abrechnungsparameter Sozialversicherungspauschale (Renten-(RVBS) / Soz.Pau.(SOZP)	20,0		

Ermittlung Faktor F: 30% / GSV-Beitragsätze (14,6 + 2,4 + 18,6 + 3,05 + 1,3 = 39,95)

Sonstige Rechengrößen 2022 (bundesweit)	Euro
Höchstbeitragszuschuss Freiwillige KV (exklusive AG-Zuschuss Zusatzbeitrag)	
• mit Anspruch auf Krankengeld	353,14
• ohne Anspruch auf Krankengeld	338,63
Höchstbeitragszuschuss private KV (inklusive AG-Zuschuss ½ durchschnittlicher Zusatzbeitrag)	
• mit Anspruch auf Krankengeld	384,58
• ohne Anspruch auf Krankengeld	370,07
PV (ohne Bundesland Sachsen)	73,77
PV (Bundesland Sachsen)	49,58

Sachbezugswerte 2022 (bundesweit)	Euro
Sachbezugswert für freie Verpflegung mtl. gesamt	270,00
- Frühstück	56,00
- Mittagessen	107,00
- Abendessen	107,00
Sachbezugswert für freie Unterkunft mtl.	241,00
Gesamtsachbezugswert mtl.	511,00

6.2 Fälligkeiten GSV-Beiträge 2022

Die Beiträge zur Sozialversicherung müssen am drittletzten Bankarbeitstag des Monats bei der Einzugsstelle eingegangen sein. Die dazugehörigen Beitragsnachweise müssen zwei Tage früher an die Einzugsstellen übermittelt sein.

Für das Kalenderjahr 2022 ergeben sich folgende Fälligkeiten:

Monat	Einreichungstag für den Beitragsnachweis bis zwei Arbeitstage vor Fälligkeit	Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag)
Januar	25.01.2022	27.01.2022
Februar	22.02.2022	24.02.2022
März	25.03.2022	29.03.2022
April	25.04.2022	27.04.2022
Mai	24.05.2022	27.05.2022
Juni	24.06.2022	28.06.2022
Juli	25.07.2022	27.07.2022
August	25.08.2022	29.08.2022
September	26.09.2022	28.09.2022
Oktober	24.*/25.10.2022	26.*/27.10.2022
November	24.11.2022	28.11.2022
Dezember	23.12.2022	28.12.2022

* gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist

6.3 Neues Meldeverfahren "eAU"

6.3.1 Fachinformation

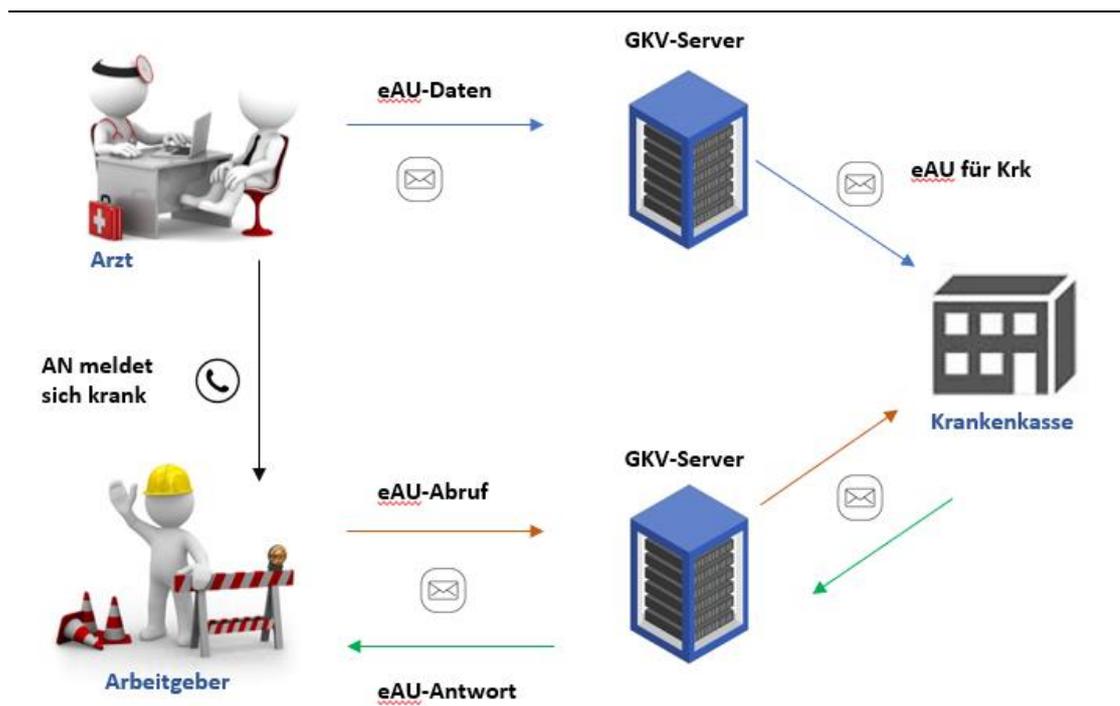
6.3.1.1 Allgemeines

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) ist die Bestätigung eines Vertragsarztes oder -zahnarztes über eine festgestellte Erkrankung eines Patienten, die den Kranken am Erbringen der Arbeitsleistung hindert. Die Bescheinigung muss dem Arbeitgeber gewöhnlich spätestens am vierten Tag der Erkrankung vorliegen, kann jedoch von ihm auch schon vorher verlangt werden. Jährlich werden ca. 77 Mio. Arbeitsunfähigkeiten festgestellt.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen künftig nicht mehr in Papierform ausgestellt, sondern digital übermittelt werden.

Vorteile des digitalen Verfahrens sind:

- Eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung kann sicherer und schneller an Arbeitgeber und Krankenkasse zugestellt werden.
- Das eAU-Verfahren entbindet die Versicherten von der Zustellpflicht an den Arbeitgeber sowie die Krankenkasse.
- Die elektronische Fassung reduziert die Erstellungs- und Übermittlungskosten.
- Das Verfahren sorgt für eine lückenlose Dokumentation bei den Krankenkassen und sichert damit auch den korrekten Ausgleich bei der Zahlung von Krankengeld oder auch im AAG-Erstattungsverfahren.



Der Einstieg in das neue elektronische Meldeverfahren erfolgt stufenweise:

Bereits am 01.10.2021 startete sukzessiv der Meldedialog zwischen den Ärzten und Krankenkassen im Produktivbetrieb.

Die zweite Produktivphase, der elektronische Abruf von eAU-Daten durch die Arbeitgeber, beginnt am 01.07.2022. Gesetzlich ist hierfür vorgesehen, dass die Arbeitgeber die erforderlichen Daten bei Vorliegen einer Berechtigung elektronisch bei den Krankenkassen abrufen können, die daraufhin den Arbeitgebern die relevanten Arbeitsunfähigkeitsdaten übermitteln. Für das Verfahren wird der Datenaustausch eAU eingesetzt.

Da die Krankenkassen die eAU-Daten bereits ab dem 01.01.2022 zum Abruf bereitstellen müssen, können Arbeitgeber auch schon ab diesem Zeitpunkt eAU-Daten elektronisch abrufen, sofern das systemgeprüfte Programm den Abruf anbietet.

Infor / Varial Personalwirtschaft bietet den Anwendern ab Release 2.91 die Möglichkeit, an dieser halbjährigen Pilotphase teilzunehmen. Arbeitgeberabruf und Übernahme der eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen sind im Release umgesetzt worden.

6.3.1.2 eAU-Datensätze

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und den Krankenkassen werden diese beiden Datensätze genutzt:

- **eAU Anforderungsdatensatz AG:**
Der Datensatz wird für die Anforderung der Arbeitsunfähigkeitszeiten durch den Arbeitgeber genutzt. Die Verfahrenskennung ist "EAA".
- **eAU Rückmeldungsdatensatz KK:**
Der Datensatz wird für die Rückmeldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten durch die Krankenkassen genutzt. Die Verfahrenskennung ist "EAR".

Der Arbeitgeber übermittelt über den eAU-Datensatz folgende Angaben:

- Angaben zum Absender und Arbeitgeber,
- optional: Angaben zum eAU-Ansprechpartner im Betrieb,
- Angaben zum Arbeitnehmer, wie Name, Versicherungsnummer,
- Datum des Beginns der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber

Die Krankenkassenmeldung enthält insbesondere folgende Daten:

- den Namen des Beschäftigten,
- den Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit,
- das Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit,
- die Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung und
- die Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht.

6.3.1.3 Meldeabruf Arbeitgeber

■ Arbeitgeber-Berechtigung

Der Abruf einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei der Krankenkasse darf durch den Arbeitgeber nur erfolgen, wenn dieser zum Erhalt der Daten berechtigt ist.

Eine Berechtigung liegt vor, sofern

- für die angefragten Zeiträume ein aktives Beschäftigungsverhältnis des Arbeitnehmers bei dem anfragenden Arbeitgeber bestand und
- der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die abzurufende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorab mitgeteilt hat.

Der Abruf ist bei der Krankenkasse vorzunehmen, bei der zum anzufragenden Zeitpunkt, das ist das Beginndatum der AU beim Arbeitgeber, eine gesetzliche Versicherung bestand.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein elektronischer Abruf erst dann sinnvoll ist, wenn der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits verpflichtet ist, eine Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt feststellen zu lassen und daher diese bereits der Krankenkasse vom Arzt übermittelt werden konnte.

Meldet sich ein Arbeitnehmer beim Arbeitgeber arbeitsunfähig und bestand vorher Arbeitsfähigkeit, ist der Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet, sich erst bei einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage eine Arbeitsunfähigkeit feststellen zu lassen. Von einer tatsächlichen ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers kann daher mit Sicherheit regelmäßig erst am 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit ausgegangen werden, weshalb aufgrund der zeitversetzten Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse eine Abfrage erst frühestens ein Kalendertag nach der ärztlichen Feststellung sinnvoll ist, demnach frühestens ab dem 5. Kalendertag der dem Arbeitgeber durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit.

Meldet sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber arbeitsunfähig und vorher bestand Arbeitsfähigkeit, der Arbeitnehmer ist jedoch zu einer vorzeitigen ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet, ist aufgrund der zeitversetzten Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse eine Abfrage erst frühestens ein Kalendertag nach der verpflichteten ärztlichen Feststellung sinnvoll, demnach frühestens ab dem 2. Kalendertag der dem Arbeitgeber durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit.

Meldet sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber arbeitsunfähig und vorher bestand bereits Arbeitsunfähigkeit, ist der Arbeitnehmer verpflichtet sich die weitere Arbeitsunfähigkeit feststellen zu lassen. In der Regel erfolgt daher eine ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers am letzten bzw. am auf das bisher festgestellte Ende der Arbeitsunfähigkeit folgenden Werktag. Aufgrund der zeitversetzten Übermittlung vom Arzt an die Krankenkasse ist eine Abfrage daher frühestens ein Kalendertag nach dem bisherigen Ende der Arbeitsunfähigkeit sinnvoll.

Werden Anfragen vom Arbeitgeber zu früh gesendet, meldet die Krankenkasse eine Rückmeldung mit Grund "04 = eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor" zurück.

Das Abrufen von Arbeitsunfähigkeitszeiten für Arbeitnehmer, für die keine aktuelle Meldung durch den Arbeitnehmer erfolgt ist, ist unzulässig.

■ **Bedeutung des Feldes "AU_ab_AG" in den Anfragen des Arbeitgebers**

Über die Datumsangabe im Feld "AU_ab_AG" wird der Beginn des Zeitraums angegeben, auf den sich die Anfrage des Arbeitgebers bezieht. Bei einer Neuerkrankung ist dies regelmäßig der erste Tag der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber, bei einer fort-dauernden Arbeitsunfähigkeit im Anschluss an das Ende einer Krankmeldung (=Folge-AU) der erste Kalendertag nach dem Ende der bisher vorliegenden bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.

Dem Arbeitgeber werden die vom Arzt für diesen Zeitpunkt übermittelten Arbeitsunfähigkeitszeiten bzw. die vorliegenden Zeiten eines stationären Aufenthalts übermittelt.

Überschneiden sich festgestellte Arbeitsunfähigkeitszeiten, weil z.B. eine vorzeitige Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt oder die weitere Arbeitsunfähigkeit durch einen weiteren Vertragsarzt erfolgte, werden dem Arbeitgeber ggf. mehrere Arbeitsunfähigkeitsmeldungen auf eine Anfrage übermittelt.

Der Zeitpunkt für die Prüfung, welche Arbeitsunfähigkeitsmeldungen maßgebend sind, wird hierbei nicht durch den Versand der Anforderung, sondern durch das Feld "AU_ab_AG" festgelegt. Hierdurch soll es dem Arbeitgeber ermöglicht werden, die Arbeitsunfähigkeitszeiten zu dem Zeitpunkt abzurufen, wenn der Arbeitgeber diese benötigt. Die Arbeitsunfähigkeitszeiten können deshalb auch für zurückliegende Zeiträume abgerufen werden, allerdings frühestens für Zeiträume ab dem 01.10.2021.

Meldet sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber arbeitsunfähig und vorher bestand

- eine Arbeitsfähigkeit, ist im Feld "AU_ab_AG" vom Arbeitgeber der Tag des Beginns der durch den Arbeitnehmer gemeldeten Arbeitsunfähigkeit anzugeben.
- eine bescheinigte Arbeitsunfähigkeit (Folgeerkrankung), ist im Feld "AU_ab_AG" vom Arbeitgeber der Tag nach dem bisher vorliegenden Ende der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

6.3.1.4 Rückmeldung der Krankenkasse

Bei jeder Rückmeldung durch die Krankenkasse wird dem Arbeitgeber der von ihm im Feld "AU_ab_AG" der Anforderung übermittelte Wert zurückgemeldet.

Ist die Krankenkasse nicht zuständig, wird der Datensatz gegenüber dem Arbeitgeber im Feld "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" mit dem Meldegrund "1 – unzuständige Krankenkasse" zurückgemeldet. Weitere Angaben werden in diesem Fall nicht übermittelt.

In allen anderen Fällen prüft die Kasse, ob der vom Arbeitgeber gemeldete Beginn der Arbeitsunfähigkeit mit im Bestand vorliegenden Arbeitsunfähigkeitszeiten bzw. Zeiten eines stationären Krankenhausaufenthaltes übereinstimmt. Die Krankenkasse meldet dem Arbeitgeber unverändert die Informationen, welche sie im Datenaustausch von einem Arzt oder Krankenhaus erhalten hat. Überschneiden sich Meldungen, weil z.B. mehrere Vertragsärzte Arbeitsunfähigkeit attestiert haben oder ein Arbeitsunfähigkeitszeitraum mit einem Krankenhausaufenthalt zusammenfällt, werden auf eine Anfrage des Arbeitgebers alle für diese Anfrage relevanten eAU-Datensätze, durch die Krankenkassen übermittelt.

Liegen für den angefragten Zeitraum Arbeitsunfähigkeitsdaten eines Vertragsarztes vor, werden regelmäßig die Werte in den Feldern "AU_seit", "Voraussichtlich_AU_bis", "Festgestellt_am", "Bescheinigungsart", "Erstbescheinigung", "Folgebescheinigung" sowie im Bedarfsfall "Arbeitsunfall", "Sonstiger_Unfall_Unfallfolgen" "D_Arzt_zugewiesen" an den Arbeitgeber übermittelt. Das Feld "AU_seit" ist bei einer Folgebescheinigung nicht vorhanden, weil eine Übermittlung dieses Wertes vom Arzt an die Krankenkasse zur Vermeidung von Problemen, z.B. im Zusammenhang mit einer Mitbehandlung, nicht verpflichtend vorgesehen ist.

Liegen für den angefragten Zeitraum Zeiten eines stationären Aufenthaltes vom Krankenhaus vor, werden regelmäßig nur die Werte in den Feldern "Aufnahmetag" und "Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung" an den Arbeitgeber übermittelt. Ist der Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Anfrage bereits beendet, wird im Feld "Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung" das tatsächliche Entlassungsdatum anzugeben.

Wurde dem Arbeitgeber die "Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung" übermittelt, weil der Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht beendet war, erfolgt nur die Übermittlung des tatsächlichen Entlassungsdatums an den Arbeitgeber, wenn der Arbeitgeber dies erneut abfordert; eine proaktive erneute Meldung erfolgt hingegen nicht. Eine Verlegung stellt eine Entlassung aus einem Krankenhaus verbunden mit einer Neuaufnahme in einem weiteren Krankenhaus dar und ist entsprechend bei der Meldung zu berücksichtigen. Eine Verlegung innerhalb eines Krankenhauses ist hingegen als durchgängiger Krankenhausaufenthalt zu melden.

Das Vorliegen einer zur Anfrage passenden Arbeitsunfähigkeit bzw. eines Krankenhausaufenthaltes wird durch die Krankenkassen in folgender Reihenfolge geprüft, wobei die Prüfschritte solange fortzusetzen sind, bis ein Prüfschritt zutrifft:

Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG entspricht dem Beginn bei der Krankenkasse

Fällt der Beginn des vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums (Feld AU_ab_AG) auf den Tag des Beginns des bei der Krankenkasse vorliegenden Arbeitsunfähigkeitszeitraums bzw. stationären Krankenhausaufenthaltes, übermittelt die Krankenkasse diesen Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthaltes. Das Feld "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" wird hierbei nicht gefüllt.

Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG fällt in einen laufenden Arbeitsunfähigkeitszeitraum bei der Krankenkasse

Wurde kein passender Zeitraum einer Arbeitsunfähigkeit bzw. eines stationären Krankenhausaufenthaltes bei der Prüfung "Abruf bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit und Vorlagepflicht nach drei Kalendertagen einer Arbeitsunfähigkeit" festgestellt oder liegen parallele Arbeitsunfähigkeitszeiträume bzw. ein stationärer Aufenthalt vor, prüft die Krankenkasse zusätzlich, ob der Beginn des vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums (Feld AU_ab_AG) in einen bei der Krankenkasse vorliegenden Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. stationären Krankenhausaufenthalt, aber nicht genau auf den Beginn, fällt. In diesem Fall übermittelt die Krankenkasse ggf. zusätzlich auch diesen Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthaltes und im Feld "AU_seit" den vom Vertragsarzt bzw. Krankenhaus übermittelten abweichenden Beginn der Arbeitsunfähigkeit bzw. des stationären Aufenthaltes. Das "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" wird nicht gemeldet.

Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG liegt vor dem Beginn bei der Krankenkasse

Nur sofern kein passender Zeitraum einer Arbeitsunfähigkeit bzw. eines stationären Krankenhausaufenthaltes bei der Prüfung nach "Abruf bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit und Vorlagepflicht nach drei Kalendertagen einer Arbeitsunfähigkeit" oder "Abruf bei Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit und Vorlagepflicht innerhalb der ersten drei Kalendertage einer Arbeitsunfähigkeit" festgestellt wird, prüft die Krankenkasse, ob der Beginn des vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums (Feld AU_ab_AG) maximal 5 Kalendertage vor dem Beginn eines Arbeitsunfähigkeitszeitraums oder eines stationären Krankenhausaufenthaltes bei der Krankenkasse liegt. Ist dies der Fall, übermittelt die Krankenkasse diesen Arbeitsunfähigkeitszeitraum bzw. Zeitraum eines stationären Krankenhausaufenthaltes. Im Feld "AU_seit" wird der vom Vertragsarzt bzw. Krankenhaus übermittelte abweichende Beginn der Arbeitsunfähigkeit bzw. des stationären Aufenthaltes übermittelt. Das "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" wird nicht gemeldet.

Keine Übereinstimmung des Arbeitsunfähigkeitszeitraums

Kann bei der Prüfung der Krankenkasse kein Arbeitsunfähigkeitszeitraum oder ein stationärer Krankenhausaufenthalt mit dem vom Arbeitgeber gemeldeten Beginn der Arbeitsunfähigkeit zugeordnet werden, meldet die Krankenkasse dem Arbeitgeber im Feld "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" den Meldegrund "4 – eAU/Krankhausmeldung liegt nicht vor" zurück. In diesem Fall werden die Felder "AU_seit", "Voraussichtlich_AU_bis", "Festgestellt_am", "Bescheinigungsart", "Arbeitsunfall", "Sonstiger_Unfall_Unfallfolgen", "D_Arzt_zugewiesen", "Erstbescheinigung", "Folgebescheinigung", "Aufnahmetag" und "Voraussichtliche_Dauer_der_KH_Behandlung" nicht übermittelt.

Die Übermittlung des Kennzeichens "4 = eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor" durch die Krankenkasse stellt lediglich eine Zwischennachricht für den Arbeitgeber dar. Sofern den Krankenkassen nach Versand der Zwischennachricht innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeit vom Arzt oder ein stationärer Krankenhausaufenthalt vom Krankenhaus zugeht, prüfen die Krankenkassen erneut ihre Zuständigkeit. Liegt keine Zuständigkeit vor, ist entsprechend "Keine Zuständigkeit der Krankenkasse" zu verfahren. Liegt eine Zuständigkeit vor, übermittelt die Krankenkasse die aktualisierten Daten in einem neuen Datensatz an den Arbeitgeber.

Erhalten die Krankenkassen innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen keine Meldungen der Arbeitsunfähigkeit, wird kein weiterer Datensatz an den Arbeitgeber übermittelt. Für den Arbeitgeber bedeutet daher die fehlende Übermittlung eines neuen Datensatzes durch die Krankenkasse, dass weiterhin kein Nachweis vorliegt. Sofern innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Erstanfrage des Arbeitgebers kein Eingang eines Nachweises bei der Krankenkasse erfolgt, jedoch weiterhin eine Klärung des Sachverhaltes erforderlich erscheint, kann der Zeitraum durch den Arbeitgeber neu angefordert werden.

Festgestellte Arbeitsunfähigkeitszeiten durch einen Privatarzt oder einer Arbeitsunfähigkeit im Ausland) sowie Zeiten eines stationären Aufenthaltes in einer Rehabilitationseinrichtung können hingegen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage durch die Krankenkasse nicht zurückgemeldet werden. In diesen Fällen übermittelt die Krankenkasse im Feld "Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit" den Meldegrund "4 – eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor". In diesen Fallgestaltungen ist der Arbeitnehmer verpflichtet, seine Arbeitsunfähigkeit gg. dem Arbeitgeber anderweitig (wie bisher) nachzuweisen.

6.3.1.5 Stornierung von Meldungen

Auch im eAU-Verfahren gilt, dass Meldungen zu stornieren sind, wenn sie nicht abgegeben waren oder unzutreffende Angaben enthielten.

Erfolgt die Stornierung einer bereits übermittelten Meldung an den Arbeitgeber durch die Krankenkasse, weil z.B. der Arzt seine bisher an die Krankenkasse übermittelte eAU aufgrund eines Fehlers im AU-Zeitraum storniert, ist bei Übermittlung einer Neumeldung durch den Arzt, für den stornierten Zeitraum, auch eine erneute Meldung der Krankenkasse an den Arbeitgeber erforderlich.

Da der Stornierungssatz und die Neumeldung separate Datensätze sind, kann eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Eingang der Stornierung und der Neumeldung auftreten. Um eine Zuordnung und Meldung durch die Krankenkasse an den Arbeitgeber sicherzustellen, stellt die Übermittlung der Stornierung durch die Krankenkasse an den Arbeitgeber analog des Verfahrens bei Kennzeichen "4 = eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor" ("Keine Übereinstimmung des Arbeitsunfähigkeitszeitraums") eine Zwischennachricht für den Arbeitgeber dar.

Sofern den Krankenkassen nach Versand der Zwischennachricht innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeit von einem Arzt oder ein stationärer Krankenhausaufenthalt nach § 301 Abs. 1 SGB V vom Krankenhaus zugeht, prüfen die Krankenkassen erneut ihre Zuständigkeit. Liegt keine Zuständigkeit vor, ist entsprechend dem Sachverhalt "Keine Zuständigkeit der Krankenkasse" zu verfahren. Liegt eine Zuständigkeit vor, übermittelt die Krankenkasse die aktualisierten Daten in einem neuen Datensatz an den Arbeitgeber.

Erhalten die Krankenkassen innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen keine Meldungen der Arbeitsunfähigkeit, wird kein weiterer Datensatz an den Arbeitgeber übermittelt. Für den Arbeitgeber bedeutet daher die fehlende Übermittlung eines neuen Datensatzes durch die Krankenkasse, dass weiterhin kein Nachweis vorliegt. Sofern innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Erstanfrage des Arbeitgebers kein Eingang eines Nachweises bei der Krankenkasse erfolgt, jedoch weiterhin eine Klärung des Sachverhaltes erforderlich erscheint, kann der Zeitraum durch den Arbeitgeber neu angefordert werden.

Auch der Arbeitgeber kann eine übermittelte eAU-Abfrage stornieren, allerdings nur, solange noch keine Krk-Rückmeldung mit einem AU-Zeitraum zu dieser Abfrage vorliegt.

6.3.2 Umsetzung eAU-Verfahren

Erkrankt ein Beschäftigter und wird dadurch arbeitsunfähig, ist er verpflichtet, seinem Arbeitgeber diese Arbeitsunfähigkeit zu melden.

Die Erfassung solcher Meldungen erfolgt in der Praxis sehr unterschiedlich, beispielsweise als:

- Eingabe in einem Zeiterfassungssystem
- Eingabe im Personalabrechnungssystem in Mitarbeiter – Fehlzeiten
- Eingabe in anderen Programmen, z.B. in einem Excel-Formular

Vor diesem Hintergrund kann man den Aufbau der neuen eAU-Anfragen über das Abrechnungssystem sowohl fehlzeitengestützt als auch ohne das Vorhandensein einer Mitarbeiter - Fehlzeit durchführen.

Nachfolgend geben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zu den für das Verfahren vorzunehmenden Stammdateneinträgen sowie dem Aufbau von Meldungen und der Verarbeitung von Rückmeldungen.

6.3.2.1 eAU-Stammdaten

6.3.2.1.1 Firmen DEÜV-Stammdaten, DEÜV-Absender

Im DEÜV-Absender ist das Register "eAU Ansprechpartner" neu hinzugekommen.

Auf dem neuen Register können Angaben zum eAU-Ansprechpartner im Unternehmen hinterlegt werden, wobei mindestens die Daten "Name" und "Telefon" anzugeben sind. Wird kein eAU-Ansprechpartner hinterlegt, wird der normale DEÜV-Ansprechpartner (Register: Ansprechpartner) für das Befüllen der Datensatzfelder herangezogen.

6.3.2.1.2 Firmen DEÜV-Stammdaten, DEÜV-Empfänger

Für die laufende Dateinummernverwaltung ist im DEÜV-Empfänger das Feld "lfd. Datei-Nr. eAU" ergänzt worden.

DEÜV-Empfänger		Kontakte	Notizen
DEÜV-Absender	Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH		
Kassenart	AOK		
Datenannahmestelle	AOK Westfalen-Lippe (Rechenzentrum)		
Betriebs-Nr. Empfänger	33526082		
DEÜV-Empfänger	AOK Westfalen-Lippe (Rechenzentrum)		
Hausanschrift			
Straße und Haus-Nr.	Nortkirchenstraße 103 - 105		
Postleitzahl, Ort	44263	Dortmund	
Anschriftenzusatz			
Lfd. Datei-Nr. DEÜV	86	Lfd. Datei-Nr. Beitragsnachweis	210
Lfd. Datei-Nr. KVdR	2	Lfd. Datei-Nr. KVdR-BWNAC	14
Lfd. Datei-Nr. AAG	11	Lfd. Datei-Nr. EEL	2
Lfd. Datei-Nr. rvBEA		Lfd. Datei-Nr. A1	2
Lfd. Datei-Nr. BA BEA		Lfd. Datei-Nr. eAU	

6.3.2.1.3 Firmen / Betriebsstätten – Grundlagen

In den Firmen und Betriebsstätten ist das Feld "AU-Bescheinigung ab Tag" auf dem Register "Steuerung" hinzugekommen. Das Feld wird in den Grundlagen der Firma durch die Releaseinstallation mit dem Wert "4" belegt. In den Betriebsstätten wird das Feld "leer" geliefert.

Firmen - Grundlagen							
Firma	100 Infor Softwareentwicklung Standort Netphen GmbH&Co.KG						
gültig ab	01.08.2021						
<table border="1"> <tr> <td>Allgemeines</td> <td>abweichende Betriebsdaten</td> <td>Zuordnungen</td> <td>Steuerung</td> <td>ERA-Angaben</td> <td>Finanzwesen</td> </tr> </table>		Allgemeines	abweichende Betriebsdaten	Zuordnungen	Steuerung	ERA-Angaben	Finanzwesen
Allgemeines	abweichende Betriebsdaten	Zuordnungen	Steuerung	ERA-Angaben	Finanzwesen		
Bundesland	Hessen	Gemeindekennziffer	1234				
Kirchensteuer-Region							
Kalender-Region							
Arbeitszeittabelle	40,0 Stunden-Woche						
Sollstunden	8,00	Tag	40,00	Woche	173,33		
Tarifulaubsanspruch	30,0	AU-Bescheinigung ab Tag	4				
Berechnungsbeginn VWE	01.07.2006	Berechnungstiefe in Monaten	48				
Berechnungswährung	EUR	Zweitwährung					

In dem neuen Feld ist anzugeben, ab dem wievielten Tag einer Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber eine AU-Bescheinigung vorgelegt werden muss. Die Angabe "4" entspricht der Regelung des Entgeltfortzahlungsgesetzes (... ab dem 4. Tag). Gilt für den Betrieb eine abweichende, kürzere Frist, ist ein anderer Wert zu hinterlegen.

Dies kann auch für eine einzelne Betriebsstätte zutreffen. Dann ist dort ein abweichender Wert zu hinterlegen. Ohne eine Angabe in der Betriebsstätte gilt die Angabe in der Firma.

Die Angabe ist melderrelevant, das heißt, sie legt für eAU-Erstabfragen fest, ab dem wievielten Tag ein Abfragedatensatz aufgebaut wird.

Beispiel:

Im Feld "AU-Bescheinigung ab" ist in den Firmen-Grundlagen der Wert "3" hinterlegt. Das bedeutet, dass ein Beschäftigter für die ersten beiden Tage einer Arbeitsunfähigkeit keine AU-Bescheinigung vorlegen muss, folglich auch nicht zwingend einen Arzt aufsucht.

Die Angestellte Maja Mustermann meldet sich am 13. Dezember 2021 krank. Im Abrechnungssystem wird daraufhin die Fehlzeit EFK mit Beginndatum 13.12.2021 erfasst.

Die Beschäftigte kann am 13. und 14.12. ohne AU-Bescheinigung von der Arbeit fernbleiben. Erst am 15.12. muss sie sich vom Arzt eine AU-Bescheinigung ausstellen lassen, wenn sie weiter arbeitsunfähig ist.

Das System erstellt für die Fehlzeit EFK mit Beginn 13.12. frühestens am 16.12. eine eAU-Abfrage, da erst zu diesem Zeitpunkt sichergestellt ist, dass die Krankenkasse eine elektronische AU-Meldung vom Arzt erhalten hat. Die eAU-Abfrage wird mit dem Beginndatum (Feld: AU-ab-AG) 13.12.2021 erstellt.

Durch diese Vorgehensweise werden verfrühte Abfragen und Rückmeldungen mit dem Grund "4 = es liegt keine AU vor" vermieden.

6.3.2.1.4 Mitarbeiter – Beschäftigung

Abweichend von der in Firma oder Betriebsstätte hinterlegten Regelung kann beim Mitarbeiter in der Beschäftigung auf dem Register "Arbeitsvertrag" eine abweichende Anzahl Tage hinterlegt werden, wenn für ihn arbeitsvertraglich etwas anderes zutrifft.

Mitarbeiter - Beschäftigung	
Infor (Deutschland) GmbH	
Pers.-Nr.	116
Grau, Alexander	
Journalisiert bis: 30.09.2021	
gültig ab	01.10.2021
Zuordnungen Verdienststatistik Kostenaufteilung Arbeitsvertrag Ende Arbeitsverhältnis AAG-Erstattungen	
Eintrittsdatum arbeitsrechtlich	15.10.2020
Eintrittsdatum SV-rechtlich	15.10.2020
Beginn Arbeitsvertrag	
Beginn Probezeit	15.10.2020
vorherige Pers.-Nr.	
AU-Bescheinigung ab Tag	2

Beispiel:

Für Tarifbeschäftigte gilt laut Firmeneintrag die Vorlage einer AU-Bescheinigung ab Tag 4, aber für nicht tarifierte Beschäftigte gilt die Vorlage ab dem 2. Tag einer AU. Bei diesen Beschäftigten ist ein Wert in den Beschäftigungsdaten zu hinterlegen.

Die Angabe wird ebenfalls nur für Erstabfragen interpretiert.

6.3.2.1.5 Mitarbeiter – Sozialversicherung

Da eAU-Abfragen auch für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte (PGS 109 und 110) sowie für Werkstudenten (PGS 106) gestellt werden können, ist die bisherige Angabe der Minijobzentrale (BBNR 98000006) als Krankenkasse für andere Meldungen nicht mehr ausreichend.

Für diese Personengruppen muss jetzt zusätzlich diejenige gesetzliche Krankenkasse hinterlegt werden, bei der z.B. in der Hauptbeschäftigung eine Pflichtversicherung besteht oder auch eine Familienversicherung.

Hierfür sind die SV-Daten auf dem Register "KV RV AV PV" um das Feld "gesetzliche KV bei" erweitert worden.

Bei gesetzlich KV-Versicherten und PGS 109, 110 oder 106 ist hier die Krankenkasse zu hinterlegen, bei der eine gesetzliche Krankenversicherung besteht. Ohne diese Angabe kann keine eAU-Abfrage aufgebaut werden. Das System geht dann davon aus, dass keine gesetzliche Krankenversicherung besteht (z.B. PKV-versichert).

Hinweis:

Die Angabe zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab 01.2022 auch bei der Personengruppe 110 für das neue Kennzeichen in den DEÜV-Anmeldungen sowie im AAG-Verfahren bei den Personengruppen 109 und 110 interpretiert.

6.3.2.2 eAU-Meldungen

6.3.2.2.1 Mitarbeiter – Fehlzeiten

Der Aufbau von eAU-Anfragen des Arbeitgebers kann direkt über den Dialog Mitarbeiter-Fehlzeiten vorgenommen werden, wenn die verfahrensrelevanten Fehlzeiten bei den Beschäftigten erfasst werden oder aus einem Zeiterfassungssystem übergeben worden sind.

Verfahrensrelevant sind Entgeltfortzahlungsfehlzeiten, bei denen der Beschäftigte eine AU-Bescheinigung vorlegen muss, somit die Fehlzeiten EFK (Krankheit), EFS (Schädigung durch Dritte), EFU (Arbeitsunfall) und EFO (Entgeltfortzahlung wegen Organspende).

Für diese Fehlzeitengruppe ist im Dialog das Filterfeld "eAU Fehlzeiten" hinzugekommen. Über den neuen Filter können alle EFx-Fehlzeiten, die nach Journalisierung oder für einen eingestellten 'gültig ab / gültig bis' Zeitraum vorhanden sind, auf einmal zur Anzeige gebracht und für den Aufbau von eAU-Abfragen weiterbearbeitet werden.

The screenshot shows the 'Mitarbeiter - Fehlzeiten' dialog box. In the 'Allgemeines' section, the 'eAU Fehlzeiten' checkbox is checked and highlighted with a red box. Below the dialog, a table displays a list of absences. The first two columns of the table are highlighted in yellow, and the first column is also highlighted with a red box.

AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG	AU-Grund	Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Fehlzeit	Kurzbezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/>	stationäre KH-Behandlung Krk	104	Hundt, Hans	29.11.2021		EFO	Entgeltfortzahlung wegen Organspende
<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	109	Beam, Tim	19.11.2021		EFK	Krankheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	115	Wollny, Rugard	26.11.2021		EFK	Krankheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	126	Komisch, Frank	23.11.2021		EFK	Krankheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitsunfall/Berufskrankheit	150	Sauer, Max	06.12.2021	08.12.2021	EFU	(Arbeits-) Unfall
<input checked="" type="checkbox"/>	stationäre KH-Behandlung Krk	170	Wildner, Kerstin	22.11.2021		EFU	(Arbeits-) Unfall

Bei aktiviertem Filter "eAU Fehlzeiten" werden in der Listansicht auf dem Register "Einzelerfassung" zusätzlich zwei neue Spalten eingeblendet.

Über die erste Spalte "AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG" * werden die Fehlzeiten markiert, für die eine eAU-Abfrage aufgebaut werden soll. Über den Button "Auswahl umkehren" können alle angezeigten Fehlzeiten auf einmal markiert werden.

Es ist darauf zu achten, dass eAU Abfragen nur für solche Fehlzeiten erzeugt werden, bei denen auch tatsächlich eine AU-Bescheinigung vorzulegen ist.

* Gesetzestext § 5 Abs.1 EntFG: Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf-

folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ist der Arbeitnehmer Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, muss die ärztliche Bescheinigung einen Vermerk des behandelnden Arztes darüber enthalten, dass der Krankenkasse unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt wird.

In der zweiten Spalte "AU-Grund" ist je Fehlzeit der Grund der Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

Zur Auswahl stehen:

- leer (Voreinstellung)
- Krankheit Vertragsarzt
- Arbeitsunfall/Berufskrankheit
- stationäre KH-Behandlung Krk

Die Angabe des AU-Grundes ist kein Datensatzfeld im neuen Verfahren. Wir weisen darauf hin, dass es ausdrücklicher Wille des GKV-Spitzenverbandes war, dass der AU-Grund je Abfrage explizit angegeben werden muss, obwohl der Grund nicht übermittelt wird. Da es sich zudem um ein ITSG-Pflichtenheftkriterium handelt, muss zwingend ein Grund ausgewählt werden.

Der Aufbau von eAU-Anfragen für die markierten und mit einem AU-Grund belegten Fehlzeiten erfolgt über Betätigen des Druckerbuttons. Dieser ist aktiv, wenn der Filter "eAU-Fehlzeiten" gesetzt ist. Der Aufbau der Meldungen wird protokolliert:

Aufbau eAU-Anfragen		Firma	Datum	Benutzer	Seite
		Infor (Deutschland) GmbH	01.12.2021	itsg	1 / 1
Pers.-Nr.	104 Hundt, Hans	AU ab AG: 29.11.2021	Grund: 3	Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja	
Versicherungsnr.	68021074H491	Empfänger: 87880235	AOK Bayern (DAV)	Storno: N	
Pers.-Nr.	109 Beam, Tim	AU ab AG: 19.11.2021	Grund: 1	Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja	
Versicherungsnr.	11030481B118	Empfänger: 15517302	Mobil ISC GmbH	Storno: N	
Pers.-Nr.	126 Komisch, Frank	AU ab AG: 23.11.2021	Grund: 2	Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja	
Versicherungsnr.	63290763K254	Empfänger: 42938966	Ersatzkassen	Storno: N	
Pers.-Nr.	170 Wildner, Kerstin	AU ab AG: 22.11.2021	Grund: 1	Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja	
Versicherungsnr.	54011065W990	Empfänger: 05174740	AOK Bayern (DAV)	Storno: N	
<hr/>					
Anzahl eAU-Meldungen für	Infor (Deutschland) GmbH	: 4			
davon für Annahmestelle	25942967	: 1	Mobil ISC GmbH		
davon für Annahmestelle	87880235	: 2	AOK Bayern (DAV)		
davon für Annahmestelle	15451439	: 1	Ersatzkassen		
<hr/>					
Gründe: 1 Krankheit / Vertragsarzt 2 Arbeitsunfall / Berufskrankheit 3 stationäre KH-Behandlung					
<hr/>					
Für folgende Mitarbeiter konnte keine fehlerfreie Anfrage erstellt werden:					
Pers.-Nr.	Name, Vorname	AU seit	Hinderungsgrund		
115	Wollny, Rugard	28.11.2021	Der Abruf für Mitarbeiter ohne gesetzliche Krankenversicherung ist nicht zulässig.		

Das Aufbauprotokoll ist in zwei Druckbereiche unterteilt:

Als Erstes werden die aufgebauten Meldungen je Personalnummer mit einigen Meldedetails angezeigt, gefolgt von der Information, wie viele Meldungen für welche Datenannahmestelle aufgebaut wurden. Für den AU-Grund, der in den Einzelzeilen der aufgebauten Meldungen mit Schlüssel angedruckt wird, wird zusätzlich eine Legende angezeigt.

In einem zweiten Druckbereich werden Mitarbeiter mit Fehlzeiten angezeigt, für die (noch) keine eAU-Abfrage erstellt werden kann. Zur Erklärung wird bei diesen Personalnummern ein Text mit der Angabe eines Hinderungsgrundes gedruckt. Diese Fehlermeldung wird zusätzlich in der eAU-Auskunftsfunktion angezeigt. Eine solche Meldung erhält den Meldestatus "aufgebaut mit Fehlern". Wird die Meldung nach vorgenommener Korrektur oder nach Fristerreicherung mit demselben AU-ab-AG-Datum erneut aufgebaut, dann wird die fehlerhafte Meldung durch eine fehlerfreie ersetzt.

Das im Report ausgewiesene Datum "AU ab AG" entspricht bei Erstanfragen dem Beginn der AU/Krankmeldung des Arbeitnehmers (= gültig ab einer Efx-Fehlzeit) und bei Folgeabrufen dem ersten Kalendertag nach dem voraussichtlichen AU-Ende (gültig bis einer EF-Fehlzeit, zu der bereits eine Erstabfrage mit Rückmeldung vorliegt).

■ eAU Hinderungsgründe

Folgende Plausibilitäten können zur Generierung eines Hinderungsgrundes führen:

- **Erstabruf bereits vorhanden**
Für das AU-ab-AG Datum existiert bereits eine aufgebaute oder übermittelte Anfrage.
→ Aktion: Die fehlerhaft aufgebaute Meldung ist zu löschen.
- **Frist für Erstabruf noch nicht abgelaufen**
Eine eAU-Abfrage wird frühestens ab dem Tag aufgebaut, an dem die in Firma /Betriebsstätte oder in Mitarbeiter – Beschäftigung angegebene Frist in Tagen (Feld 'AU Bescheinigung ab') verstrichen ist.
→ Aktion: Die Meldung ist zu einem späteren Datum erneut aufzubauen.
- **Erneuter Erstabruf bei Grund "4" erst nach Ablauf von 14 Tagen möglich**
Für das AU-ab-AG Datum wurde bereits eine Erstabfrage übermittelt und zu dieser wurde der Grund "4 – es liegt keine AU vor" und noch keine weitere Rückmeldung von der Krankenkasse gemeldet. Bevor der Arbeitgeber hier erneut eine eAU-Abfrage stellen darf, muss ein 14-Tageszeitraum nach dem Erstelldatum der Rückmeldung verstrichen sein, da die Krankenkasse in diesem Zeitraum weiter prüft, ob zu der AG-Anfrage noch eine elektronische AU-Meldung eingeht.
→ Aktion: Die Meldung ist zu einem späteren Datum erneut aufzubauen.
- **Kein erneuter Erstabruf bei Grund "1" an gleiche Krankenkasse**
Zu diesem AU-ab-AG Datum wurde bereits ein Erstabruf übermittelt und zu diesem wurde der Grund "1 unzuständige Krankenkasse" zurückgemeldet.

Aktion: In diesem Fall müssen die Angaben zur Krankenkasse in Mitarbeiter - Sozialversicherung geprüft und geändert werden, bevor die Meldung neu aufzubauen ist.

- **AU-Beginndatum liegt in der Zukunft**
Das AU-ab-AG Datum liegt nach dem aktuellen Systemdatum.
→ Aktion: Die Meldung ist zu einem späteren Datum erneut aufzubauen.
- **AU-Beginndatum liegt vor Verfahrensstart**
Das AU-ab-AG Datum liegt vor dem 01.10.2021.
→ Aktion: Die fehlerhaft aufgebaute Meldung ist zu löschen.
- **Folgeabruf frühestens am 2. Tag nach AU-Ende**
Es existiert eine 'gültig von-bis' EFX-Fehlzeit, zu deren Beginndatum es bereits eine eAU-Abfrage inkl. einer Krk-Rückmeldung mit den Angaben "AU seit" und "voraussichtliche AU bis" (= ein Vertragsarzt ist Aussteller der AU) oder eine Rückmeldung mit dem Datum "Aufnahmetag" und "voraussichtliche Dauer der KH-Behandlung" (= ein Krankenhaus ist Aussteller der AU) gibt.
In diesem Fall kann ein eAU-Folgeabruf maschinell erkannt werden. Das AU-ab-AG Datum ist dann der Tag nach dem Ende des Datums "voraussichtliche AU bis" bzw. "voraussichtliche Dauer der KH-Behandlung", welches dann auch einem gültig-bis Datum einer gespeicherten EFX-Fehlzeit entspricht.
→ Aktion: Die Meldung ist zu einem späteren Datum erneut aufzubauen.
- **Folgeabruf bereits vorhanden**
Zu diesem AU-ab-AG Datum gibt es bereits einen aufgebauten oder übermittelten Abfragedatensatz.
→ Aktion: Die fehlerhaft aufgebaute Meldung ist zu löschen.
- **eAU-Abruf nur für gesetzlich KV-versicherte Beschäftigte zulässig**
Um eine eAU-Abfrage erstellen zu können, wird zwingend die gesetzliche Krankenkasse aus den Mitarbeiter-SV-Daten zum Zeitpunkt des AU-ab-AG Datums benötigt. Für privat KV-Versicherte kann keine eAU-Abfrage erstellt werden. Bei Beschäftigten mit PGS 106, 109 oder 110 wird gegen das neue Feld "gesetzliche Krankenversicherung bei" geprüft.
→ Aktion: Bei privat Krankenversicherten ist die fehlerhaft aufgebaute Meldung zu löschen. Bei PGS 106, 109 oder 110, die nicht privat KV-versichert sind, ist die gesetzliche Krankenkasse einzutragen. Danach ist die Meldung neu aufzubauen.
- **keine aktive Beschäftigung zum Zeitpunkt des AU-Beginndatums**
Der Mitarbeiter hat zum AU-ab-AG Datum keine aktive Beschäftigung.
→ Aktion: Die fehlerhaft aufgebaute Meldung ist zu löschen.
- **Erneuter Erstabruf ohne Krk-Rückmeldung erst nach Ablauf von 5 Tagen möglich**
Für das AU-ab-AG Datum wurde bereits ein Erstabruf übermittelt, aber noch keine Krk-Rückmeldung gesendet. Ein erneuter Abruf ist erst nach Ablauf der 5-Tagesfrist erlaubt.
→ Aktion: Die Meldung ist zu einem späteren Datum erneut aufzubauen.

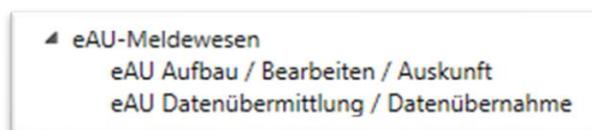
- **AU-Grund wurde nicht angegeben**
Das Feld "AU-Grund" wurde "leer" gelassen.
→ Die Meldung ist mit Angabe eines AU-Grundes erneut aufzubauen.
- **Eine Abfrage ohne Versicherungsnummer und Fehlen eines DSW ist nicht erlaubt**
Eine eAU-Abfrage ohne Sozialversicherungsnummer ist nur erlaubt, wenn über eine vorherige Versicherungsnummernabfrage (Datensatz DSV) kein bzw. kein eindeutiges Ergebnis zurückgemeldet wurde.
→ Aktion: Die fehlerhaft aufgebaute Meldung ist zu löschen.

Die über den Dialog "Mitarbeiter Fehlzeiten" aufgebauten Meldungen (fehlerfreie und fehlerhafte) können in dem neuen Meldedialog "eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft" vor der Datenübermittlung nochmals eingesehen werden. Das Löschen aufgebauter Datensätze sowie eine Stornofunktion übermittelter Anfragen können ebenfalls über die Funktion "eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft" ausgeführt werden.

Außerdem bietet dieser Dialog allen Anwendern, die Entgeltfortzahlungsfehlzeiten nicht bzw. nicht führend im Abrechnungssystem verwalten, eAU-Anfragen manuell aufzubauen.

Die beiden neuen eAU Meldedialoge finden Sie im PW-Menü unterhalb des "Meldewesens" in dem Menüordner "eAU Meldewesen":

- **eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft**
- **eAU Datenübermittlung / Datenübernahme**



6.3.2.3 eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft

Der Dialog eAU Aufbau / Bearbeiten / Auskunft gliedert sich in die beiden Register "Aufbau" und "Bearbeiten / Auskunft".

■ Register "Aufbau"

Über das Register "Aufbau" können Anfragen für arbeitsunfähig erkrankte Beschäftigte erstellt werden, ohne dass dafür Entgeltfortzahlungsfehlzeiten in Mitarbeiter – Fehlzeiten verwaltet werden.

Eine Auswahl kann für die im Kopf eingestellte Firma getroffen werden. Über die Filterfelder kann die Anzeige von Beschäftigten gezielt eingegrenzt werden.

eAU - Aufbau / Bearbeiten / Auskunft

Infor (Deutschland) GmbH

Aufbau Anzeige / Bearbeitung

Pers.-Nr. Name

Stichtag Austritt Status **aktive Mitarbeiter**

Felder leeren Filter erweitern

Betriebsstätte Kostenträger

Mitarbeiterkreis Abteilung **003 Werkstatt**

Mitarbeitergruppe Org.-Einheit

Mitarbeiterfunktion Bearbeiter 1

Kostenstelle Bearbeiter 2

	AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG	Pers.-Nr.	Name, Vorname	AU-ab-Datum	AU-Grund	Betriebsstätte	Mitarbeiterkreis	Mitarbeitergruppe	Mitarbeiterfunktion
	<input type="checkbox"/>	109	Beam, Tim			1			
	<input type="checkbox"/>	110	Will, Anne-Marie			1			
	<input checked="" type="checkbox"/>	121	Schneemann, Volker	01.12.2021	Arbeitsunfall/Berufskrankheit	1			
	<input type="checkbox"/>	153	Eli-Ben-Ala, Mustafa			2			
	<input type="checkbox"/>	155	Lichtenberg, Andreas			1			
	<input checked="" type="checkbox"/>	400	Musterfrau, Maja	30.11.2021	Krankheit Vertragsarzt	1			
	<input type="checkbox"/>	405	Conrads, Susanne			1			

Genau wie in den Mitarbeiter – Fehlzeiten muss explizit gekennzeichnet werden, dass sich der Beschäftigte krankgemeldet hat, das heißt, in der Spalte "AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG" muss ein Haken gesetzt werden, um eine elektronische Abfrage zu erstellen. Obligatorisch ist auch die Angabe eines AU-Grundes.

AU-Gründe:

- Krankheit Vertragsarzt
- Arbeitsunfall/Berufskrankheit
- stationäre KH-Behandlung Krk

Das Beginndatum der Arbeitsunfähigkeit ist im Feld "AU-ab-Datum" anzugeben. Bei Erstabrufen ist dies der erste Tag der Arbeitsunfähigkeit, bei Folgeabfragen ist es der erste Tag nach dem Ende der vorherigen AU-Bescheinigung.

Im Dialog können Angaben für mehrere Personalnummern / AU-Zeiten erfasst werden. Die Daten werden nicht je PNR gespeichert, sondern nur für den Aufbau von eAU-Abfragen verwendet.

Sind alle gewünschten und erforderlichen Angaben gemacht, kann der Aufbau der Meldungen über den Druckerbutton gestartet werden.

Der Aufbau wird protokolliert, und die Angaben plausibilisiert. Kann eine Meldung nicht aufgebaut werden, wird ein Hinderungsgrund ausgewiesen, und die Meldung erhält den Status "aufgebaut mit Fehler".

Die aufgebauten Meldungen können im Register "Anzeige / Bearbeitung" angezeigt oder auch bearbeitet werden.

eAU - Aufbau / Bearbeiten / Auskunft

Infor (Deutschland) GmbH

Aufbau Anzeige / Bearbeitung

Pers.-Nr. Name

Betriebsstätte

erstellt von bis Meldestatus

	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Erstellungsdatum	Versicherungs-Nr.	AU-ab Anfrage	Meldestatus	Fehlermeldung	AU-ab
▶	1000	Bunt, Gunter	202112011234...	53260470R000	30.11.2021	bereit		
	104	Hundt, Hans	202112010829...	66021074H491	29.11.2021	bereit		
	109	Beam, Tim	202112010829...	11030481B116	19.11.2021	bereit		
	115	Wollny, Rugard	202112011131...	63051168W010	26.11.2021	bereit		
	121	Schneemann, Volker	202112011400...	51230663S061	01.12.2021	aufgebaut	Die Erstabfrage ist erst am 1. Kalendertag nach Beginn der Fe...	
	126	Komisch, Frank	202112010829...	63290763K254	23.11.2021	bereit		
	170	Wildner, Kerstin	202112010829...	54011065W990	22.11.2021	bereit		
	400	Musterfrau, Maja	202112011400...	14160785S999	30.11.2021	bereit		

Über das Register kann man:

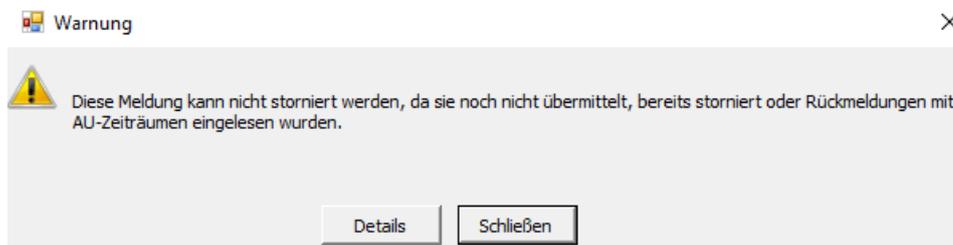
- sich die Datensätze mit ihrem Meldestatus als Liste oder in einer Detailansicht anzeigen lassen
- aufgebaute Datensätze vor der Übermittlung wieder löschen, z.B. wenn sich eine erfasste Fehlzeit nachträglich geändert hat oder für einen falschen Mitarbeiter erfasst wurde

→ über den Button "Löschen" 

- bereits verarbeitete Datensätze wieder stornieren – wobei zu beachten ist, dass Stornierungen nur so lange möglich sind, wie noch keine Rückmeldung der Krankenkasse mit einem eAU-Zeitraum eingegangen ist

→ über den Button "Storno" 

Kann ein Stornovorgang nicht ausgeführt werden, wird der Anwender mit einer entsprechenden Meldung darauf hingewiesen:



- zu einer Erstabfrage, die bereits einen AU-Zeitraum zurückgemeldet bekommen hat, einen Folgeabruf aufbauen, wenn das gemeldete Endedatum erreicht ist

→ über den Button "Aufbau Folgeanforderung" 

Pers.-Nr.	Name, Vorname	Erstellungsdatum	Versicherungs-Nr.	AU-ab Anfrage	AU-ab	vor. AU-bis	Stationär ab	Stationär bis	Erst-AU	Folge-AU	Meldestatus	Datei-Nr.	storniert
121	Schneemann, Volker	202112201353...	51230663S061	15.12.2021	14.12.2021	17.12.2021			J	N	verarbeitet		1 N
121	Schneemann, Volker	202201031028...	51230663S061	18.12.2021							bereit zur Übermittl...		N

Muster aufgebauter Folgeabruf mit AU-ab-AG-Datum 18.12.2021

- zu einer Erstabfrage, zu der keine Rückmeldung eingegangen ist, einen erneuten Erstabruf aufbauen

→ über den Button "erneuter Erstabruf" 

Dabei wird systemseitig geprüft, dass zwischen dem ursprünglichen Erstelldatum und dem aktuellen Systemdatum mindestens 5 Kalendertage liegen.

- zu einer Erstabfrage, zu der eine Rückmeldung mit Grund "4" eingegangen ist, einen erneuten Erstabruf aufbauen

→ über den Button "erneuter Erstabruf" 

Dabei wird systemseitig geprüft, dass außer Grund "4" keine weitere Rückmeldung eingegangen ist und zwischen dem Erstelldatum und dem aktuellen Systemdatum mindestens 14 Kalendertage liegen.

Bei den Filterfeldern ist u.a. auch der Filter "**Meldestatus**" vorgesehen. Unterschieden wird zwischen den Status:

- aufgebaut mit Fehlern
Die Anfrage kann wegen einer durchgeführten Plausibilitätsprüfung nicht oder noch nicht übermittelt werden.
- bereit zur Übermittlung
Die Anfrage kann über die Funktion "Datenübermittlung/Datenübernahme" an Perfidia als Datei ausgegeben werden.
- übermittelt
Die Anfrage wurde über eine Datei ausgegeben.
- verarbeitet
Die Verarbeitung der Anfrage wurde bestätigt, durch die Übernahme wurde eine Quittungsdatei in Perfidia abgestellt.
- Storno bereit zur Übermittlung
Eine übermittelte Anfrage wurde manuell storniert und dafür ein Stornodatensatz erstellt.

In der Listansicht werden – nach Eingang einer Krk-Rückmeldung – auch die von dieser gemeldeten AU-Zeiträume angezeigt.

AU-ab	vor. AU-bis	Stationär ab	Stationär bis	Erst-AU	Folge-AU
-------	-------------	--------------	---------------	---------	----------

In den Listfeldern "AU-ab / vor. AU-bis" werden AU-Zeiträume von Vertragsärzten angezeigt. Ein AU-ab-Datum wird von der Krankenkasse nur bei einer Erstbescheinigung übermittelt, bei Folgebescheinigungen ist dieses leer. In den Feldern "Stationär ab / Stationär bis" wird die Dauer einer stationären Krankenhausbehandlung angezeigt. Über die Felder Erst-AU und Folge-AU wird mitgeteilt, ob es sich um eine Erst- oder Folgebescheinigung handelt.

In der nachfolgenden Übersicht sehen Sie die Gesamtheit der Felder, die über eine Krk-Rückmeldung mitgeteilt werden können, sowie deren Abhängigkeiten, also je nachdem, ob ein Arzt oder ein Krankenhaus die Daten übermittelt und es sich um Erst- oder Folgebescheinigungen handelt.

Datenfelder in Krk-Rückmeldungen	Beschreibung	Aussteller Arzt	Aussteller Krankenhaus
AU_ab_AG (M)	Angabe des Datums im Feld AU-ab-AG aus der AG-Anfrage	x	x
AU_seit (k)	Beginn der Arbeitsunfähigkeit lt. AU-Meldung	x (nur bei Erst-AU)	
Voraussichtlich_AU_bis (k)	Voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit lt. AU-Bescheinigung.	x	
Festgestellt_am (k)	Datum der ärztlichen Feststellung	x	
Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfaehigkeit (k)	Kennzeichen aktuelle AU 1 = Unzuständige Krankenkasse 4 = eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor		
Arbeitsunfall (k)	Handelt es sich um einen Arbeitsunfall, die Folge eines Arbeitsunfalls oder um eine Berufskrankheit J = Ja		
D_Arzt_zugewiesen (k)	Wurde in einem der Felder "Arbeitsunfall", "Arbeitsunfallfolgen" oder "Berufskrankheit" ein "J" angegeben, ist hier zusätzlich ein "J" anzugeben, wenn der Versicherte dem D-Arzt zugewiesen wurde J = Ja	nur bei Arbeitsunfall = J	
Sonstiger_Unfall_Unfallfolgen (k)	Handelt es sich um einen sonstigen Unfall oder die Folge eines sonstigen Unfalls (Angabe nach § 295 Abs. 1 SGB V), ist "J" anzugeben. J = Ja		
Stationärer_Aufenthalt	Datenfeldgruppe		
Aufnahmetag (M)	Beginndatum des stationären Aufenthaltes		x
Voraussichtliche Dauer KH-Behandlung	Voraussichtlicher letzter Tag des stationären Aufenthaltes		x
Bescheinigungsart	Datenfeldgruppe	m	
Erstbescheinigung (k)	Ausprägung J = Ja	x	
Folgebescheinigung (k)	Ausprägung J = Ja	x	

Alle Datensatzfelder aus einer Krk-Rückmeldung können nach erfolgreicher Datenübernahme in den Details der Auskunftsfunktion angezeigt werden.

Als Besonderheit im eAU-Verfahren ist zu beachten, dass es zu einer Arbeitgeberanfrage mehr als eine Antwort geben kann. So können beispielsweise zwei AU-Zeiträume zu einer Anfrage zurückgemeldet werden. In diesem Fall würde es in der Listansicht der Auskunftsfunktion auch mehr als eine Zeile zu einer Arbeitgeberanfrage geben.

Eine weitere Besonderheit ist, dass - im Falle der Stornierung einer Krk-Rückmeldung durch die Kasse selbst - die ursprünglich gelieferten Krk-Daten maschinell gelöscht werden müssen.

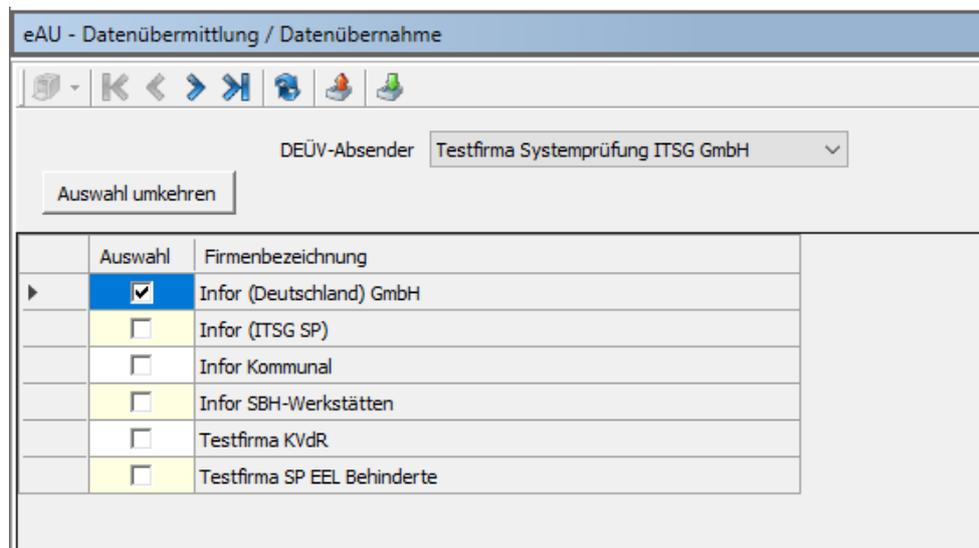
Die AG-Anfrage bleibt aber bestehen. Sie erhält dadurch wieder ihren Ursprungsstatus. Der Grund dafür ist: In der Folge kann es zu der Stornierung eine neue Krankenkassenmeldung mit einem beispielsweise geänderten AU-Zeitraum geben. Diese wird dann der AG-Anfrage zugewiesen.

Stornierungen von AU-Zeiträumen wie auch Stornierungen von AG-Anfragen müssen manuell geprüft bzw. vorgenommen werden. Änderungen oder auch ein Löschen von Mitarbeiter-Fehlzeiten lösen keine maschinellen Storno-/Neumeldungen im Verfahren aus.

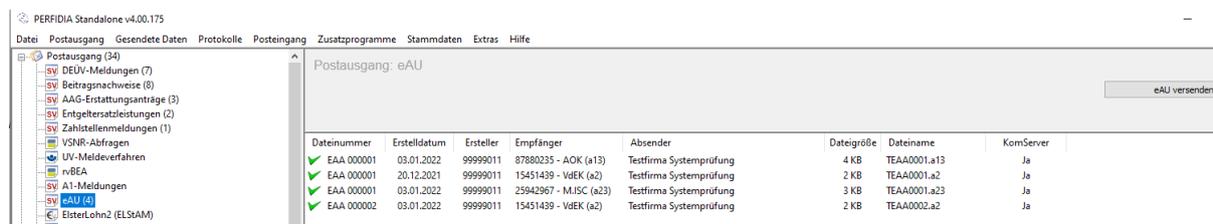
6.3.2.4 eAU Datenübermittlung / Datenübernahme

Über diesen Dialog werden die aufgebauten Datensätze in eine Datei an Perfidia ausgegeben sowie die Antworten der Krankenkassen eingelesen.

Die Datenübermittlung wird über den Ausgabebutton für die ausgewählte/n Firma/Firmen des eingestellten DEÜV-Absenders durchgeführt.



Die eAU-Ausgabedateien der Arbeitgeberanfragen tragen die Bezeichnung "EAAO*.*" ('E' für Echtdateien) und werden durch die Datenübermittlung in Perfidia im Postausgang in dem Verzeichnis 'eAU' abgestellt.



Die Rückmeldedateien der Krankenkassen tragen die Bezeichnung "EEAR*.*" und werden in Perfidia im Posteingang in dem Verzeichnis 'eAU' für den Import ins Abrechnungssystem abgestellt.

Datenübermittlung und -übernahme werden protokolliert.

Protokoll Datenübermittlung:

Datenübermittlung eAU-Anfragen		Firma	Datum	Benutzer	Seite
		Infor (Deutschland) GmbH	01.12.2021	itsg	1 / 1

Pers.-Nr. 170 **Wildner, Kerstin** **AU ab AG:** 22.11.2021 **Grund:** 1 **Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt:** Ja
Versicherungsnr. 54011065W990 **Empfänger:** 05174740 AOK Bayern (DAV) **Storno:** N

Anzahl eAU-Meldungen für Infor (Deutschland) GmbH : 1
davon für Annahmestelle 87880235 : 1 AOK Bayern (DAV) C:\Perfidia_Daten\pem\sendq\EEAU0001.a13

Gründe:
 1 Krankheit / Vertragsarzt
 2 Arbeitsunfall / Berufskrankheit
 3 stationäre KH-Behandlung

Hinweis: der AU-Grund wird in den Einzelzeilen mit einem numerischen Schlüssel angedruckt. Die Agenda 'Gründe' erläutert den Schlüssel.

Protokoll Datenübernahme:

Übernahme Rückmeldungen eAU		DEÜV-Absender	Datum	Benutzer	Seite
		Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH	21.12.2021	itsg	1 / 1

Pers.-Nr. 121 **Schneemann, Volker** **eAU Rückmeldung** **AU ab AG** **15.12.2021**
Versicherungsnr. 51230663S061 **Storno** N **Empfänger** 42938966 **Ersatzkassen**

AU seit: 14.12.2021 **AU bis:** 17.12.2021 **Festgestellt am:** 15.12.2021 **Kennzeichen AU:** 1
Stationäre Aufnahme: **Bis:** **Erstbesch.:** J **Folgebesch.:** N **Arbeitsunfall:** N **D-Arzt:** N **Sonstiger Unfall:** N

Datei pem/recv/a2/dat/EEAA0*, Laufnr. 1 **Annahmestelle** Ersatzkassen

Über die Funktion Datenübernahme:

- werden die Rückmeldungen zur auslösenden eAU-AG-Anfrage (Erst- oder Folgeabruf) zugeordnet – dabei werden in der Listansicht der Auskunftsfunktion die wichtigsten Angaben der Antwortdatei angezeigt und in der Detailansicht alle Datensatzfelder des Rückmeldedatensatzes in einem separaten Anzeigebereich
- wird – bei Erstanfragen - die auslösende Mitarbeiter- Fehlzeit auf das gemeldete voraussichtliche AU-Endedatum begrenzt, wenn dies möglich ist *

*Eine maschinelle Begrenzung einer vorhandenen eAU-Mitarbeiter-Fehlzeit durch eine Erstanfrage erfolgt nur, wenn es zu einer Rückmeldung eine korrespondierende Mitarbeiter-Fehlzeit mit dem gleichen AU-ab-AG Datum gibt, das in der Rückmeldung zurückgemeldet wird. Im Protokoll wird bei einer Begrenzung der Mitarbeiter – Fehlzeit der Hinweis "Erfolgreiche Übernahme des voraussichtlichen AU-Bis in die Mitarbeiter-Fehlzeit." ausgegeben.

Bei Überlappungen von Fehlzeiten kann keine Übernahme und Begrenzung erfolgen.

Auch nicht in den Fällen, in denen die auslösende Fehlzeit nach Übermittlung der Arbeitgeber-Anfrage verändert (z.B. anderes Beginndatum oder auch anderer Grund → es ist keine Efx-Fehlzeit mehr) oder gelöscht wurde. Auch wenn die Krankenkasse ein AU-seit-Datum zurückmeldet, dass kleiner ist als das AU-ab-AG-Datum, kann keine Übernahme in die auslösende Mitarbeiterfehlzeit erfolgen.

Anzeigebeispiel für eine eAU-Anfrage mit Krk-Rückmeldung:

Pers.-Nr.	Name, Vorname	Erstellungsdatum	Versicherungs-Nr.	AU-ab Anfrage	AU-ab	vor. AU-bis	Stationär ab	Stationär bis	Erst-AU	Folge-AU	Meldestatus	Datei-Nr.	storniert
121	Schneemann, Volker	202112201353...	512306635061	15.12.2021	14.12.2021	17.12.2021			J	N	verarbeitet	1	N

Listansicht

→ Hinweis: eine maschinelle Begrenzung der auslösenden Mitarbeiter-Fehlzeit kann in diesem Beispiel nicht erfolgen, weil das Beginndatum der EF-Fehlzeit (15.12.2021) nicht mit dem von der Krankenkasse zurückgemeldeten AU-ab-Datum (14.12.2021) übereinstimmt. Es liegt zeitlich davor.

Erstellungszeit	storniert	Absender-Nr.	Empfänger-Nr.	BBNR-Verursacher	BBNR-Abrechnungsstelle	Datensatz-Id	Datensatz-Id-Ursprung	Az-Verursacher	Geschlecht	Familienname AN	Vorname AN	Vers.-Nr.	AU ab AG	AU ab KK	AU bis voraus.	festgestellt am	Kennzeichen akt. AU	Arbe
202112201353...	N	99999011	42938966	99999011		5513626743460...		100 / 121	M	Schneemann	Volker	512306635061	15.12.2021	14.12.2021	17.12.2021	15.12.2021	1	N

Detailansicht

Beispiele zur Verarbeitung von Rückmeldungen, wenn Mitarbeiter-Fehlzeiten der Auslöser einer eAU Anfrage sind:

Fall 1: Erstabruf mit einer Rückmeldung eines Vertragsarztes

EF-Fehlzeit mit Beginndatum 10.06.2021 (begrenzt oder offen erfasst)

Abruf am 14.06.2021 mit Datum AU-ab-AG 10.06.2021

Rückmeldung Krankenkasse mit Datum AU-ab-AG 10.06.2021 und AU-seit 14.06.2021 bis voraussichtlich 18.06.2021 und Kennzeichen Erstbescheinigung

- ➔ die Mitarbeiter – Fehlzeit wird durch die Übernahme auf den 18.06.2021 begrenzt und im Übernahmeprotokoll wird der Hinweis ausgegeben: "EF-Mitarbeiter-Fehlzeit AU-Beginn 10.06.2021 auf den 18.06.2021 begrenzt"

Fall 2: Erstabruf mit zwei Rückmeldungen eines Vertragsarztes

EF-Fehlzeit ab 10.06.2021 (begrenzt oder offen erfasst)

Abruf am 22.06.2021 mit AU-ab-AG 10.06.2021

Rückmeldung 1: AU-ab-AG 10.06.2021, mit AU-seit 14.06.2021 und voraussichtlich AU bis 18.06.2021 sowie Kennzeichen Erstbescheinigung

Rückmeldung 2: AU-ab-AG 10.06.2021, ohne AU-seit und voraussichtlich AU bis 23.06.2021 sowie Kennzeichen Folgebescheinigung

- ➔ die Mitarbeiter – Fehlzeit wird durch die Übernahme auf den 23.06.2021 begrenzt und im Übernahmeprotokoll wird der Hinweis ausgegeben: "EF-Mitarbeiter-Fehlzeit AU-Beginn 10.06.2021 auf den 23.06.2021 begrenzt"
Bei mehreren Rückmeldungen zu einer Erstanfrage wird das jüngste Datum als gültig-bis Datum in die Fehlzeit übernommen

Fall 3: Folgeabruf mit einer Rückmeldung

EF-Fehlzeit ab 10.06.2021 (begrenzt oder offen erfasst)

Erstabruf am 14.06.2021 mit AU-ab-AG 10.06.2021

EF-Fehlzeit nach Import: 10.06. -18.06.2021

Folgeabruf am 21.06. 2021 mit AU-ab-AG 19.06.2021

Rückmeldung ohne AU-seit (Grundstellung bei Folge-AU) und voraussichtlich AU bis 25.06.2021 sowie Kennzeichen Folgebescheinigung

- ➔ die Mitarbeiter – Fehlzeit wird nicht angepasst, die zurückgemeldeten Zeiten werden nur protokolliert

6.4 rvBEA-Meldeverfahren

6.4.1 Fachinformation

Über das rvBEA-Verfahren können Rentenversicherungsträger bei einem Arbeitgeber Bescheinigungen elektronisch anfordern. Ebenso können über dieses Verfahren Rückantworten des Arbeitgebers entgegengenommen werden.

Bisher unterstützte IGF / VWE das rvBEA-Teilverfahren "GML 57": Über den Anforderungsdatensatz "DXAR" fordert die Rentenversicherung die Übermittlung einer gesonderten DEÜV-Meldung mit Grund 57 an. In den Fällen, in denen diese Meldung nicht erstellt werden kann, wird als Rückmeldung ein Datensatz "DXEB" erzeugt, in dem ein Hinderungsgrund für die Nicht-Übermittlung der 57er Meldung an die DRV gesendet wird. Das Verfahren "GML 57" ist verpflichtend von den Arbeitgebern einzusetzen. Eine gesonderte AG-Registrierung für die Teilnahme ist seit Juli 2021 entfallen.

Ab 2022 wird das rvBEA-Verfahren inhaltlich erweitert. Die RV-Träger fordern jetzt anlassbezogenen Daten und Werte, die in der Entgeltbescheinigungsverordnung beschrieben sind, aber auch darüberhinausgehende Angaben, elektronisch von den Arbeitgebern an. Das ist das rvBEA-Teilverfahren "FORMS" (= elektronische Bescheinigungen).

Die Rentenversicherungsträger legen fest, in welchen Fachverfahren und in welchem Umfang Entgeltdaten über rvBEA "FORMS" von Arbeitgebern angefragt werden. Daten werden dann angefordert, wenn sie für die Erbringung von Sozialleistungen erforderlich sind und eine elektronische Abfrage der Daten nicht durch gesetzliche Bestimmungen untersagt ist.

Im Kalenderjahr 2022 kommen die beiden Anwendungsfälle "ZUZA" und "BEEG" neu hinzu.

■ Anwendungsfall "ZUZA"

Bei "ZUZA" geht es um die Befreiung der Zuzahlung in Hinblick auf den Erhalt von Rehabilitationsmaßnahmen:

Ein Arbeitnehmer, der eine gewisse Einkommensgrenze unterschreitet, wird von der Zuzahlung in Bezug auf Rehabilitationsleistungen ganz oder teilweise befreit. Die Zuzahlungsbefreiung wird durch die Rentenversicherung, unter Voraussetzung der Einwilligung des Betroffenen, geprüft, indem bereits abgerechnete Entgeltwerte elektronisch angefordert und vom Arbeitgeber elektronisch zurückgemeldet werden.

Das rvBEA-Verfahren "ZUZA" wird für alle Arbeitgeber ab 01.01.2022 verpflichtend. Eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich.

■ Anwendungsfall "BEEG"

(BEEG = Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

BEEG soll Eltern die Antragstellung in Bezug auf Elterngeld vereinfachen. Somit werden Daten, die bereits an anderer Stelle vorliegen, unter Voraussetzung der Einwilligung der Betroffenen, abgerufen bzw. an die zuständigen Behörden übermittelt.

Der verpflichtende Start für den Anwendungsfall "BEEG" war ursprünglich ebenfalls für den 01.01.2022 vorgesehen, wurde seitens Sozialversicherung aber auf den 01.07.2022 verschoben.

■ Allgemeiner Verfahrensablauf

rvBEA gliedert sich in zwei Verfahrensschritte:

- a) Anforderung der Daten durch die Rentenversicherung über den Datensatz "DXAR"
- b) Rückmeldung der Daten durch den Arbeitgeber über den Datensatz "DXEB"

Die Arbeitgeber sind gem. § 96 Abs. 2 SGB IV aufgefordert, **mindestens einmal wöchentlich** zu prüfen, ob für sie Anforderungen auf dem Kommunikationsserver der Rentenversicherung hinterlegt sind. Die Abholung von Anforderungen ist sofort durch den Arbeitgeber zu quittieren.

Der Arbeitgeber beantwortet die abgeholt und quittierten Anforderungen kurzfristig, möglichst **innerhalb eines Arbeitstages** mit einer elektronischen Bescheinigung (Datensatz DXEB), in der die angeforderten Werte getrennt nach Abrechnungszeiträumen ausgewiesen werden. Soweit der Arbeitgeber die Anforderung ganz (für alle Abrechnungszeiträume) oder teilweise (für einzelne Monate der Anforderung) nicht beantworten kann, meldet er den entsprechenden Hinderungsgrund.

Die DSRV überprüft die elektronischen Daten auf Plausibilität. Unplausible Daten werden von der DSRV mit Fehlerkennzeichen abgewiesen und zur Abholung bereitgestellt.

Abgewiesene Daten sind vom Arbeitgeber zu überprüfen und berichtigt erneut zu übermitteln. Ist eine Berichtigung nicht möglich, ist dies der DSRV im elektronischen Verfahren unter Angabe des Hinderungsgrundes mitzuteilen.

Die Anforderung ist mit der Übermittlung einer plausiblen Bescheinigung und Quittierung durch die DSRV abgeschlossen.

Soweit sich Abrechnungswerte für einen Versicherten ändern, die im rvBEA-Verfahren bereits gemeldet wurden, erfolgt keine Neumeldung durch den Arbeitgeber, sofern keine erneute Anforderung durch die Rentenversicherung erfolgt.

Hat der Arbeitgeber innerhalb von 14 Tagen nach Abruf keine elektronische Rückmeldung übermittelt, wird die DSRV die Daten vom Arbeitgeber erneut anfordern.

30 Tage nach dem Abruf darf der Arbeitgeber die Anforderung nicht mehr elektronisch beantworten. Später eingehende Daten des Arbeitgebers zu dieser Anforderung werden abgewiesen.

Die gemeldeten Daten der Arbeitgeber werden von der DSRV entgegengenommen und an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.

6.4.2 Umsetzung rvBEA Bescheinigungen

Unabhängig von der jeweiligen rvBEA-Bescheinigung ist die Gesamtheit aller möglichen Datenfelder ins Datenmodell des neuen Releases aufgenommen worden. Dadurch wird proaktiv sichergestellt, dass auch andere, zukünftige rvBEA-Bescheinigungen ohne erheblichen Aufwand kurzfristig verarbeitet werden können.

Die folgende Übersicht verdeutlicht diese Vorgehensweise und weist in der Spalte "Bezeichnung" einen Ausschnitt aller vorgegebenen Datenfelder aus. Zusätzlich wird für die Anwendungsfälle "ZUZA" und "ELFE" (=BEEG) dargestellt, welche Daten über den Datensatz "DXAR" vom RV-Träger in Abhängigkeit von der Bescheinigungsart angefordert werden:

Entgeltbescheinigungswerte je Anwendungsfall

Hinweis:

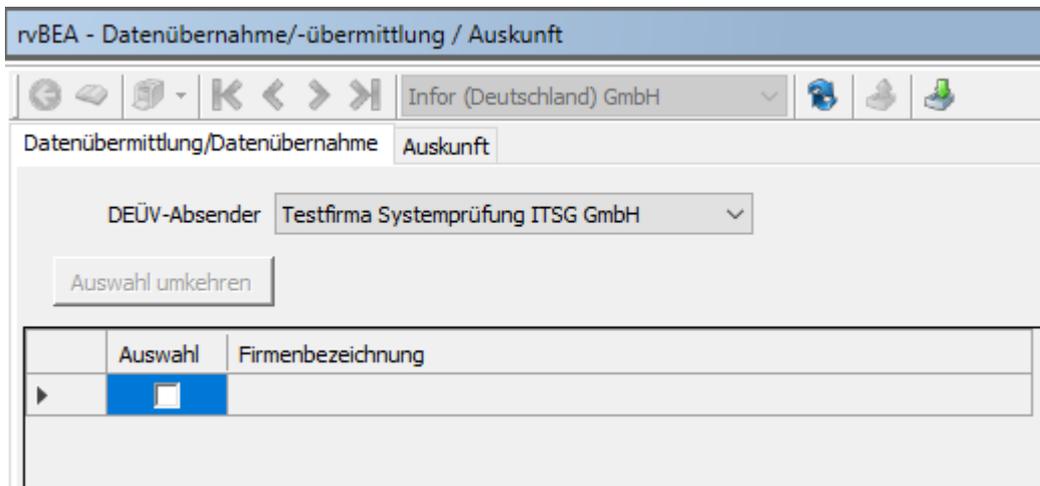
Die Anzahl der je Anwendungsfall geforderten Eb-Werte kann sich in Abstimmung mit den beteiligten Sozialleistungsträgern ändern.

Bezeichnung	Elementname	Anwendungsfall	
		ZUZA	ELFE
Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag	x	x
Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag		x
Personengruppe	Persgr		
Beitragsgruppe	Bygr		x
Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv_Kipv		
Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle		x
Betriebsnummer Einzugstelle GSV-Beitrag	Nbbnrkk		
Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk		
Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf		
Steuerklasse	Stkl		x
Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt		x
Kinderfreibetrag	Kinfrb		x
Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist		x
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja		
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo		
Steuertage	Sttg		
SV-Tage	Svtg	x	
Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv_Brutto		x
Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrif		x
Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso		x
SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrif	x	
SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre		
PSt-Brutto 37b	Pst37b		x
PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1		x
PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2		x
PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a		x
PSt-Brutto 40b	Pst40b		x
PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst		x
Lohnsteuer laufend	Lstlf	x	
Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso		
Solidaritätszuschlag laufend	Solif	x	
Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	Soliso		
Kirchensteuer laufend	Kistlf	x	
Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso		
KV-Brutto laufend	Kv_Bruttolf		
KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoe		
RV-Brutto laufend	Rv_Bruttolf		
RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoe		
AV-Brutto laufend	Av_Bruttolf		
AV-Brutto EGA	Av_Bruttoe		
PV-Brutto laufend	Pv_Bruttolf		
PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoe		
KV-Beitrag AN laufend	Kvlf	x	
KV-Beitrag AN EGA	Kve		
RV-Beitrag AN laufend	Rvlf	x	
RV-Beitrag AN EGA	Rve		
AV-Beitrag AN laufend	Avlf	x	
AV-Beitrag AN EGA	Ave		
PV-Beitrag AN laufend	Pvlf	x	
PV-Beitrag AN EGA	Pve		

Die Dialogbezeichnungen unterhalb des Menüpunktes "rvBEA-Meldewesen" wurden an die erweiterten Anforderungen angepasst: Der Menüpunkt "Gesonderte Meldungen (GD57)" wurde umbenannt in "rvBEA Bescheinigungen". Der darunterliegende Menüpunkt "Anforderungen GML 57 / Datenübernahme" hat die Bezeichnung "Datenübernahme / Datenübermittlung / Auskunft" erhalten.

- ▾ rvBEA-Meldewesen
 - ▾ rvBEA Bescheinigungen
 - Registrierung Arbeitgeber
 - Datenübernahme / Datenübermittlung / Auskunft

Die Übernahme von Anforderungsdatensätzen aus Perfidia (Ordner: Posteingang, rvBEA) sowie die Ausgabe der automatisch beim Import generierten Antwortdateien erfolgen über den Dialog "Datenübernahme / Datenübermittlung / Auskunft". Die Übernahme kann alternativ auch über den Dialog "Import SV-Rückmeldungen" vorgenommen werden.



■ Datenübernahme

Der Import von Anforderungsdatensätzen aus Perfidia wird protokolliert. Das Übernahmeprotokoll wurde um die neuen Anforderungsgründe ergänzt.

Als Anforderungsgründe kommen ab 2022 in Betracht:

GML57 = Gesonderte Meldung

ZUZA = Zuzahlung

BEEG / ELFE = Antrag auf Elterngeld / Einfach Leistungen für Eltern

Wie bisher wird beim Import von DXAR-Datensätzen– je nach Anforderungsgrund - entschieden, welche Reaktion auf den Datensatz erfolgen muss.

(1) Grund "GML 57" und DEÜV-Meldung möglich:

Die importierte Anforderung löst beim nächsten DEÜV-Lauf eine DEÜV-Meldung mit Abgabegrund GD 57 aus (DSME-Datensatz).

(2) Grund "ZUZA" oder "BEEG / ELFE" und Erstellung für angeforderten Zeitraum möglich:

Es wird ein DXEB-Datensatz mit den für einen Zeitraum angeforderten Entgelt Daten aufgebaut – der Umfang der angeforderten Entgeltfelder richtet sich dabei nach der Art der Bescheinigung. Können für einen angeforderten Monat keine Entgeltwerte geliefert werden, dann wird für diesen Monat ein Hinderungsgrund übermittelt.

(3) Für alle Gründe und den Fall, dass eine Anforderung nicht "positiv" beantwortet werden kann, also z.B. keine Beschäftigung im Zeitraum, gilt: Es wird ein DXEB-Rückmeldedatensatz mit Hinderungsgrund aufgebaut, dass aufgrund eines Fehlers / einer Abweichung im Datenbestand keine Meldung übermittelt werden kann.

Aufgebaute Datensätze kann man über den Druckerbutton ausdrucken.

■ Dateiausgabe

Über den Button Dateiausgabe werden die aufgebauten Sätze an Perfidia übergeben. Die Daten können sofort nach Erstellung ausgegeben werden.

Die Journalisierung eines angeforderten Meldemonats ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe wird protokolliert.

Register "Auskunft"

Über die Auskunftsfunktion kann man sich die importierten DXAR-Datensätze in der List- oder Detailansicht anzeigen lassen. Es werden auch Datensätze angezeigt, die nicht zugeordnet werden konnten.

In der Listansicht wird der Status der Meldung angezeigt, wobei die Auswahl im Filterfeld Status wie folgt ergänzt wurde:

Bescheinigung aufgebaut

Bescheinigung übermittelt

Per Doppelklick auf eine Zeile gelangt man in der Detailansicht.

In der Detailansicht werden die Details eines DXAR-Datensatzes angezeigt inklusive der Daten aus der zusätzlichen Meldung sowie, im Bereich "Rückmeldung", die Informationen des Antwortdatensatzes, also entweder die Angaben zu einem DEÜV-Datensatz GD 57 oder die eines DXEB-Datensatzes (Hinderungsgrund und/oder Bescheinigungsdaten).

rvBEA - Datenübernahme / Datenübermittlung / Auskunft x

DönerBude

Pers.-Nr. 6001 rvBEA, Test zwei

DXAR Status Bescheinigung aufgebaut Datei-Nr. 4 Versions-Nr. 020000

Grund der Anforderung ZUZA Anforderungsmonat von 1-2019 bis 6-2019 Datensatz-ID 166156448

BBNR-Verursacher 11145810 BBNR-AS 76641777 Bezugs-ID SYS-RE19

Versicherungs-Nr. 11010177R374 Az-Verursacher ITSG-SYSTEMTEST URL www.rvbea.de

PIN 0000

Rückmeldung

DXEB Status aufgebaut Datei-Nr. Versions-Nr. 020000

Grund der Anforderung ZUZA Datensatz-ID

BBNR-Verursacher 11145810 BBNR-AS 76641777 Bezugs-ID 166156448

Versicherungs-Nr. 11010177R374 Az-Verursacher 1234/6001 2.91.0

Hinderungsgrund

	01.2019	02.2019	03.2019	04.2019	05.2019	06.2019
▶ Hinderungsgrund				15		
Beschäftigungsbeginn	20181001	20181001	20181001		20181001	20190625
SV-Tage	30	30	30		27	6
SV-Brutto lfd.	3000.00	3000.00	870.97		2612.90	80.00
LSt lfd.	171.16	171.16	0		97.50	0
SolZ lfd.	1.83	1.83	0		0	0
KiSt lfd.	13.69	13.69	0		7.80	0
KV-Beitrag AN lfd.	258.00	258.00	74.90		224.71	0
RV-Beitrag AN lfd.	279.00	279.00	81.00		243.00	2.88
AV-Beitrag AN lfd.	37.50	37.50	10.89		32.66	0
PV-Beitrag AN lfd.	53.25	53.25	15.46		46.38	0

Muster rvBEA Bescheinigung ZUZA

Die Anzeige der Bescheinigungsdatenfelder wurde *variabel* z gestaltet, d.h. es werden nur die Felder je Meldemonat angezeigt, die über den DXAR-Datensatz angefordert wurden. Zusätzlich wird für einen Bescheinigungsmonat die Abgabe eines Hinderungsgrundes dargestellt, wenn keine Werte übermittelt werden können.

Für DXEB-Monatswerte werden in der ersten Spalte die angeforderten Datenfelder des jeweiligen Bescheinigungsdatensatzes untereinander gelistet, in den weiteren Spalten werden die angeforderten Meldemonate dargestellt, mit den dazu ermittelten Werten.

6.5 DEÜV-Meldeverfahren

6.5.1 DSBD Betriebsdatensatz

Der Datensatz DSBD (= Datensatz Betriebsdatenpflege) wird innerhalb des DEÜV-Meldeverfahrens aufgebaut und übermittelt, wenn sich melderrelevante Arbeitgeber-Betriebsdaten, wie beispielweise die Anschrift einer Firma oder Betriebsstätte ändern. Arbeitgeber senden ihre aktualisierten Firmendaten via DSBD, damit die Betriebsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA) aktualisiert werden kann.

Um das Verfahren weiter zu optimieren, wurden die Vorgaben und Inhalte des Betriebsdatensatzes zum 01.01.2022 erneut geändert. Einhergehend erfolgt eine Versionierung des Datensatzes: **der DSBD ist ab dem 01.01.2022 in der neuen Version 4.0 zu liefern**; eine 2-monatige Übergangsfrist erlaubt, die Datensätze noch bis zum 28.02.2022 in der bisherigen Version 3.0 zu übermitteln.

Die zusätzlichen Angaben, die über den Betriebsdatensatz ab Januar 2022 an die BA übermittelt werden, sind als neue Felder in den Grundlagen der Firma bzw. Betriebsstätte aufgenommen worden. Im Einzelnen handelt es sich um:

■ Datensatzfelder "Rechtsform" und "Rechtsformergänzung"

Da die Angabe zur Rechtsform in einigen DSBD-Meldungen fehlte bzw. unrichtig angegeben wurde, sind die Felder "Rechtsform" und "Rechtsformergänzung" im Datensatz neu hinzugekommen.

Rechtsform: = Schlüsselzahl zur Angabe der Rechtsform gemäß Liste des IT-Planungsrates und aktueller Verfahrensanforderung DSBD (Werte von 000 bis 999)

Rechtsformergänzung: = Ergänzung zu den Schlüsselzahlen zur Angabe der Rechtsform gemäß Verfahrensanforderung DSBD (Werte 00 bis 99)

Allgemeines		abweichende Betriebsdaten	Zuordnungen	Steuerung	ERA-Angaben	Finanzwesen	Kontakte	Notizen
Firmen-Nr.	100							
Firmen-Nr. vorgel. System		Firmenart	Firma					
Kurzbezeichnung	Infor (Deutschland) GmbH							
Bezeichnung	Infor Softwareentwicklung Standort Netphen GmbH							
Firmensitz	Netphen							
Land	Deutschland --							
Branche	IT							
Wirtschaftssektor	11 Information und Kommunikation							
Arbeitgeberart	Privater Arbeitgeber							
Rechtsform (I/W-Elan)	GmbH							
DSBD								
Rechtsform	35001 GmbH							
Ereignisdatum	01.08.2021	Bes. Abgabegrund	keiner					

Beispiel Rechtsform "GmbH": Rechtsform Schlüssel "350" plus Rechtsformergänzung "01"

Da die seitens BA veröffentlichte Liste der Rechtsformen nebst ihren Ergänzungen andere und auch weitaus mehr Rechtsformen vorsieht als die bisher im IW-Elan Verfahren verwendeten Rechtsformen, wurde das bisherige Feld "Rechtsform" im Namen ergänzt um "(IW-Elan)" und für den DSBD ein eigenes Rechtsformenfeld aufgenommen.

Wählen Sie aus der Liste die für Ihren Betrieb zutreffende Rechtsform aus und achten Sie darauf, dass die Angabe der Rechtsform auch in der Firmenbezeichnung enthalten ist.

Hinweis: die erstmalige Eingabe einer Rechtsform löst keinen DSBD aus!

■ Datensatzfeld Abgabegrund

Nach einem Systemwechsel werden die Angaben zum Unternehmen sowie die Daten eines DSBD Ansprechpartners erstmalig erfasst. Ein DSBD wurde bisher aufgrund dieses erstmaligen Eintrags nicht erzeugt. Durch die Aufnahme des Feldes Abgabegrund in der Version 4 ist dies jetzt möglich.

The screenshot shows a form titled 'DSBD'. It contains three main input fields: 'Rechtsform' with the value '35001 GmbH', 'Ereignisdatum' with the value '01.08.2021', and 'Bes. Abgabegrund' with a dropdown menu showing 'Änderung Betriebsdaten / Besta'. A red arrow points to the dropdown arrow of the 'Bes. Abgabegrund' field.

Bei den Abgabegründen wird jetzt unterschieden zwischen:

01 = Änderung

= Dialogauswahl "keiner =Voreinstellung:

Dieser Grund wird bei allen regulären Änderungen von Betriebsdaten verwendet und ausschließlich maschinell ausgelöst.

05 = Änderung der Betriebsdaten

= Dialogauswahl "Änderung Betriebsdaten /Bestandsabgleich BA":

Dieser Abgabegrund erlaubt einen Bestandsabgleich mit der BA. Die Meldung ist erforderlich, wenn im System bereits Daten gespeichert sind, diese aber in der Datei der Beschäftigungsbetriebe bei der BA noch anders lauten. Der Arbeitgeber erhält damit die Möglichkeit, manuell einen DSBD auszulösen, sofern er von der BA explizit dazu aufgefordert wird.

06 = Neuer Dienstleister / Neue Abrechnungssysteme

= Dialogauswahl "Abrechnungssystem-/Dienstleisterwechsel"

Dieser Abgabegrund ist bei einer Initiativmeldung nach einem Systemwechsel zu verwenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kontaktdaten von Ansprechpartnern zu einem Betrieb bei der BA aktualisiert werden. Auch dieser DSBD wird manuell ausgelöst.

Hinweis: Ein bloßer Wechsel des Abrechnungssystems ohne Änderung der Betriebs- oder Kontaktdaten ist kein Grund für das Erzeugen eines DSBD mit Grund 06.

■ Abweichende Postanschrift (Datenbaustein DBPA)

Die abweichende Postanschrift muss eine Anschrift des Arbeitgebers sein. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister, wie zum Beispiel einem Steuerberater. Es kann eine ausländische Anschrift sein.

Allgemeines		abweichende Betriebsdaten	Zuordnungen	Steuerung	ERA-Angaben	Finanzwesen	Kon
Betriebstätigkeit	A - aktiver Betrieb						
abweichender Name	<input type="text"/>						
abweichende Postanschrift (DSBD)							
→ Art der Anschrift	Auslandsanschrift						
Straße und Haus-Nr.	René-Sampie 58						
Land	NL	Niederlande					...
Postleitzahl, Ort	1148 AM	Amsterdam					...
Anschriftenzusatz	1. Etage						

Bei einer abweichenden Postanschrift ist ab sofort zusätzlich die Art dieser Postanschrift anzugeben. Unterschieden wird zwischen:

- keine
- 1 = Hausanschrift
- 2 = Postfachanschrift
- 3 = Großempfängeranschrift
- 4 = Auslandsanschrift

Die neue Kennzeichnung ist eine Pflichtangabe im Datenbaustein DBPA, es sei denn, eine abweichende Postanschrift soll gelöscht werden. Wenn keine abweichende Postanschrift im Abrechnungssystem für die Betriebsnummer verwaltet ist, wird der Datenbaustein DBPA dennoch grundsätzlich im DSBD mit übermittelt. Er wird in diesem Fall mit dem Wert "L" (Löschkennzeichen) erzeugt, damit eine evtl. in der Betriebsdatenbank gespeicherte und veraltete abweichende Postanschrift gelöscht wird.

Hinweis: die erstmalige Eingabe der Art der Postanschrift löst keinen DSBD aus!

■ Neue Prüfungen

Ereignisdatum

Im Verfahren sollen keine Änderungen mehr mitgeteilt werden, die mehr als 3 Monate in der Zukunft liegen. Dies wird jetzt gegen das erfasste Ereignisdatum und das Erstellungsdatum (Rechnerdatum) geprüft.

Firmenbezeichnung versus Rechtsform

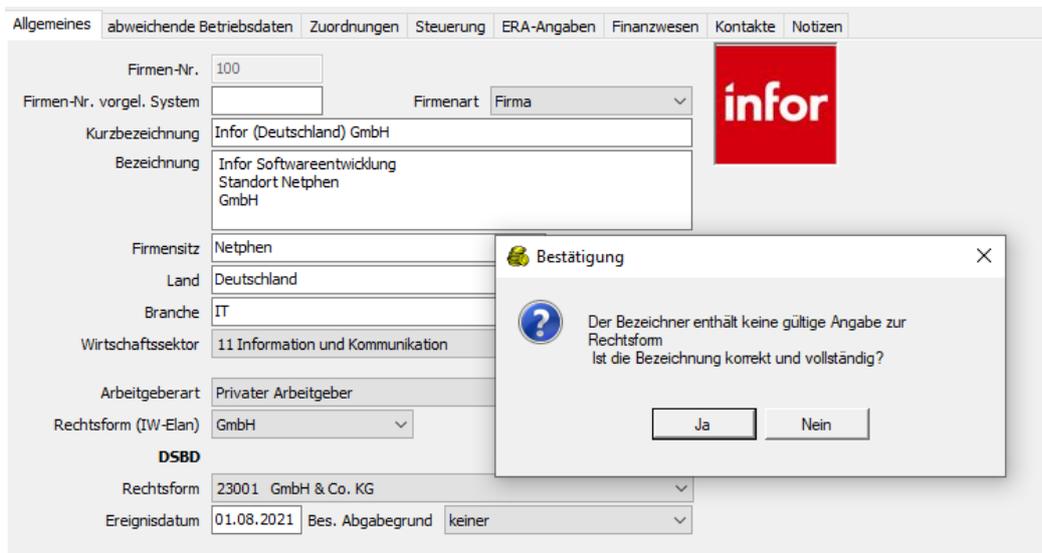
Die BA verlangt zusätzliche Prüfungen gegen die vom Anwender ausgewählte Rechtsform. Damit soll softwareseitig sichergestellt werden, dass die Rechtsform des Betriebes auch in der Firmenbezeichnung angegeben ist (Felder "Name 1-3").

Die BA hat den Softwareherstellern dafür eine so genannte Codeliste mit Rechtsformkürzeln und deren Langbezeichnungen zur Verfügung gestellt. Geprüft wird zunächst gegen die Kurzform einer Rechtsform. Falls diese nicht Bestandteil des Firmennamens ist, wird als Nächstes gegen einen Alternativtext geprüft. Wird keine der in der Excel-Tabelle der BA genannten Bezeichnungen gefunden, dann wird ein Hinweis ausgegeben, dass die Firmenbezeichnung anzupassen ist.

Beispiel:

Im Feld "Rechtsform" wird die Rechtsform "23001 GmbH & Co. KG" ausgewählt.

Beim Speichern wird geprüft, ob die Firmenbezeichnung die Angabe "GmbH & Co. KG" enthält. Falls nicht, wird alternativ geprüft, ob der Firmenname die Angabe "Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft" enthält. Wird auch dieser alternative Prüfstring nicht im Namen gefunden, wird der Anwender mit einem Hinweis auf das Fehlen der Rechtsformangabe im Namen hingewiesen.



The screenshot shows the Infor software interface with a company data entry form. The form includes fields for 'Firmen-Nr.', 'Firmenart', 'Kurzbezeichnung', 'Bezeichnung', 'Firmensitz', 'Land', 'Branche', 'Wirtschaftssektor', 'Arbeitgeberart', 'Rechtsform (IW-Elan)', 'DSBD', 'Rechtsform', and 'Ereignisdatum'. A dialog box titled 'Bestätigung' is overlaid on the form, asking for confirmation: 'Der Bezeichner enthält keine gültige Angabe zur Rechtsform. Ist die Bezeichnung korrekt und vollständig?' with 'Ja' and 'Nein' buttons.

Zusätzlich wird geprüft, dass die Rechtsform vollständig in einer Zeile des Firmennamens steht. Auch Ziffernfolgen in der Bezeichnung sind nicht erlaubt und werden jetzt geprüft.

Über eine so genannte Negativliste wird außerdem geprüft, dass bestimmte Bezeichnungen oder Sonderzeichen nicht in der Firmenbezeichnung enthalten sind, auch hierbei handelt es sich um Vorgaben der BA. Nicht zulässig im Namen einer Firma sind beispielweise:

ehemals – Geschäftsleitung – Konto – Mandant – Nachfolger – Personalbereich – ruhend – Unternehmenssitz – vormals – zu Händen – mehrere Plus- oder Minuszeichen.

Insgesamt wird gegen 53 nicht zulässige Bezeichnungen geprüft.

Wird eine nicht korrekte Bezeichnung erkannt, bekommt der Anwender ebenfalls einen Hinweis im Dialog.

Art der Anschrift (DBPA)

Die Anschriftsdaten einer abweichenden Postanschrift werden gegen die Auswahl im Feld "Art der Anschrift" geprüft.

Die neuen DSBD-Datensatzfelder werden in den Protokollen zusätzlich angedruckt.

6.5.2 DEÜV Datensatz DSME

Der Datensatz Meldung (DSME) ist ab Januar 2022 in einer neuen Version zu liefern. Übergangsweise kann noch die bisherige Version 6 gesendet werden; ab dem 01.03.2022 muss jedoch zwingend die neue Version 7 an die Annahmestellen geliefert werden.

Im Einzelnen ergeben sich ab 01.01.2022 folgende Neuerungen:

6.5.2.1 Neuer Datenbaustein DBST (Steuerdaten)

Ab 01.01.2022 enthalten alle Entgeltmeldungen für geringfügig Beschäftigte (PGS 109) zusätzlich den Datenbaustein Steuerdaten (DBST).

Über diesen werden folgende Angaben übermittelt:

- die Steuernummer des Arbeitgebers
- die Identifikationsnummer nach § 139b AO des Beschäftigten (Steuer-ID),
- das Kennzeichen zur Art der Besteuerung
(0 = keine Pauschsteuer, 1 = 2% Pauschsteuer)

Bei der Kennzeichnung der Art der Besteuerung steht die Ziffer 1 für die einheitliche Pauschsteuer in Höhe von 2 Prozent und die Ziffer 0 für alle anderen Möglichkeiten der Besteuerung.

6.5.2.2 Art Krankenversicherungsschutz bei PGS 110

Ab dem 1. Januar 2022 muss in den Anmeldungen für kurzfristig Beschäftigte (PGS 110) angegeben werden, wie der Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung krankenversichert ist.

Es wird unterschieden, ob der Arbeitnehmer gesetzlich oder privat krankenversichert beziehungsweise anderweitig im Krankheitsfall abgesichert ist. Die Angaben sind erforderlich bei der Anmeldung aus Anlass der Aufnahme einer Beschäftigung (GD 10) und bei einer gleichzeitigen An- und Abmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung (GD 40) für Meldezeiträume ab dem 1. Januar 2022.

Für die Angabe des Krankenversicherungsschutzes wurde im Datensatz Meldung ein neues Kennzeichen mit den beiden Attributen:

- 1 = Beschäftigter ist gesetzlich krankenversichert
 2 = Beschäftigter ist privat krankenversichert oder anderweitig im Krankheitsfall abgesichert

aufgenommen.

Um zu bestimmen, ob ein kurzfristig Beschäftigter gesetzlich krankenversichert ist oder nicht, wird das neue Feld "gesetzliche KV bei" in den Sozialversicherungsdaten interpretiert.

Sozialversicherung – Register "KV RV AV PV"

Wenn eine gesetzliche Krankenversicherung, ggf. auch als Familienversicherung, besteht, dann ordnen Sie die zuständige Krankenkasse bei Neueintritten und PGS 110 in dem neuen Feld zu. Im DSME wird dann bei Anmeldungen und einem Meldezeitraum ab 01.2022 das Kennzeichen mit "1" (gesetzlich) gesetzt, ohne Angabe einer gesetzlichen Krankenkasse mit "2" (privat, anderweitig).

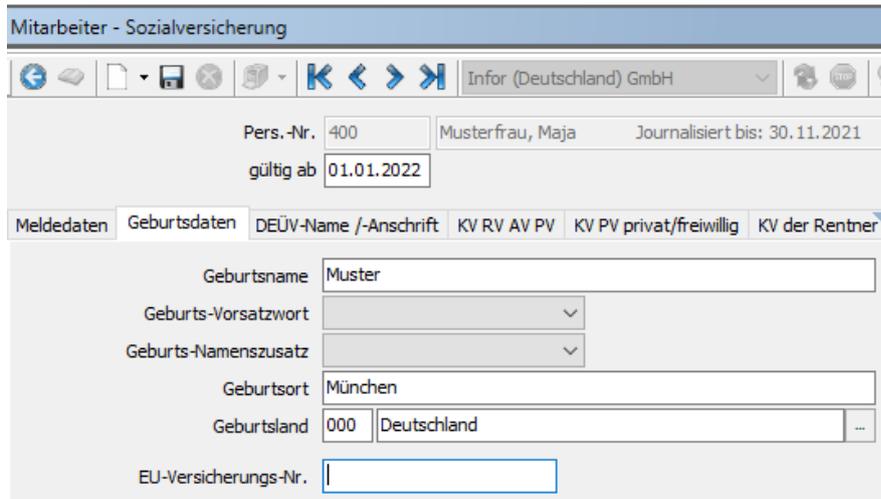
6.5.2.3 Datenbaustein DBGB

Der Datenbaustein DBGB (Geburtsangaben) wird immer dann in den Anmeldungen oder Sofortmeldungen übermittelt, wenn keine Sozialversicherungsnummer bekannt ist.

Ab 01.01.2022 ist in diesem Baustein zusätzlich zu den Angaben Geburtsname, -datum und -ort auch das Geburtsland verpflichtend anzugeben.

Da das Geburtsland somit nicht mehr nur in dem Fall in den Anmeldungen übermittelt wird, dass eine europäische Versicherungsnummer vorliegt, ist die Bezeichnung des

Feldes "Geburtsland des EU-Angehörigen" geändert worden in "Geburtsland". Geburtsland und Geburtsort sind grundsätzlich zu erfassen, wenn keine deutsche Sozialversicherungsnummer eingetragen ist. Eine entsprechende Prüfung wurde aufgenommen.



Diese Änderung wirkt sich auch im Datensatz DSVV (Versicherungsnummernabfrage) aus, da auch hier der Datenbaustein DBGB übermittelt wird. Als Konsequenz erhält auch dieser Meldedatensatz ab 01.01.2022 eine neue Versionsnummer: Der Datensatz ist ab diesem Zeitpunkt in der neuen Version 02 zu übermitteln!

6.5.3 DSKK-Datensatz Datenbaustein DBKB

Der Datensatz Krankenkassenmeldung wird ab 01.01.2022 um den Datenbaustein "DBKB – Rückmeldung bei kurzfristiger Beschäftigung" ergänzt.

Über diesen Baustein meldet die Minijob-Zentrale dem Arbeitgeber ab 2022 nach Eingang einer Anmeldung für einen kurzfristig Beschäftigten, ob zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Beschäftigten weitere geringfügige Beschäftigungen nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV bestehen oder in einem vorausgehenden Zeitraum im Kalenderjahr bestanden haben. Diese Rückmeldung ist von der Krankenkasse unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu erstellen. Grundlage der Rückmeldung sind daher nur die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Eine Korrektur der von der Minijob-Zentrale abgegebenen Rückmeldung bei einer Änderung der tatsächlichen Verhältnisse und damit der Meldehistorie ist nicht vorgesehen.

Die Rückmeldung erfolgt über den Datensatz Krankenkassenmeldung DSKK und den Meldegrund 07 (= Rückmeldung Beschäftigungszeiten für kurzfristig Beschäftigte). Über den neuen Datenbaustein DBKB "Rückmeldung bei kurzfristiger Beschäftigung" wird aber lediglich ein Kennzeichen "Kurzfristige Beschäftigung" gemeldet.

Die Funktion "Übernahme Krankenkassenmeldungen" berücksichtigt ab 2022 zusätzlich die Übernahme eines DSKK-Datensatzes mit Grund "07" und dem Datenbaustein DBKB.

Das Übernahmeprotokoll wurde entsprechend ergänzt und auch die "Auskunft Krankenkassenmeldungen" stellt den neuen Sachverhalt dar. Das Register "Auswahl" wurde um den Meldegrund "Rückmeldung Beschäftigungszeiten für kurzfristig Beschäftigte (07)" erweitert.

6.6 AAG-Meldeverfahren

6.6.1 Neue Datensatzversion

Für das AAG-Erstattungsverfahren ergeben sich zum 01.01.2022 folgende Änderungen in den Datensätzen:

Der Datensatz Erstattung (DSER) ist ab 01.01.2022 in der neuen Version **06** zu übermitteln. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 28.02.2022, in der noch die Version 05 gesendet werden kann. Die Annahmestellen der Krankenkassen werden diese Datensätze konvertieren. Ab dem 01.03.2022 muss zwingend die neue Version gesendet werden; Release 2.91 muss dafür zwingend installiert sein!

Das Datensatzfeld "Datensatz-ID-Ursprungsmeldung" wurde neu aufgenommen. Bei einer Stornierung wird hier systemseitig die Datensatz-ID der ursprünglich übermittelten Meldung eingetragen.

Das Datenfeld "Art der Abrechnung" (Zwischen-/Endabrechnung) entfällt in den Bausteinen DBAU, DBBT und DBZU; die jeweilige Stelle wird ein Reservefeld.

Das Feld "mutmaßlicher Entbindungstag" im Datenbaustein DBBT (Beschäftigungsverbot) bzw. DBZU (Mutterschutz) wird ein striktes Mussfeld.

Es ist daher bei der Erfassung der entsprechenden Mitarbeiter-Fehlzeit im Feld "vorauss. Geburtstermin/Geburtstag" mit zu erfassen. Nach der Geburt eines Kindes ist der tatsächliche Entbindungstag anzugeben.

Einzelerfassung		Schnellerfassung						
	Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Fehlzeit	DEÜV Fehlzeit	Kurzbezeichnung	vorauss. Geburtstermin/ Geburtstag
▶	170	Wildner, Kerstin	10.10.2021		M	4.5	Mutterschutz m. AG-Zuschuss	20.11.2021

Die Protokolle und die AAG-Auskunftsfunktion wurden gemäß vorstehenden Änderungen angepasst. In den Details einer Meldung werden zusätzlich zur Datensatz-ID und der Datensatz-Ursprungs-ID auch die Angaben "Storno" und "Dateinummer" angezeigt. Die Felder "Meldestatus" und "übermittl." wurden in den oberen Bereich zur Personalnummer verschoben.

6.6.2 Kennzeichen Wartetag

Neu im Release ist auch ein verbessertes Handling für die Kennzeichnung eines so genannten Wartetages im AAG-Antrag bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren).

Von einem Wartetag spricht man, wenn ein Mitarbeiter am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet hat. Für diesen Tag darf keine AAG-Erstattung beantragt werden. Die Erfassung der Fehlzeit "EFx" erfolgt daher erst ab dem Tag, der auf den Wartetag folgt.

Bisher wurde das Kennzeichen "Wartetag" im AAG-Datensatz grundsätzlich mit "N" (= es wurde am 1. Tag der AU nicht gearbeitet) belegt. Jetzt kann der Anwender gezielt angeben, dass am 1.Tag der AU, dem Wartetag, noch gearbeitet wurde (= Kennzeichen im AAG-Antrag = "J").

Hierfür ist in den Mitarbeiter-Fehlzeiten in der Detailanzeige das Feld "Wartetag vor Beginn Fehlzeit" hinzugekommen. Wird hier ein Haken gesetzt, dann wird das Kennzeichen "Wartetag" im AAG-Antrag mit "J" gesetzt.

The screenshot shows a web form titled "Mitarbeiter - Fehlzeiten". At the top, it displays "Infor (Deutschland) GmbH" and navigation icons. Below that, the employee information is shown: "Pers.-Nr. 140" and "Geier, Wilma", with "Journalisiert bis: 30.09.2021". The main form fields include:

- "gültig ab" (valid from) set to "04.10.2021" and "gültig bis" (valid until) set to "10.10.2021".
- "Fehlzeit" (absence type) set to "EFK" and "DEÜV-Schl." (DEÜV code) set to "10.31" with the label "Krankheit".
- "Bezeichnung" (description) set to "Krankheit".
- "AndruckVerdienstnachweis" (checkbox) is checked.
- "Name des Kindes" (child's name) is an empty dropdown menu.
- "Vergleichsnettobetrag" (comparison net amount) is an empty input field.
- "Netto-SL/kal. tgl." (net SL per calendar day) is an empty input field.
- "halber Tag" (half day) checkbox is unchecked.
- "Anzahl Fehlstunden" (number of absence hours) is an empty input field.
- "Anzahl Arbeitsstunden" (number of working hours) is an empty input field.
- A new checkbox labeled "Wartetag vor Beginn Fehlzeit" (highlighted with a red box) is checked.

Das neue Kennzeichen wird auch im EEL-Meldeverfahren berücksichtigt, und zwar im Datenbaustein DBAL – Allgemeines. In diesem Baustein sind u.a. Angaben zum Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu machen, wobei es auch dort ein Kennzeichen gibt, das angibt, ob am ersten Tag der AU noch gearbeitet wurde.

Beispiel: Arbeitsunfähigkeit besteht ab 02.07.2021 – die AU trat erst im Laufe des Tages nach Arbeitsaufnahme ein
Mitarbeiter Fehlzeit EFK wird ab 03.07.2021 erfasst und das Kennzeichen "Wartetag vor Beginn Fehlzeit" wird gesetzt

Interpretation für den AAG-Antrag: der Erstattungsantrag kann ab dem 03.07.2021 mit der Angabe Wartetag = Ja eingereicht werden

AAG-Datenbaustein DBAU:

DBAU	
KENNZ-VERARBEITUNG (DBAU)	0
ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM	03.07.2021
ERSTATTUNGSZEITRAUM BIS	31.07.2021
ART DER ABRECHNUNG	1
ENTGELT	3600,00
ARTENTGELT	2
ABTRETUNG	N
AUSFALLZEIT	29
ARTAUSFALLZEIT	1
AZEIT WÖCHENTL	
AZEIT TÄGL	
FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITSENTGELT	3367,74
FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE	0,00
ERSTATTUNGSSATZ	80 %
ERSTATTUNGSBETRAG	2694,19
URSACHE DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT	0
KENNZEICHEN AU-TAG	J
LETZTER ARBEITSTAG	02.07.2021

Interpretation bei einer EEL-Bescheinigung: das Feld "Datum ab" im DBAL ist der Tag vor Beginn der Fehlzeit EFK (= 02.07.2021) und das Feld "AE-ERSTTAG" wird auf "J" gesetzt.

EEL-Datenbaustein DBAL:

DSLW	
RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG	J
BBNR-VU	99999011
BBNR-KK	99300660
ABGABEGRUND	01
KENNZ-STORNO	N
DBAL	
DATUM-AB	02.07.2021
AE-ERSTTAG	J
DATUM-EGZBIS	13.08.2021
ENDE-BV-AM	
ENDE-BV-ZUM	
GRUNDBEEND	00
PFLZUSCHLAG	N
ARBZEITMOD	N
MM-KUG	0

6.6.3 Krankenkasse im AAG-Antrag GfB

Infolge einer Änderung in der Anlage 4 der Gemeinsamen Grundsätze Kommunikationsdaten werden die Datensatzfelder Betriebsnummer Krankenkasse (BBNR-KK) und Betriebsnummer Empfänger (BBNREP) im Datensatz Erstattung (DSER) bei Minijobbern ab Release 2.91 anders gefüllt. Bisher war die Betriebsnummer in beiden Feldern die der Bundesknappschaft Minijobzentrale (= BBNR 98000006).

Jetzt wird bei geringfügig Beschäftigten, die gesetzlich krankenversichert sind, im Feld Betriebsnummer Krankenkasse die Krankenkasse angegeben, bei der der Beschäftigte krankenversichert ist - in einer Hauptbeschäftigung oder als familienversichertes Mitglied -.

Pers.-Nr. 4 Alpatskov, Elena		Abgabegrund 01 - Arbeitsunfähigkeit				
Krankenkasse	BARMER	Annahmestelle	98000006	Bundesknappschaft		
Absender	Empfänger	Versicherungs-Nr.	Geburtsdatum	Verursacher	Aktenzeichen	
DSEK 76641777	98000006	26130575P513	13.05.1975	23642583	MDE/4	2.91.0
Krankenkasse	Grund	beschäftigt seit	Versicherungsart	Geschlecht		
42938966	01	03.06.2001	3	W		

Die Krankenkasse, bei der eine gesetzliche Krankenversicherung besteht, ist daher bei Minijobbern ab 2022 in dem neuen Feld "gesetzliche KV bei" in den Mitarbeiter – Sozialversicherungsdaten zu hinterlegen. Nur bei privat KV-Versicherten bleibt das Feld leer.

Im Übrigen wird die Angabe der gesetzlichen Krankenkasse für diese Personengruppe nicht nur im AAG-Verfahren, sondern auch für das neue eAU-Meldeverfahren benötigt.

6.6.4 AAG-Vorschau

Mit Release 2.91 ist die Vorschaufunktion um die Möglichkeit ergänzt worden, diese auch für einen einzelnen bzw. eine Selektion von Mitarbeiter/n zu starten.

Für die Vorschau von Meldungen wurde das neue Register "Vorschau Meldungen" aufgenommen. Über das Unterregister "Firmenauswahl" wird wie gehabt ein Vorschauprotokoll für alle Anträge einer Firma oder mehrerer Firmen des ausgewählten DEÜV-Absenders erzeugt. Über das Unterregister "Mitarbeiterauswahl" kann die Vorschau zusätzlich auf einzelne Mitarbeiter der im Kopf eingestellten Firma eingegrenzt werden.

Auswahl	Pers.-Nr.	Name, Vorname
<input checked="" type="checkbox"/>	116	Grau, Alexander
<input checked="" type="checkbox"/>	140	Geier, Wilma

6.7 UV-Meldeverfahren

Die Beitragsabrechnung UV wurde mit diesem Release um die Druckbereiche "Einzelaufstellung der Korrekturen" und "Einzelaufstellung der nicht uv-meldepflichtigen Personen" ergänzt.

Für die Darstellung von Korrekturen gilt: Ergeben sich im Nachhinein noch Korrekturen für einen übermittelten Lohnnachweis, dann werden diese Korrekturen je Arbeitnehmer dokumentiert.

Die Einzelaufstellung der Korrekturen enthält zusätzlich zu den Angaben in der Einzelaufstellung diejenigen Personen, bei denen sich Angaben gegenüber dem korrigierten Lohnnachweis geändert haben. Die Überschrift "Einzelaufstellung der Korrekturen" wird auch dann ausgegeben, wenn mit einem Lohnnachweis keine Korrekturen erfolgen.

Beitragsabrechnung - UV			Firma	Datum	Benutzer	Seite	
			ITSG Testfirma	07.12.2021	personnel	1 / 2	
Unternehmen	Testfirma Qualitätskontrolle ITSG GmbH Seligenstädter Grund 12 63150 Heusenstamm		BBNR-LB	99999011			
			BBNR-AS	99999011			
			lfd Nummer	001			
Mitgliedsnummer:	022301429						
zuständiger UV-Träger:	15141364 BG Verkehr - Fahrzeughaltungen		Höchst-JAV:	78.000 €			
Meldejahr:	2020		Meldegrund:	UV01			
Anzahl der Versicherten:	16		Erstelldatum:	07.12.2021			
	BBNR-GTS	Gefahrtarifstelle	beitragspflichtiges UV-Entgelt	meldepflichtige Arbeitsstunden	Anz. Versicherte		
	15141364	10	67.850 €	2.906	3		
	15141364	495	57.454 €	2.869	3		
	15141364	517	239.732 €	9.481	10		
	15141364	740	48.791 €	1.470	1		
	Summe		411.627 €	16.726			
Einzelaufstellung der Korrekturen							
	BBNR-GTS	15141364	GTST	517			
Nr.	Pers.-Nr.	Versicherungsnummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	beitragspflichtiges UV-Entgelt	meldepflichtige Arbeitsstunden	Korrektur
	102	18111170K490	Krebs, Dieter	Geschäftsführer/in	48.791 €	1.470	alt
	1001	52270463D496	Dragon, Ralf	Bürofachkraft	7.700 €	458	alt
	1301	19060895R994	Rabe, Rita	Kundendienstmonteur/in	3.306 €	348	alt
	1401	19060895R994	Rabe, Rita	Kundendienstmonteur/in	948 €	92	alt
	1401	19060895R994	Rabe, Rita	Kundendienstmonteur/in	4.254 €	439	neu
	BBNR-GTS	15141364	GTST	740			
Nr.	Pers.-Nr.	Versicherungsnummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	beitragspflichtiges UV-Entgelt	meldepflichtige Arbeitsstunden	Korrektur
	102	18111170K490	Krebs, Dieter	Geschäftsführer/in	48.791 €	1.470	neu
Einzelaufstellung der nicht uv-meldepflichtigen Personen							
Nr.	Pers.-Nr.	Versicherungsnummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	beitragspflichtiges UV-Entgelt	meldepflichtige Arbeitsstunden	Korrektur
1	1001	52270463D496	Dragon, Ralf	Bürofachkraft			

7. Weitere gesetzliche Änderungen

7.1 IW-Elan Anzeigjahr 2021

Für die Ausgabedateien der Schnittstelle zu IW-Elan 2021 haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen ergeben:

■ **txt-Dateien**

Die Dateiendung der Importdateien wurde von *.csv auf *.txt geändert. Hintergrund dieser Änderung ist, dass sehr viele Anwender die csv-Dateien mit Excel geöffnet haben, wodurch die Formatierungen mancher Felder geändert wurden (z.B. werden die führenden Nullen bei einstelligen Datumsangaben gelöscht). Dadurch konnten die Dateien nicht mehr fehlerfrei importiert werden. Standardmäßig werden ab IW-Elan 2021 die *.txt-Dateien im Auswahlfenster angezeigt.

■ **Datei b: Zusatzangaben zum Arbeitgeber**

Durch eine Änderung im Anzeigeverfahren benötigt die Bundesagentur für Arbeit zukünftig Informationen zum Ersteller der Anzeige, die in IW-Elan 2021 als Pflichtfelder abgefragt werden:

Die Unterschrift auf dem bisherigen Versandbeleg wird durch die neuen Pflichtangaben zum/r "Ersteller/in der Anzeige" mit Funktion, Vor- und Nachname sowie Telefon (früher: Auskünfte über Anzeige erteilt) ersetzt. Erst wenn diese Felder in IW-Elan gefüllt sind, wird der Versand aus IW-Elan möglich.

Weitere optionale "neue" Angaben sind Fax und E-Mail des/r Ersteller/in der Anzeige sowie Funktion, Vor- und Nachname und Telefon des/r Verantwortlichen für die Anzeige (früher: Inhaber/Geschäftsführer).

Falls die Angaben über die b-Datei nicht geliefert werden, müssen sie manuell in IW-Elan ergänzt werden, damit die Versandfunktionen aktiv werden!

Die b-Datei wird nur für den anzeigenden Arbeitgeber geliefert: (Betriebsnummer des AG]b.txt). Auch wenn der Arbeitgeber mehrere Betriebsstätten mit anderen Betriebsnummern hat, enthält die b-Datei nur einen Datensatz mit der Betriebsnummer und den Angaben des Arbeitgebers.

Beim elektronischen Versand aus IW-Elan ersetzen die neuen Pflichtangaben zum Ersteller der Anzeige (Funktion, Vor- und Nachname, Telefon) vollständig die Unterschrift und damit den Versandbeleg. (Als Beleg erhält der Anwender eine Empfangsbestätigung zum Ausdruck für die eigenen Unterlagen.) Dies betrifft alle Anwender, die mit IW-Elan arbeiten und elektronisch versenden.

Die Angaben zum Ersteller der Anzeige und der verantwortlichen Person werden im Abrechnungssystem in der Funktion "Firmen-Integrationsamt" auf dem Register "AG-Ansprechpartner" verwaltet. Die Bezeichnungen wurden aktualisiert.

Zusätzlich kann für den Ersteller der Dateien angegeben werden, dass es sich bei diesem nicht um eine Person im Betrieb handelt, sondern um einen Dritten, eine externe Stelle. Ist dies der Fall, dann ist im Feld "externer Ersteller" ein Haken zu setzen.

Bei der für die Anzeige verantwortlichen Person ist in der Combobox "verantwortlich für die Anzeige" anzugeben, in welcher Funktion diese tätig ist. Voreingestellt wird das Feld mit "Geschäftsführer/in". Zur weiteren Auswahl stehen Inhaber/in, Personalleiter/in, Sonstiges.

Firmen - Integrationsamt

Firma 140 ITSG SystemprüfungZentraleGmbH

gültig ab 01.01.2022

Integrationsamt AG-Ansprechpartner Wfb-Aufträge Kontakte Notizen Dateien für IW-Elan

Ersteller externer Ersteller

Anrede / Name Frau Mia Musterfrau

Telefon-Nr. +49 641356987

E-Mail-Adresse mia.musterfrau@info.de

Verantwortlicher verantwortlich für die Anzeige Personalleiter/in

Anrede / Name Frau Thea Musterchefin

Telefon-Nr. +49 641855522

Schwerbehindertenvertretung

Anrede / Name keine Angabe

Telefon-Nr.

Betriebs-/ Personalratsvorsitz

Anrede / Name keine Angabe

Telefon-Nr.

Arbeitgeberbeauftragter

Angaben für b-Datei

■ Neue Staffelbeträge

Gemäß § 160 Absatz 3 SGB IX erhöhen sich die monatlichen Staffelbeträge der Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 2 SGB IX) ab dem 1. Januar 2021 wie folgt:

140 Euro (alt: 125 Euro)
 245 Euro (alt: 220 Euro)
 360 Euro (alt: 320 Euro)

Die neuen Staffelbeträge gelten für Arbeitsplätze, die ab dem 1. Januar 2021 unbesetzt sind. Sie sind erstmals zum 31. März 2022 zu zahlen, wenn die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2021 fällig wird.

Die Schnittstellenbeschreibung 2021 wurde im August 2021 veröffentlicht und kann über die Seite www.iw-elan.de/service/import/ heruntergeladen werden.

Die Software IW-Elan für das Anzeigeverfahren 2021 steht wie gewohnt ab Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zum Download bereit.

8. Neue Funktionen

8.1 Prüflauf

Die Funktion des Prüflaufs wurde mit diesem Release grundlegend überarbeitet und funktional erweitert.

■ Neuer Dialog

Der Prüflauf wird ab sofort nicht mehr über den Dialog "Firmen-Grundlagen" aufgerufen, sondern über einen neuen, eigenen Dialog "Prüflauf".

Der Dialog wurde im Menü unterhalb der Firmen/Betriebsstätten neu eingefügt.

Der Prüflauf kann für eine einzelne Firma, aber auch für eine Konsolidierungsfirma oder als Mehrfirmenverarbeitung durchgeführt werden. Eine Konsolidierungsfirma/Mehrfirmenverarbeitung kann über das Feld "Firma" ausgewählt werden. Anders als in anderen Reportprogrammen wird bei der Auswahl Konsolidierungsfirma je zugeordneter Firma ein pdf erstellt.

Bei der Auswahl Einzelfirma kann der Prüflauf über den implementierten Standardfilter auf bestimmte Gruppen eingegrenzt werden. Über das Register "Mitarbeiterauswahl" kann man beispielsweise angeben, dass der Lauf nur für aktiv Beschäftigte oder auch für einen einzelnen Mitarbeiter gemacht wird.

Über den Filter "Meldungsart" kann man festlegen, ob das Prüflaufprotokoll alle Meldungen, nur Fehler oder nur Hinweise enthalten soll.
Werden alle Meldungsarten ausgegeben, dann werden – nach Personalnummer aufsteigend sortiert - zunächst alle Fehlermeldungen und dann alle Hinweise protokolliert.

Der Prüflauf wird über den Druckerbutton gestartet und protokolliert.

■ Optimierung Datenqualität

Da der Prüflauf ein wichtiges Instrument für eine fehlerfreie Entgeltabrechnung und plausibilisierte, aktuelle Stammdaten ist, muss er jetzt regelmäßig für alle aktiv Beschäftigten durchgeführt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Datenfehler zeitnah geprüft und korrigiert werden können.

Tipp: Ergänzen Sie Ihre Checkliste der monatlichen Abrechnungsarbeiten um die neue Funktion "Prüflauf".

Durch die Aufnahme eines Zeitstempels je Mitarbeiter sowie festen Zeitintervallen, die mit drei verschiedenen Ampelphasen verknüpft sind, wird je Mitarbeiter und Abrechnungsperiode ein Prüfstatus festgelegt und angezeigt.

Der Status des Prüflaufs kann im Dialog "Mitarbeiter – Journalisierung" eingesehen werden.

In dieser Funktion wurde die Liste um die Spalten "letzter Prüflauf für", "Prüflauf fehlerfrei", " Status Prüflauf" und "Prüflauf" erweitert (siehe nachfolgende Abbildung).

Unterschieden wird zwischen den Status:



durchgeführt



durchführen



erforderlich für Journalisierung*

*** Ohne Prüflauf kann der Mitarbeiter nicht weiter journalisiert werden!**

Zusätzlich erhalten Mitarbeiter mit einem journalisiertem Austrittsdatum einen neutralen Status (siehe nachfolgende Abbildung, Pers.-Nr. 181).

Durch die Installation von Release 2.91 erhalten alle aktiv Beschäftigten den Status "erforderlich für Journalisierung" (rot). Der Prüflauf ist zwingend zu starten. Alle Beschäftigten mit journalisiertem Austritt erhalten den Status "neutral".

Mitarbeiter - Journalisierung

Algemeines

Pers.-Nr. in Berechnung alle

Name Berechnungsstatus alle

Felder leeren Filter erweitern journalisiert bis Status alle Mitarbeiter

Zur Journalisierung vorgesehene Mitarbeiter

Auswahl umkehren

Auswahl	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf	Eintritt	Austritt
<input checked="" type="checkbox"/>	180	Trix, Betti	31.07.2021	31.08.2021	<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		erforderlich für Journalisierung	01.07.2018	
<input type="checkbox"/>	181	Abgemeldet, Gesond	31.07.2021	31.08.2021	<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		erforderlich für Journalisierung	01.07.2018	31.12.2018
<input type="checkbox"/>	193	Hummel, Heinrich	31.07.2021	31.08.2021	<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		erforderlich für Journalisierung	01.11.2018	

Über die erstmalige Ausführung des Prüflaufs wird das Datum "letzter Prüflauf für" je Mitarbeiter gesetzt und der Status in "durchgeführt" (grün) geändert.

Zur Journalisierung vorgesehene Mitarbeiter

Auswahl umkehren

Auswahl	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf für	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf
<input type="checkbox"/>	20001	Fall, Eugen	31.08.2021	30.09.2021	<input type="checkbox"/>		09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt
<input type="checkbox"/>	2004	Buntspecht, Heinz	31.08.2021	30.09.2021	<input type="checkbox"/>		09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt

In der Spalte "Prüflauf fehlerfrei" wird angezeigt, ob der Prüflauf für einen Beschäftigten fehlerfrei abgeschlossen wurde oder eine Berichtigung der Stammdaten (siehe Protokoll) erforderlich ist.

Die Intervallprüfung erfolgt immer gegen den zu journalisierenden Monat.

Beispiel:

Die Mitarbeiter sind journalisiert bis 31.08.2021. Der Prüflauf wird für den nächsten Journalisierungsmonat, 09.2021, erwartet und durchgeführt. Der Status "durchgeführt" wird gesetzt.

Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf für	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf
31.08.2021	30.09.2021	<input type="checkbox"/>		09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt

Nach der Journalisierung des Monats 09.2021 wird der Prüflaufstatus "durchführen" gesetzt, da der Prüflauf für den Monat 10.2021 erwartet wird.

Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf für	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf
30.09.2021	31.10.2021	<input type="checkbox"/>		09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		durchführen

Auch ohne Durchführung eines Prüflaufs ist die Journalisierung des Monats 10.2021 noch möglich.

Eine weitere Journalisierung erfordert dann aber zwingend die Durchführung des Prüflaufs:

Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf für	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf
31.10.2021	30.11.2021	<input type="checkbox"/>		09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		erforderlich für Journalisierung

Nach Durchführung des Prüflaufs ändert sich der Status in "durchgeführt":

Journ. bis	Journ. Datum	in Berechnung	Meldung	letzter Prüflauf für	Prüflauf fehlerfrei	Status Prüflauf	Prüflauf
31.10.2021	30.11.2021	<input type="checkbox"/>		11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt

8.2 Verdiensterhebung an Perfidia

Ab Release 2.91 wird die monatliche Verdiensterhebung (LVE) an Perfidia ausgegeben und über dieses Tool an das zuständige statistische Bundes-/Landesamt übermittelt. Das Meldeverfahren wird dadurch einfacher und komfortabler gestaltet.

8.2.1 Einrichtung Perfidia

■ Lizenzdatei

In der Perfidia Installation muss die neue, um das Statistikmodul erweiterte, Lizenzdatei "PSAHERST.DAT" vorhanden sein. Diese neue Lizenzdatei wurde bereits zusammen mit dem Jahreswechselfpatch 12.2021 zur Verfügung gestellt.



Nach Austausch der Lizenz werden in Perfidia im "Posteingang" und bei den "Gesendeten Daten" neue Statistikordner angezeigt.

Die Dateien der monatlichen Verdiensterhebung werden im Ordner "Statistik LVE/VE" angezeigt. Physisch werden die Dateien in der Perfidia Installation im Ordner "\statistik\sendq" für den Versand abgestellt.

Die Statistikdateien haben das Format "LVE?????.dat", wobei die Fragezeichen für eine fortlaufende Dateinummer mit führenden Nullen stehen. Da Perfidia die Dateinummer intern als Schlüssel verwendet, darf eine Dateinummer nie doppelt verwendet werden. Jede Datei besteht aus einem Vorlaufsatz, 1-9999 LVE-Sätzen und einem Nachlaufsatz.

■ Registrierung Arbeitgeber / Datenlieferant

Für die Teilnahme am Verfahren ist eine Registrierung erforderlich. Diese erfolgt außerhalb des elektronischen Verfahrens (Antrag und Rückantwort mit Kennung und Passwort per Post).

Der so erteilte Zugang kann unabhängig von der Statistik und der auskunftsgibenden Stelle, für die die Daten übermittelt werden sollen, verwendet werden.

Wenn für mehrere Betriebe, Filialen, Mandanten oder Kunden statistische Daten übermittelt werden sollen, genügt eine einmalige Registrierung.

Diese Zugangsdaten sind in Perfidia – für einen Arbeitgeber oder anderen Datenlieferanten - in der Benutzerverwaltung zu hinterlegen.

8.2.2 Einrichtung IGF / VWE

8.2.2.1 Absender Statistik

Für die Dateiausgabe an Perfidia werden Angaben zum Datenlieferanten der Statistik benötigt. Hierfür ist im Menü unterhalb der Firmen / Betriebsstätten der Stammdaten-dialog "Absender Statistik" hinzugekommen.

Der Dialog ist untergliedert in die Register "Absenderdaten" und "Ansprechpartner".

Bei den Absenderdaten sind Angaben zur Firma/zum Datenlieferanten zu machen. Eine Vorbelegung aus Firma ist möglich. Bei einer Vorbelegung werden die Anschriftsdaten der ausgewählten Firma voreingestellt.

Im Feld "Melde-ID" ist die dem Absender vom statistischen Amt zugewiesene Kennung zu hinterlegen. Es handelt sich um ein 10-stelliges alphanumerisches Feld.

Im Feld "Niederlassung" kann optional eine Angabe gemacht werden, falls der Datenlieferant mehrere Niederlassungen hat (maximal 40 Zeichen).

Im Feld "Zusatzangaben" können optional weitere Zusatzangaben erfasst werden, die ggf. zur Identifizierung des Datenlieferanten erforderlich sind (maximal 40 Zeichen).

Die Angabe eines (abweichenden) Perfidia Pfades ist optional. Die Lfd. Datei-Nr. Statistik wird programmseitig gefüllt und verwaltet. Das Feld ist übersteuerbar.

Auf dem Register "Ansprechpartner" werden die Daten der für die Ausgabe verantwortlichen Person hinterlegt.

8.2.2.2 Institutionen – Empfänger

Im Empfänger muss bei dem statistischen Amt, an das die monatliche Datei übermittelt werden soll, zwingend eine Zuordnung in dem neuen Feld "Kennung" vorgenommen werden (Mussfeld im Datensatz). Angeboten werden alle statistischen Landesämter sowie das statistische Bundesamt.

8.2.2.3 Zuordnung – Firmen -Statistiken

Bei dem der Firma zugeordneten statistischen Amt sind auf dem Register "Empfänger" die Felder " Arbeitgeber-Melde-ID" und "Absender Statistik" hinzugekommen.

Die Angabe einer Arbeitgeber-Melde-ID (10-stellig, alphanumerisch) ist eine optionale Angabe im Arbeitgebersatz der Ausgabedatei und kann entfallen, wenn der Berichtspflichtige keine eigene, vom Datenlieferanten abweichende Kennung hat.

Die Zuordnung eines zuvor angelegten Absenders Statistik ist zwingend vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt via Matchcodefunktion.

Auf dem Register "Wertarten" ist die Spalte "Überstunden (nur Betrag)" neu hinzugekommen, die Spalte "Überstunden" wurde umbenannt in "Überstunden (Anzahl, Betrag)".

Wertart	Bezeichnung	Verdiensterhebung vierteljährlich	Verdiensterhebung monatlich	bezahlte Stunden	Überstunden (Anzahl, Betrag)	Überstunden (nur Betrag)	Schichtzul./ SFN-Zusch.	Brutto Jahr
126	Überstunden/Provision ...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
127	Überstunden Abbau WG...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
128	Provision mtl.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Durch diese Erweiterung kann der Anwender nun bei den Wertarten für bezahlte Überstunden unterscheiden, ob, wie bisher, sowohl die Anzahl/Menge als auch der Betrag geleisteter Überstunden in der Statistikausgabe berücksichtigt werden (bisherige Vorgehensweise) oder ob eine Überstundenwertart nur einen Betrag liefert und keine Stunden (= Kennzeichnung in neuer Spalte).

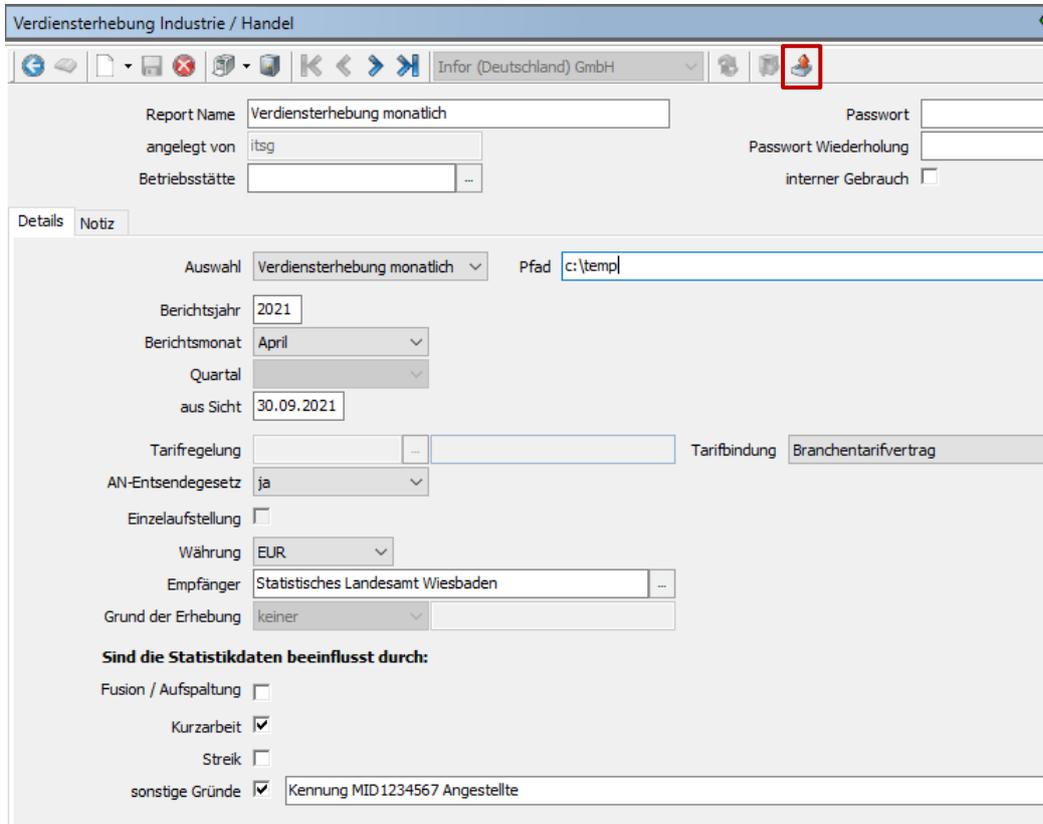
Wichtige Hinweise:

Achten Sie darauf, dass die gemeldeten Verdienste und Arbeitszeiten zueinander passen, denn aus beiden Größen wird der Stundenverdienst berechnet. Passen Stunden und Verdienste nicht zueinander, ergibt sich u.a. ein zu geringer oder zu hoher Stundenverdienst.

Achten Sie auch darauf, dass für jeden Beschäftigten, der in die monatliche Statistik einbezogen wird, Arbeitsstunden > 0,00 sowie ein Bruttomonatsverdienst > 0,00 für den Ausgabemonat ermittelt werden können, da ein Arbeitnehmersatz ohne Stunden oder Entgelt in Perfidia mit einer Fehlermeldung ausgewiesen wird. Dies können Sie vor Dateiausgabe anhand des Reportes überprüfen.

8.2.2.4 Statistikausgabe

Die Ausgabe der Statistikdatei an Perfidia erfolgt über die Funktion "Verdiensterhebung Industrie / Handel" und wird über den neuen Dateiausgabebutton im Kopf des Dialogs gestartet.



Die Ausgabe an Perfidia wird protokolliert:

Datenübermittlung	Firma	Betriebsstätte	Datum	Benutzer	Seite
Monatliche Verdiensterhebung	Infor Softwareentwicklung Standort Netphen		03.09.2021	itsg	1 / 1
Absender: Infor (Deutschland) GmbH / Netphen		Melde-ID: MID1234567			
Arbeitgeber: 100 Infor Softwareentwicklung Standort Netphen GmbH /		AG-Melde-ID:			
C:\Perfidia_Daten\stats\sendq\LVE00001.dat					
Anzahl PERS-Sätze für	Infor Softwareentwicklung Standort Netphen : 42				
An Empfänger	6	86521456	Statistisches Landesamt Wiesbaden		

Druckfunktion (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbogen) sowie die Ausgabe als csv-Datei sind unverändert geblieben.



Postausgang Perfidia – Ordner "Statistik LVE/WVE"

Für den **Datenaustausch** gelten im Verfahren folgende Regeln:

Zu einer Sendedatei wird lediglich eine Verarbeitungsbestätigung zurückgemeldet. Eine weitere Quittierung durch den Datenlieferanten ist nicht nötig.

Storno-/Neu- oder Korrekturmeldungen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt im Verfahren das Testamentsprinzip, wenn für einen Arbeitgeber eine weitere Datei für einen bereits übermittelten Monatsbericht gesendet wird.

Zusätzlich wird bei den statistischen Ämtern manuell geprüft, ob es sich um eine Ergänzungslieferung handelt oder eine komplette Neumeldung.

Das Verfahren erlaubt, dass ein Berichtspflichtiger unter einer Melde-ID mehr als eine Meldedatei für den Monatsbericht sendet, z.B. in dem Fall, dass Gehalts- und Stundenlohnempfänger in getrennten Firmen geführt werden. Solche Meldungen werden intern zunächst als Dublette gekennzeichnet, manuell geprüft und weiterverarbeitet.

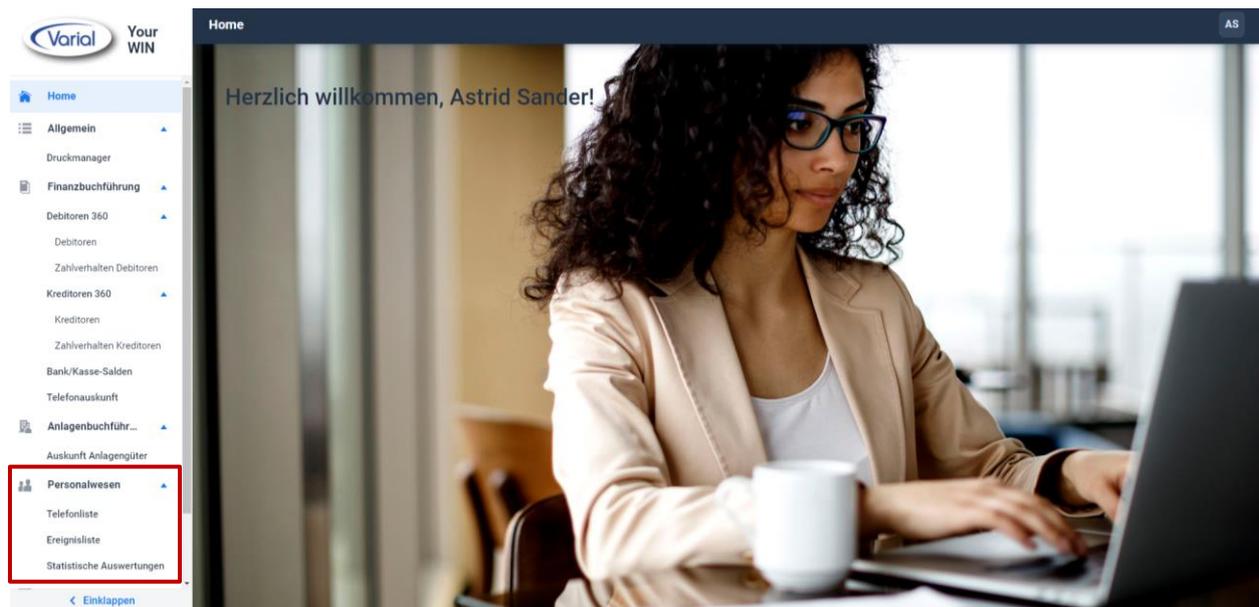
■ **Tip**

Wenn ein berichtspflichtiger Betrieb Korrektur- oder Ergänzungsmeldungen für einen bereits gemeldeten Monatsbericht sendet, dann soll im Feld "Sonstige Gründe" eine Bemerkung (bis zu 250 Stellen) erfasst werden, also z.B. "Korrekturmeldung" oder "Angestellte".

8.3 Varial WIN Personalwesen

Über das Zusatzmodul "WIN" (= Varial Web-Informations-Navigator) bieten wir den Anwendern des Personalwesens ab Release 2.91 die Möglichkeit, statistische Auswertungen sowie eine Telefon- und Ereignisliste online bereitzustellen.

Damit haben auch Beschäftigte, die nicht im Personalwesen eines Unternehmens arbeiten, die Möglichkeit auf bestimmte Mitarbeiterdaten und Termine oder Wiedervorlagen der Mitarbeiter ihrer Abteilung zuzugreifen.



Startdialog WIN Finanz- und Personalwesen

■ Beispiele für Auswertungen Personalwesen:

Ereignisliste							Infor (Deutschland) GmbH	AS
Allgemeines								
Abteilung	Ereignis		Jahre					
003 - Werkstatt	Alle Daten		2022					
Personalnummer	Vorname		Nachname					
Monat	Datum	Personalnummer	Vorname	Nachname	Abteilung	Ereignis	Jahre	
Januar	03.01.2022	121	Volker	Schneemann	003 - Werkstatt	Jubiläum	5	
	09.01.2022	155	Andreas	Lichtenberg	003 - Werkstatt	Ende der Probezeit		
	31.01.2022	153	Mustafa	Eli-Ben-Ala	003 - Werkstatt	Ende befristete Aufen...		
Februar	17.02.2022	410	Matthias	Hartmann	003 - Werkstatt	Geburtstag	57	
März	20.03.2022	405	Susanne	Conrads	003 - Werkstatt	Geburtstag	33	
	31.03.2022	155	Andreas	Lichtenberg	003 - Werkstatt	Geburtstag	16	
April								

WIN Ereignisliste mit Wiedervorlagen, Arbeitsjubiläen und Geburtstagen

Telefonliste Infor (Deutschland) GmbH

Abteilung: 003 - Werkstatt | Personalnummer: | Vorname: | Nachname: M

Personalnum...	Vorname	Nachname	E-Mail	Telefon	Mobil	Abteilung	Foto
400	Maja	Musterfrau	maja.musterfr...	0271/111-200	0172/7481996	003 - Werkstatt	

Details

Adresse Foto

Name
Musterfrau, Maja

Abteilung
003 - Werkstatt

Strasse
Friedrich-Ebert-Straße 1

PLZ, Ort
51429 Bergisch-Gladbach

Telefon **Mobil**
0271/111-200 0172/7481996

E-Mail
maja.musterfrau@infor.com

WIN Telefonliste mit Detailansicht

Statistische Auswertungen Infor (Deutschland) GmbH

Abteilung: | Typ: Beschäftigungsdauer

Verteilung

Jahre	Mitarbeiter
< 5	30
6 - 10	15
11 - 15	2
16 - 20	1
21 - 25	0
> 26	5
Summe	53

Beschäftigungsdauer 2021

Mitarbeiter

Jahre	Vorname	Nachname	Personalnummer	Abteilung
1	Hans	Hundt	104	002 - Kundendienst
4	Henriette	Schlumpfine	105	004 - Verwaltung
1	Henriette	Schramm	106	004 - Verwaltung
4	Annemarie	Tetzlaff	108	004 - Verwaltung

WIN Auswertung Beschäftigungsdauer

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich über die Möglichkeiten dieses Moduls in der Leistungsbeschreibung "Handbuch_WIN_PW", die Sie im docs-Verzeichnis der Serverinstallation unter \docs\de_de\Handbuecher\WIN finden.

9. Programmiererweiterungen

9.1 Sachmittelverwaltung

Das Zusatzmodul "Sachmittelverwaltung" wurde mit Release 2.91 konzeptionell überarbeitet und um neue Funktionen ergänzt.

Über das Modul können jetzt auch Hybrid- oder reine Elektrofahrzeuge, die als Dienstwagen eingesetzt werden, Pedelecs sowie ein E-Bike Leasing erfasst und abgerechnet werden. Zusätzlich wurden neue Berechnungsvarianten für die individuelle Ermittlung des geldwerten Vorteils von Fahrten Wohnung – Arbeit aufgenommen.

Daneben wurde das Handling komfortabler gestaltet: Anwender-Wertarten müssen ab sofort nicht mehr je Mitarbeiter erfasst werden, sondern werden einmalig zentral in einer neuen Steuerungstabelle hinterlegt.

Abgerundet wird das neue Konzept durch die Aufnahme eines neuen Reportes "Sachmittelquittung", auf dem die Ausgabe und Rücknahme des Sachmittels quittiert werden können.

Hinweis für Bestandskunden:

Durch die Installation von Release 2.91 werden die Stammdaten vorhandener Mitarbeiter - Kfz-Sachmittel automatisch umgesetzt. Eine Änderung für die Berechnung der geldwerten Vorteile aus Kfz ergibt sich daraus nicht – diese werden mit den zugeordneten Anwenderwertarten weiter berechnet. Das bedeutet, dass eine Umstellung auf die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise nicht sofort nach der Installation erfolgen muss, sondern zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

9.1.1 Steuerungstabelle – Sachmittelverwaltung

In dieser neuen Steuerungstabelle hinterlegen Sie die Anwender-Wertarten für die Kfz-/E-Bike-Berechnung. Es können beliebig viele Tabellen angelegt werden, beispielsweise für die Konstellation, dass in mehreren Firmen /Betriebsstätten verschiedene Anwenderwertarten genutzt werden sollen.

Sachmittelverwaltung	Bezeichnung	gültig ab
SAV1	Sachmitteltabelle Firma 100	01.01.2021

Die Neuanlage erfolgt über den Neu-Button im Dialogkopf.

Der Dialog ist unterteilt in die Register "Allgemein" und "Wertarten".

Auf dem Register "Allgemein" werden ein Tabellencode, die Bezeichnungen und ggf. eine Beschreibung zur Tabelle erfasst.

Auf dem Register "Wertarten" werden die Anwender-Wertarten für die Berechnung zugeordnet, im oberen Bereich für KFZ/Pedelec, im unteren Bereich für E-Bike-Leasing.

KFZ/Pedelec		
USt-Basis (Listenpreis/UVP)	490	Fuhrpark Listenpreis/UVP
Geldwerter Vorteil:		
Kfz	500	Geldwerter Vorteil PKW
Hybrid-Kfz	510	Geldwerter Vorteil Hybrid-Kfz
Elektro-Kfz	520	Geldwerter Vorteil E-Kfz
Pedelec	505	Geldwerter Vorteil Pedelec
Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte (0,03%)	502	GV Fahrten PKW individuell 0,03%
Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte (0,002%)	503	GV Fahrten PKW individuell 0,002%
Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte (0,001%)	504	GV Fahrten PKW individuell 0,001%
Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte pauschaliert	501	Fahrten GV PKW pauschaliert
Auslagenersatz Stromkosten	740	AG-Auslagenersatz Stromkosten
E-Bike		
USt-Basis (Listenpreis/UVP)	490	Fuhrpark Listenpreis/UVP
AN-Leasingrate (bei Entgeltumwandlung)	540	E-Bike Leasingrate AN
AG-Beteiligung an AN-Leasingrate	545	E-Bike Leasinganteil AG
Geldwerter Vorteil:		
steuer- und sv-pflichtig (bei Entgeltumwandlung)	530	Geldwerter Vorteil E-Bike AN pflichtig
steuer- und sv-frei (bei zusätzlicher AG-Leistung)	535	Geldwerter Vorteil E-Bike AN frei
Sonstige Wartungskosten (AN)	840	Wartungskosten E-Bike

Anwender-Wertarten müssen nur in denjenigen Feldern hinterlegt werden, die auch tatsächlich für die Sachmittelverwaltung bzw. deren Berechnung im Betrieb genutzt werden. Wird beispielsweise kein E-Bike-Leasing angeboten, können diese Felder leer bleiben.

Es ist auch nicht erforderlich, für jede Kfz-Art oder die Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte verschiedene Wertarten zu hinterlegen. Soll beispielsweise auf den Verdienstnachweisen für den geldwerten Vorteil aus einem Kfz oder Bike nur "Geldwerter Vorteil Kfz/Bike" gedruckt werden, kann für diese Felder eine einzige Anwenderwertart genutzt werden.



Wir empfehlen, die Sachmitteltabelle mit einem rückwirkenden Gültig-ab-Datum anzulegen und auch rückwirkend in der Firma zuzuordnen. Neuberechnungen werden dadurch nicht erzeugt. Sie stellen dadurch lediglich sicher, dass bei Rückrechnungen, die aufgrund von Änderungen berechnungsrelevanter Mitarbeiter – Sachmittel ausgelöst werden, in der Neuberechnung auf die Anwender-Wertarten der Sachmitteltabelle zugegriffen werden kann. Für Rückrechnungen, deren Auslöser nicht in der Funktion Mitarbeiter – Sachmittel liegen, also z.B. die rückwirkende Änderung eines Lohnfaktors, gilt das Vorstehende nicht.

Die Details zu den neuen Berechnungsvarianten werden beim Mitarbeiter – Sachmittelverwaltung beschrieben.

9.1.2 Firmen / Betriebsstätten – Grundlagen

Im nächsten Schritt muss die angelegte Sachmitteltabelle der Firma oder Betriebsstätte zugewiesen werden. Dies erfolgt in den Grundlagen der Firma / Betriebsstätte auf dem Register "Steuerung" über das neue Feld "Sachmitteltabelle".

The screenshot shows the 'Firmen - Grundlagen' window with the following data:

- Firma: 100 (Infor Softwareentwicklung Standort Netphen GmbH)
- gültig ab: 01.08.2021
- Steuerung tab selected
- Bundesland: Hessen
- Gemeinkennziffer: 1234
- Arbeitszeittabelle: 40,0 Stunden-Woche
- Sollstunden: 8,00 Tag, 40,00 Woche, 173,33 Monat
- Tarifulaubsanspruch: 30,0
- AU-Bescheinigung ab Tag: 4
- Berechnungsbeginn WWE: 01.07.2006
- Berechnungstiefe in Monaten: 48
- Berechnungswährung: EUR
- Zweitwährung: (empty)
- Sachmitteltabelle: Sachmitteltabelle Firma 100** (highlighted)

9.1.3 Bezeichnungsart – Sachmittel

Damit die neuen Sachmittelarten beim Mitarbeiter in der Sachmittelverwaltung zugewiesen werden können, ergänzen Sie diese bitte in der Steuerungstabelle Bezeichnungen bei der Bezeichnungsart Sachmittel.

Bezeichnungen				
Allgemeines				
Bezeichnungsart		Sachmittel		
Schlüssel		Kurzbezeichnung		Bezeichnung
	Schlüssel	gültig ab	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
	S010	01.01.2021	Hybrid-Kfz	Hybrid-Kfz
	S009	01.01.2021	E- Bike	E-Bike
	S013	01.01.2021	Laptop	Laptop
	S012	01.01.2021	Pedelec	Pedelec
	S011	01.01.2021	Elektro-Kfz	Elektro-Kfz
	S007	01.01.2016	Schuhe	Arbeitssicherheitsschuhe

9.1.4 Mitarbeiter - Sachmittelverwaltung

Nachdem die Einrichtungsarbeiten abgeschlossen sind, können die neuen Sachmittelarten den Mitarbeitern zugeordnet werden.

9.1.4.1 Neue Funktionen

Der Dialog wurde mit diesem Release um die Funktion des erweiterten Filters ergänzt.

Mitarbeiter - Sachmittelverwaltung										
Allgemeines										
Pers.-Nr.	Name		Stichtag Austritt		Status	Sachmittel				
					aktive Mitarbeiter	S06 Firmenwagen mit privater Nutzung				
Felder leeren <input checked="" type="checkbox"/> Filter erweitern										
Betriebsstätte	Mitarbeiterkreis		Mitarbeitergruppe		Mitarbeiterfunktion	Kostenträger	Abteilung			
1 Infor (West) GmbH Filiale Breitenbach										
Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Sachmittel	Ident-Nr.	Serien-Nr.	Kfz-Kennzeichen	Ausgabe am	Rückgabe am	Eigentümer
702	Schlau, Regina	01.08.2021	31.07.2024	Firmenwagen mit privater Nutzung	HG57u6...	3457895...	SI-WI 57	01.08.2021	31.07.2024	Firma
107	Pfeiffer, Hanni Sophie	01.04.2021		Firmenwagen mit privater Nutzung				01.08.2017	31.07.2022	Leasing

Die Listansicht wurde um alle neuen Felder ergänzt, die dadurch z.B. für die Erstellung von Excel-Reporten zur Verfügung stehen.

Ab Release 2.91 können über die Sachmittelverwaltung weitere Berechnungsvarianten für Kfz-Dienstwagen, aber auch Pedelecs und E-Bikes, die den Arbeitnehmern überlassen werden, abgebildet werden.

Über den Druckerbutton kann jetzt je Sachmittel ein Quittungsbeleg erstellt werden.

9.1.4.2 Fachinformation neue Sachmitteltypen

Bevor auf die Einrichtung einzelner Sachmitteltypen im Dialog eingegangen wird, erhalten Sie einige Informationen über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen Kfz-Typen, Elektroräder und Versteuerungsmethoden von Privatfahrten.

9.1.4.2.1 Elektro- und Hybrid-Kfz

Seit Anfang 2019 gilt für Elektro- oder Hybridelektrofahrzeuge, die als Dienstwagen gestellt werden, dass für die Berechnung des geldwerten Vorteils der halbe Brutto-Listenpreis anzusetzen ist.

Seit Juli 2020 gilt außerdem, dass rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge ohne CO² Ausstoß und mit einem Brutto-Listenpreis von nicht mehr als 60.000,00 Euro mit einem Viertel der Bemessungsgrundlage angesetzt werden.

Die Steuerermäßigung der Überlassung eines betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs gilt für die gesamte Nutzungsdauer aber vorerst nur für Erstinbetriebnahme des jeweiligen Fahrzeugs zwischen dem 01. Januar 2019 und 31. Dezember 2030.

In diesen Fällen kommt es nicht auf den Zeitpunkt an, zu dem der Arbeitgeber dieses Fahrzeug angeschafft, hergestellt oder geleast hat. Wenn das betriebliche Fahrzeug vor dem 01. Januar 2019 vom Arbeitgeber bereits einem Arbeitnehmer zur privaten Nutzung überlassen wurde, kommt es bei einem Wechsel des Nutzungsberechtigten nach dem 31. Dezember 2018 nicht zur ermäßigten Besteuerung.

Beispiel:

Fahrzeugpreis UVP 37.999 EUR – Übergabe an Mitarbeiter am 01.05.2021
Entfernung Wohnung – erste Tätigkeitsstätte: 20 km

Fahrzeugart	Berechnung Bemessungsgrundlage	Berechnung geldwerter Vorteil	Berechnung geldwerter Vorteil Fahrten
Hybridfahrzeug	37.999 EUR * 0,5 = 18.999,50, abgerundet auf volle 100 EUR = 18.900 EUR	1% von 18.900 = 189 EUR	20 km * 0,03% *18.900 = 113,40 EUR
Elektrofahrzeug	37.999 EUR * 0,25 = 9.499,75, abgerundet auf volle 100 EUR = 9.400 EUR	1% von 9.400 = 94 EUR	20 km * 0,03% * 9.400 = 56,40 EUR

9.1.4.2.2 Pedelec (E-Bike > 25 km/h)

Wenn ein Elektrofahrrad verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen ist, müssen für die Bewertung des geldwerten Vorteils die Regelungen der Dienstwagenbesteuerung angewendet werden. Elektrofahrräder gelten verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge, wenn ihr Motor auch Geschwindigkeiten über 25 km/h unterstützt.

Fahrzeugtypen im Überblick

Zeitpunkt der Überlassung	Geldwerter Vorteil ab	Bedingungen	Art Kfz	Höhe Bemessungsgrundlage
01.01.2019 bis 31.12.2021	2019	CO ² -Emission höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 40 km	Hybrid- und Elektro-Kfz / Pedelecs (Elektrofahrrad > 25 km/h)	1/2
01.01.2019 bis 31.12.2030	2020	Keine CO ² -Emissionen und Brutto-Listenpreis nicht höher als 60.000 EUR	reine Elektro-Kfz Pedelecs	1/4
01.01.2022 bis 31.12.2024	2022	CO ² -Emission höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 60 km	Hybrid- und Elektro-Kfz	1/2
01.01.2025 bis 31.12.2030	2025	CO ² -Emission höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 80 km	Hybrid- und Elektro-Kfz	1/2

9.1.4.2.3 E-Bike

Ein E-Bike kann dem Arbeitnehmer als zusätzliche Arbeitgeber-Leistung nach § 3 Nr. 37 EStG zur Verfügung gestellt werden, aber auch über eine reine oder teilweise (→ Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Anteil an der Leasingrate) Entgeltumwandlung finanziert werden.

■ finanziert aus Entgeltumwandlung

Aus der Überlassung eines (Elektro-) Fahrrads im Zuge einer Gehaltsumwandlung ergibt sich ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil, da die Gehaltsumwandlung die Steuerfreiheit ausschließt.

Wenn laut BMF Schreiben vom 09. Januar 2020 der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das betriebliche (Elektro-) Fahrrad erstmals nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 01. Januar 2031 überlässt, wird als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung Folgendes festgesetzt:

Regelung ab 1. Januar 2020:

1 % eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer

Die Steuerermäßigung gilt nur für die Erstinbetriebnahme des jeweiligen Fahrrads zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2030.

Hierbei sind sämtliche Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie Fahrten nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 3 EStG und Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung eingeschlossen.

Beispiel – reine Entgeltumwandlung:

Listenpreis (UVP) E-Bike: 2.999,00 EUR

¼ der unverbindlichen Preisempfehlung auf volle 100 EUR abgerundet:

$2.999 / 4 = 749,75$, abgerundet auf volle 100 = 700,00 EUR

Steuer- und SV-beitragspflichtiger lfd. geldwerter Vorteil für private Nutzung ab 01.01.2020: 1 % von einem Viertel der unverbindlichen Preisempfehlung = 7,00 EUR

Liegt die Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil nach Reduzierung des vollen Brutto-Listenpreises unter 100 EUR, ergibt sich ein geldwerter Vorteil von 0,00 EUR.

Arbeitnehmer-Entgeltumwandlung 100,00 EUR Leasingrate

Die vom Arbeitnehmer zu zahlende Nutzungsrate reduziert das steuer- und sv-pflichtige Entgelt sowie als Abzug nach Netto den Auszahlungsbetrag.

Beteiligt sich der Arbeitgeber an der Nutzungsrate, erhöht sich das steuer- und sv-pflichtige Entgelt um den Zuschuss.

■ **finanziert über zusätzliche AG-Leistung**

Grundsätzlich ergibt sich aus der Überlassung eines (Elektro-) Fahrrads zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Der geldwerte Vorteil muss für jeden Kalendermonat mit 1 % des auf volle 100 EUR abgerundeten Brutto-Listenpreises einschließlich Sonderausstattung und Umsatzsteuer angesetzt werden.

Seit 2019 bis Ende 2030 bleiben zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber gewährte geldwerte Vorteile aus der Überlassung eines Firmenrads steuer- und sv-frei. Die Bemessungsgrundlage und somit die Höhe des steuerfreien geldwerten Vorteils für die gesamte Nutzungsdauer richtet sich nach der erstmaligen Überlassung an einen Arbeitnehmer.

Doch auch wenn dieser geldwerte Vorteil steuer- und beitragsfrei ist, muss er laut Entgeltbescheinigungsverordnung auf der Brutto/Netto-Abrechnung abgebildet werden (+Brutto/-Netto).

9.1.4.2.4 Geldwerter Vorteil Fahrten Wohnung – Erste Arbeitsstätte

Kann ein Dienstwagen auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte benutzt werden, erhöht sich grundsätzlich der (nach der 1 %-Methode ermittelte) Wert für jeden Kalendermonat um 0,03 % des Listenpreises für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Abweichend von dieser Regelung können besondere Sachverhalte eine andere, geringere Besteuerungsmethode erlauben.

■ Gelegentliche Nutzung (0,001%)

Wenn ein Arbeitnehmer den ihm zur Verfügung gestellten Dienstwagen nur gelegentlich privat nutzt (→ bis zu 5 Kalendertage im Monat), dann kann der geldwerte Vorteil für diese Privatfahrten mit einem Prozentsatz von 0,001 angesetzt werden:

Beispiel: Listenpreis KfZ 30.000 EUR, private KM/Monat = 400

Formel: $0,001\% \cdot \text{Bemessungsgrundlage} \cdot \text{Anzahl privat gefahrene KM je Monat}$

für das Beispiel: $0,001\% \cdot 30.000 \cdot 400 = 120 \text{ EUR}$

■ Tageweise Nutzung mit Nachweis (0,002%)

Der Arbeitgeber kann zur tageweisen Berechnung der tatsächlich mit dem Dienstwagen durchgeführten Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte wechseln. Hierzu ist es erforderlich, dass der Arbeitnehmer Aufzeichnungen führt, aus denen sich unter Angabe des Kalenderdatums die Tage ergeben, an denen der Dienstwagen zu Arbeitgeberfahrten tatsächlich genutzt wurde. Die Erklärung des Arbeitnehmers ist als Beleg zum Lohnkonto zu nehmen.

Beispiel: Listenpreis Kfz 30.000 EUR Entfernung Wohnung – Arbeit: 45 km, tatsächliche Fahrten zur AG-Arbeitsstätte 5 Tage im Monat

Formel: $0,002\% \cdot \text{Bemessungsgrundlage} \cdot \text{Km-Entfernung} \cdot \text{Tage im Monat}$

für das Beispiel: $0,002\% \cdot 30.000 \cdot 45 \cdot 5 = 135 \text{ EUR}$

9.1.4.3 Erfassung neue Sachmittelarten

■ Register "Allgemein"

Auf diesem Register werden die allgemeinen Angaben des Sachmittels erfasst.

Auf dem Register 'Allgemein' ist das Infocfeld "Kfz-Kennzeichen" neu hinzugekommen.

In Abhängigkeit von der Auswahl im Feld "Berechnung Fahrzeug*" wird ein zweites Register eingeblendet, auf dem weitere Informationen sowie die berechnungsrelevanten Angaben zu den verschiedenen Fahrzeugtypen gemacht werden.

* Bezeichnung bis Release 2.90: "Einstellung eines geldwerten Vorteils für Pkw"

- keine: es ist nur das Register "Allgemein" sichtbar
- Firmen-Kfz/Pedelec: das Register "Berechnung Firmen-Kfz/Pedelec"* wird sichtbar
- E-Bike: das Register "Berechnung E-Bike" wird sichtbar

* Register-Bezeichnung bis Release 2.90: "Firmenwagen"

Beispiel 1: Erfassung eines neuen Fahrzeugtyps, hier Hybrid-Kfz

Mitarbeiter - Sachmittelverwaltung

Pers.-Nr. 116 -- Grau, Alexander Journalisiert bis: 30.09.2021
gültig ab 01.09.2021 gültig bis 31.08.2024

Allgemein Berechnung Firmen-Kfz/Pedelec

Fahrzeugart Firmenwagen Hybridfahrzeug

Bruttolistenpreis (UVP) 40.603,00 € Mindestreichweite elektrisch 60,00 km
Faktor Bemessungsgrundlage 0,50 Bemessungsgrundlage Geldwerter Vorteil 20.300 €
Eigenanteil des Mitarbeiters €
Fahrtenbuch
Entfernungspauschale €

Angaben zur Privatnutzung

Anwendung 1%-Regelung
Geldwerter Vorteil Fahrten gelegentliche Nutzung (0,001%-Methode)
Entfernung Wohnung - Arbeitsstätte km einfache Entfernung
Anzahl Tage bei tageweiser Nutzung
Anzahl km/Monat bei gelegentl. Nutzung 400,00 km
AG-Auslagenersatz Stromkosten 35,00 €

Im dem neuen Feld "Fahrzeugart" wählen Sie die gewünschte Fahrzeugvariante aus. Zur Auswahl angeboten werden:

- Firmenwagen*
- Firmenwagen Hybridfahrzeug
- Firmenwagen Elektrofahrzeug
- Pedelec (über 25 km/h)

* Die Auswahl "Firmenwagen" wird durch die Releaseinstallation für alle Kfz-Bestandsfälle gesetzt, bei denen bis zu Release 2.90 auf dem Register "Allgemein" ein Haken im Feld "Einstellung eines geldwerten Vorteils für Pkw" angehakt war.

Das Feld "Listenpreis" wurde umbenannt in "Bruttolistenpreis (UVP)". Der Bruttolistenpreis liefert weiterhin die Basis für eine getrennte Ermittlung der USt, aber auch die Basis für die Berechnung der "Bemessungsgrundlage Geldwerter Vorteil" in gleichnamigem neuem Feld.

Im Feld "Mindestreichweite elektrisch km" können Sie die für ein Hybridfahrzeug zutreffende Mindestreichweite in km zu Infozwecken hinterlegen.

In der neuen Combobox "Faktor Bemessungsgrundlage" geben Sie an, mit welchem Faktor der Wert für den geldwerten Vorteil des Kfz errechnet werden soll.

- 1,00 *
- 0,50
- 0,25

**Ist-Zustand Firmen-Pkw bis Release 2.90: der Faktor 1,0 wird für einen Bestandsfall Firmen-Pkw durch die Installation des neuen Releases automatisch gesetzt*

Der Listenpreis (UVP) wird mit dem Faktor multipliziert und abgerundet im neuen Feld "Bemessungsgrundlage Geldwerter Vorteil" abgestellt. Dieser Wert ist berechnungsrelevant für die Ermittlung des 1-%igen geldwerten Vorteils sowie ggf. der Fahrten zwischen Wohnung und erster Arbeitsstätte.

Die Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil ermittelt sich aus $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ der unverbindlichen Preisempfehlung (Feld Bruttolistenpreis (UVP)) auf volle 100 EUR abgerundeten Betrag. Bei Faktor 1,0 ist die Bemessungsgrundlage (weiterhin) der Listenpreis (UVP). Bezüglich des für ein Kfz zutreffenden Faktors verweisen wir auf die Übersicht auf der Seite 90 in diesem Handbuch.

Darf ein Fahrzeug auch privat genutzt werden, ist der geldwerte Vorteil für diese pauschale Nutzungserlaubnis nunmehr 1% der errechneten Bemessungsgrundlage (= neues Bezugsfeld für die permanente Berechnung).

Bei den Angaben zur Privatnutzung sind alle Wertartenfelder entfallen. Anwenderwertarten müssen nicht mehr je Mitarbeiter und Sachmittel erfasst werden, sondern nur noch einmalig in der neuen Sachmitteltabelle hinterlegt und diese der Firma zugeordnet werden.

Die Combobox "Geldwerter Vorteil Fahrten" wurde um die neuen Besteuerungsvarianten ergänzt – zur Auswahl stehen jetzt:

keine Berechnung	
individuelle Versteuerung (0,03%*Bemessungsgrundlage*Km einfach)	
mit Pauschalierung (bei 0,03%-Methode)	
tageweise Nutzung (0,002%-Methode)	neue Auswahl
gelegentliche Nutzung (0,001%-Methode)	neue Auswahl

Bei den Auswahlen "individuelle Versteuerung" sowie "mit Pauschalierung" wird, wie bisher, die Anzahl einfache Entfernung in km (Wohnung – Arbeitsstätte) zwingend für die Berechnung benötigt.

Wird ein Kfz privat nur tageweise genutzt (0,002%-Methode), dann sind die Tage der privaten Nutzung im Feld "Anzahl Tage bei tageweiser Nutzung" und die Entfernungskilometer Wohnung – Arbeitsstätte anzugeben.

Bei einer gelegentlichen Nutzung (0,001%-Methode) verwalten Sie bitte nur das Feld "Anzahl Km/Monat bei gelegentl. Nutzung".

In dem neuen Feld "AG-Auslagenersatz Stromkosten" kann der Pauschalbetrag einer Arbeitgebererstattung für die einem Arbeitnehmer entstandenen Stromkosten hinterlegt werden.

Überlässt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer ein Elektro- oder Hybridelektrofahrzeug als Firmenwagen auch zur privaten Nutzung und trägt der Arbeitnehmer die Stromkosten für dieses Fahrzeug ganz oder teilweise selbst, handelt es sich bei der Arbeitgebererstattung der vom Arbeitnehmer selbst getragenen Stromkosten um steuer- und sozialversicherungsfreien Auslagenersatz.

Seit dem 1.1.2021 gelten folgende monatliche Pauschalen, die als Auslagenersatz steuer- und beitragsfrei vom Arbeitgeber erstattet werden können:

- a) mit zusätzlicher Lademöglichkeit beim Arbeitgeber
 - für Elektrofahrzeuge 30 € monatlich
 - für Hybridelektrofahrzeuge 15 € monatlich

- b) ohne zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber
 - für Elektrofahrzeuge 70 € monatlich
 - für Hybridelektrofahrzeuge 35 € monatlich

Durch den pauschalen Auslagenersatz sind sämtliche Kosten des Arbeitnehmers für den Ladestrom abgegolten. Ein zusätzlicher Auslagenersatz der **nachgewiesenen tatsächlichen Kosten** für den von einem Dritten bezogenen Ladestrom ist nicht zulässig. Übersteigen allerdings die vom Arbeitnehmer in einem Kalendermonat getragenen Kosten für den von einem Dritten bezogenen Ladestrom die maßgebende Pauschale, kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer anstelle der maßgebenden Pauschale auch die anhand von Belegen nachgewiesenen tatsächlichen Kosten als steuerfreien Auslagenersatz erstatten.

Beispiel 2: Erfassung eines neuen Fahrzeugtyps, hier E-Bike
 Wenn ein E-Bike als Sachmittel angelegt werden soll, dann wählen Sie im Feld "Berechnung Fahrzeug" bitte die Angabe "E-Bike" aus.

Auf dem Register "E-Bike" werden die berechnungsrelevanten Angaben erfasst.

Beispiel: AN-Entgeltumwandlung mit einer AG-Beteiligung

Der Wert im Feld Listenpreis (UVP) ist berechnungsrelevant, wohingegen der Kaufpreis des Bikes nur ein Informationsfeld ist.

Das Datum der Erstinbetriebnahme besitzt ebenfalls Berechnungsrelevanz und muss daher zwingend hinterlegt werden. Liegt das Datum vor dem 01.01.2019, kann eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage nicht angewendet werden. Liegt das Datum hingegen im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2030, dann ist ab 01.01.2020 die Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil einer Privatnutzung zu reduzieren und

zwar auf $\frac{1}{4}$ der unverbindlichen Preisempfehlung. Dies wird in der Berechnung berücksichtigt.

Für das vorstehende Beispiel ermittelt sich der geldwerte Vorteil wie folgt:

Listenpreis 3.499,00 Euro – Inbetriebnahme 01.09.2021 → Ansatz $\frac{1}{4}$ des Listenpreises
= 874,75 Euro, abgerundet auf volle 100 Euro = 800,00 Euro

Geldwerter Vorteil: 1% von 800,00 Euro = 8,00 Euro

In der Combobox "Finanzierungsart" ist anzugeben, ob das E-Bike über eine Entgeltumwandlung (ggf. mit AG-Beteiligung) finanziert wird oder ob es sich eine AG-Leistung handelt, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gezahlt wird.

Im Feld "mtl. Leasingrate" wird – bei einer Entgeltumwandlung - der Betrag der monatlichen Arbeitnehmerrate erfasst.

Beteiligt sich der Arbeitgeber an der Leasingrate, dann ist der Betrag dieses Zuschusses im Feld "AG-Beteiligung bei Entgeltumwandlung" zu erfassen.

Wenn das E-Bike auch privat genutzt werden darf, dann ist das Feld "Geldwerter Vorteil für Privatnutzung" -unabhängig von der Finanzierungsart- anzuhaken.

Trägt der Arbeitnehmer weitere Kosten eines E-Bike-Leasings, können diese im Feld "mtl. Wartungskosten (AN)" hinterlegt werden.

■ Druck Quittungsbeleg

Der Druck des neuen Quittungsbeleges wird über den Druckerbutton gestartet. Der Druck kann aus der Listansicht für eine markierte Zeile oder aus den Details aufgerufen werden.

Die Quittung kann sowohl für die Ausgabe aber auch für die Rückgabe des Sachmittels verwendet werden.

Gedruckt werden: Name und Anschrift der Firma mit Firmenlogo, Name, Pers.-Nr. und Adresdaten des Mitarbeiters, die Bezeichnung und Beschreibung des Sachmittels, die Ident- und Serien-Nr. sowie das Ausgabedatum (Feld: Ausgabe am) und das Rückgabedatum (Feld: Rückgabe am). Bei Kfz wird zusätzlich das Kfz-Kennzeichen gedruckt.

Ein Rückgabedatum wird im Report erst gedruckt, wenn der Tag der Rückgabe erreicht ist, also das Rechnerdatum gleich oder kleiner ist als das Rückgabedatum.

Infor (Deutschland) GmbH Untere Industriestr. 23		
57250 Netphen		
<hr/>		
Quittung Sachmittelausgabe		
Hiermit bestätigt: wohnhaft:	Max Thielmann (Pers.-Nr.: 190) Rahrachtal 123, 40210 Düsseldorf	
folgenden Sachmittelerhalt von oben genannter Firma:		
	E-Bike Hayoru MB 10.2 E98765434 12567697000	
Datum der Übergabe:	01.12.2021	
Unterschrift Empfänger:	_____	
Übergabe durch:	_____	
Abteilung:	_____	
Unterschrift:	_____	
Sonstige Bemerkungen:	_____ _____	
<hr/>		
Rückgabe Sachmittel		
Die ordnungsgemäße Rückgabe des Sachmittels wird hiermit bestätigt.		
Datum der Rückgabe:	_____	
Übernahme durch:	_____ (Vorname Name)	
Abteilung:	_____	
Unterschrift:	_____	

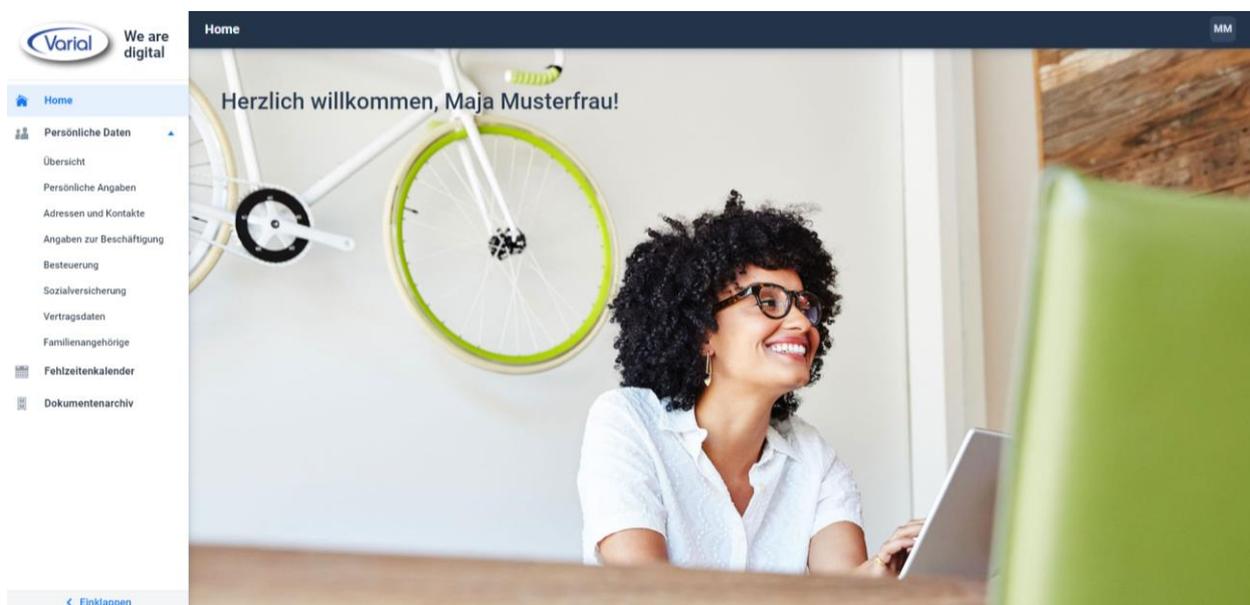
Muster Quittungsbeleg

9.2 Mitarbeiter Self Service

Auch mit diesem Release ist das Zusatzmodul "Mitarbeiter Self Service" funktional erweitert und damit noch leistungsfähiger geworden.

Über den "Mitarbeiter Self Service" können Sie den Mitarbeitern nicht nur verschiedene Bescheinigungen, wie z.B. die monatlichen Verdienstnachweise, SV- und LSt-Bescheinigungen, sondern auch andere Informationen, wie z.B. aktuelle Urlaubstage oder angefallene Fehlzeiten, online bereitstellen.

Das Ganze sicher und flexibel: Sie definieren, welche Datenbereiche von den Beschäftigten eingesehen werden dürfen und wem, welche Dokumente online abgestellt werden.



Neu im "Mitarbeiter Self Service" sind unter anderem:

- ein komplett neues, schickes Web-Layout
- ein variierbares Standarddesign inklusive der Möglichkeit ein eigenes, firmenspezifisches Design (Titel, Firmenlogo und Hintergrundbild) festzulegen
- die Option, beim Login der Mitarbeiter im Self Service Portal eine zwei Faktor-Authentifizierung einzusetzen
- die Funktion "Mail an Sachbearbeiter"
- mitarbeiterbezogene Anzeigeeinstellungen

NEU!

Überzeugen Sie sich von den vielfältigen Möglichkeiten dieses Moduls. Die aktuelle Leistungsbeschreibung finden Sie im Serververzeichnis der Installation unter: "\\docs\de_de\Handbuecher\Personalwesen\MA Self Service".

Bei Fragen oder Interesse an einer Präsentation wenden Sie sich an Ihren zuständigen Fachberater oder schreiben uns eine Mail an info.varial@infor.com.

9.3 ZVE-Meldungen

9.3.1 Vorschaufunktion

Das Programm "Aufbau ZVE-Meldungen" ist mit diesem Release um eine Vorschaufunktion und die Möglichkeit einer Mehrfirmenverarbeitung erweitert worden.

The screenshot shows the 'Aufbau ZVE-Meldungen' dialog box. At the top, the title bar reads 'Aufbau ZVE-Meldungen'. Below it, there are navigation icons and a dropdown menu set to 'Infor (Deutschland) GmbH'. The 'ZVE-Datenannahmestelle' is set to 'Datenannahmestelle VBL'. There are two tabs: 'Aufbau Meldungen' (selected) and 'Vorschau Meldungen'. Below the tabs is a button 'Auswahl umkehren'. A table below shows a single row with a checked box in the 'Auswahl' column and the text 'Infor Kommunal' in the 'Firmenbezeichnung' column.

Auswahl	Firmenbezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Infor Kommunal

Bisher konnten die ZVE-Meldungen nur für eine Einzelfirma und einen bereits journalisierten Zeitraum aufgebaut werden.

Jetzt kann der Aufbau auch für mehrere Firmen der im Dialog ausgewählten ZVE-Datenannahmestelle durchgeführt werden. In der Listansicht werden alle Firmen angeboten, bei denen die Datenannahmestelle über die Firmenzuordnung zugewiesen wurde.

Für die Vorschau von Meldungen wurde das Register "Vorschau Meldungen" aufgenommen.

The screenshot shows the 'Aufbau ZVE-Meldungen' dialog box with the 'Vorschau Meldungen' tab selected. The 'ZVE-Datenannahmestelle' is set to 'Datenannahmestelle VBL'. There are two sub-tabs: 'Firmenauswahl' and 'Mitarbeiterauswahl'. The 'Mitarbeiterauswahl' tab is active, showing a form with fields for 'Pers.-Nr.', 'Name', 'Stichtag Austritt', and 'Status' (set to 'aktive Mitarbeiter'). Below the form is a table with columns for 'Auswahl', 'Pers.-Nr.', 'Name, Vorname', ' Journ. bis', 'Eintritt', and 'At'.

Auswahl	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Journ. bis	Eintritt	At
<input type="checkbox"/>	2001	Koslowski, Heidi	30.11.2021	01.01.2014	
<input type="checkbox"/>	2003	Hirsch, Harry	30.11.2021	01.01.2018	
<input type="checkbox"/>	2004	Buntspecht, Heinz	30.11.2021	01.01.2014	

Über das Unterregister "Firmenauswahl" kann ein Vorschauprotokoll für alle ZVE-Meldungen einer Firma oder mehrerer Firmen der eingestellten ZVE-Datenannahmestelle erzeugt. Über das Unterregister "Mitarbeiterauswahl" kann die Vorschau auf einzelne Mitarbeiter der im Kopf eingestellten Firma eingegrenzt werden.

Das Aufbauprotokoll gibt bei der Funktion "Vorschau" einen zusätzlichen Hinweis aus, dass die angezeigten Meldungen nur Prüfzwecken dienen.

Aufbau ZVE-Meldungen

Firma	Währung	Datum	Benutzer	Seite
Infor Kommunale Verwaltung A.ö.R	Euro	14.12.2021	itsg	1 / 1

→ ***** VORSCHAU! Die im Protokoll angezeigten Meldungen werden nicht gespeichert und können nicht übermittelt werden. *****

Pers.-Nr. 2001 Koslowski, Heidi Konto-Nr. 550480 Vers.-Nr. 471101 Geburtsdatum 01.04.1954

60 Jahresmeldung

von Datum	bis Datum	Buchungsschlüssel	Entgelt	Umlage/Beitrag	Anzahl Kinder
01.01.2021	31.12.2021	011010	31.748,60	447,60	
01.01.2021	31.12.2021	011011	31.748,60	2.047,68	

Name Versicherter

Name	Vorname	Titel	Namenszusatz	Vorsatzwort
Koslowski	Heidi			
Geburtsname	Geburtsort	Rentenversicherungsnummer	gesetzliche RV-Pflicht	
Muster	Hamburg	54010454K090	1	

Adresse Versicherter

9.3.2 ZVE-Datenannahmestelle

Ab sofort ist auch die Verwendung mehrerer ZVE-Datenannahmestellen in einer Firma möglich. Es werden dann, analog zur Datenübermittlung, die Meldungen für die ausgewählte Annahmestelle aufgebaut.

9.4 Mitarbeiter – Eintritt mit Referenz

Die Funktion "Eintritt mit Referenz" wurde um die Funktionen "Vorbelegung" und "Austritt Referenz" erweitert. Die Auswahlen sind aktiv, wenn die Referenz-PNR aus derselben Firma wie die Eintritts-PNR stammt.

Mitarbeiter - Eintritt

Infor (Deutschland) GmbH

Persönliche Angaben | Arbeitsvertrag | Zuordnungen

Workflow: Workflow des Standard-Eintritt

Eintritt mit Referenz Firma: Infor (Deutschland) GmbH Pers.-Nr.: 109

Eintritt aus Migration Firma: Pers.-Nr.:

Rückwirkender Eintritt Journalisiert bis:

umsetzen

Vorbelegung

Austritt Referenz

■ Funktion Vorbelegung

Die Daten der Eintritts-PNR werden – gemäß dem eingestellten Workflow – vollständig mit denen der Referenz-PNR vorbelegt. Eine Verknüpfung erfolgt in dieser Funktion nicht.

■ Funktion Austritt Referenz

Die Daten der Eintritts-PNR werden – gemäß dem eingestellten Workflow – vollständig mit denen der Referenz-PNR vorbelegt. Zusätzlich wird bei der Referenz-PNR ein Austrittsdatum gesetzt, welches unmittelbar vor dem Eintritt der neuen PNR liegt. Eine Verknüpfung erfolgt in dieser Funktion nicht. Das heißt, es werden beispielweise keine Vortragswerte generiert bzw. bei Rückrechnungen aktualisiert.



Achtung!

Diese Funktion ist in 2.90.0 nur eingeschränkt nutzbar. Eine Vorbelegung erfolgt aktuell nur für diese Dialoge:

Persönliche Angaben
 Beschäftigung
 Besteuerung (ohne Übernahme Steuer-ID)
 Sozialversicherung (ohne Übernahme Sozialversicherungsnummer)
 Angaben zur Schwerbehinderung
 Berufsgenossenschaft

Wir werden informieren, sobald alle Workflowdialoge eingebunden sind.

9.5 Erweiterungen Permanente Berechnung

9.5.1 Pfändungsberechnung

Die Pfändungsberechnung wurde mit diesem Release funktional erweitert:

■ Fiktives Pfändungsbrutto

In Teillohnzahlungszeiträumen (SV-Tage > 0 und < 30) wird die maschinelle Pfändungsberechnung grundsätzlich mit einem gekürzten Pfändungsbrutto durchgeführt, wenn in der Mitarbeiterpfändung das Feld "Kürzung bei Teil-LZZ" aktiviert ist.

Um die Pfändungsberechnung in einem solchen Teilmonat auch mit einem ungekürzten Pfändungsbrutto durchführen zu können und anschließend den so ermittelten Pfändungsbetrag auf die Anzahl der tatsächlichen SV-Tage herunter zu brechen (Formel: Pfändungsbetrag * SV-Tage / 30), wurden die Pfändungseigenschaften in den Anwenderwertarten um die Auswahl "141050 Fiktives Pfändungsbrutto" ergänzt.

Wertart	8290	Fiktives Pfändungsbrutto			
vorgeschlagenes gültig ab	01.11.2021	gültig ab	01.01.2021		
Grundlagen	Folgewertarten	Eigenschaften	Bewertungen	Bedingungen	Notizen
	Eigenschaft	Wertart			
▶	Pfändung	141050 Fiktives Pfändungsbrutto			
			Lohnsteuer		
			steuerfreier Betrag	<input type="text"/>	
			steuerfreier Prozentsatz	<input type="text"/>	
			Basisprozentsatz	<input type="text"/>	
			Pauschalsteuersatz	<input type="text"/>	

Wird in einem Teilmonat eine Anwenderwertart mit einem fiktiven, ungekürzten Pfändungsbrutto vorgegeben, dann wird die Pfändungsberechnung wie vorstehend beschrieben durchgeführt.

Voraussetzungen dieser Ermittlung sind: in der Mitarbeiterpfändung ist das Feld "Pfändungstabelle" auf "gesetzlich ZPO" eingestellt, und die Felder "Kürzung bei Teil-LZZ" und "Nettomethode" sind aktiviert.

Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollte eine Anwenderwertart mit der Eigenschaft "fiktives Pfändungsbrutto" erst ab dem 01.01.2022 bzw. dem aktuellen Abrechnungsmonat gültig sein und für die Berechnung einer Pfändung in einem Teilmonat verwendet werden.

Beispiel Berechnungsauskunft:

Teilmonat mit Vorgabe eines fiktiven Pfändungsbruttos – Monatsgehalt: 3.000 EUR

Wertart	Bezeichnung	Resultiert aus	Anzahl/Menge	Lohnsatz	Resultat
8000	Gehalt	Festes Entgelt	63,2700	22,00000	1.090,91
9101	Folgewertart gekürzt für Durchschnitt	Gehalt	63,2700	0	1.090,91
9100	Folgewertart ungekürzt für Durchschnitt	Gehalt	174,0000	0	3.000,00
8090	Bezahlte Sollzeit	Gehalt	8,0000	8,00000	64,00
8290	Fiktives Pfändungsbrutto	Festes Entgelt	0	0	3.000,00
141050	Fiktives Pfändungsbrutto	Fiktives Pfändungsbrutto	0	0	3.000,00
8298	Sachpfändung	Pfändung	0	0	191,66
795550	Lohnpfändung/-abtretung	Sachpfändung	0	0	191,66
795565	Restbetrag Lohnpfändung/-Abtretung	Lohnpfändung/-abtretung	5.000,0000	0	3.658,36
795120	Pfändungsnetto Sachpfändung	Lohnpfändung/-abtretung	0	0	2.006,50

■ Erhöhung Pfändungsnetto

Durch die Aufnahme der neuen Ausprägung "141060 Zusätzliches Pfändungsnetto" in der Eigenschaft "Pfändung" wurde eine zusätzliche, komfortablere Möglichkeit geschaffen, ein durch die Abrechnung ermitteltes Pfändungsnetto um ein vorgegebenes "zusätzliches Pfändungsnetto" zu erhöhen.

The screenshot shows a configuration window for 'Zusätzliches Pfändungsnetto'. At the top, 'Wertart' is set to 8285 and 'vorgeschlagenes gültig ab' is 01.11.2021. The 'gültig ab' date is 01.01.2021. Below are tabs for 'Grundlagen', 'Folgewertarten', 'Eigenschaften', 'Bewertungen', 'Bedingungen', and 'Notizen'. The 'Eigenschaften' tab is active, showing a table with 'Pfändung' and '141060 Zusätzliches Pfändungsnetto'. To the right, there are input fields for 'Lohnsteuer' (steuerfreier Betrag, steuerfreier Prozentsatz, Basisprozentsatz, Pauschalsteuersatz) and 'Sozialversicherung' (beitragsfreier Betrag, beitragsfreier Prozentsatz, Basisprozentsatz).

■ Berechnung Sachpfändungen

Die Berechnung von Sachpfändungen (gilt analog für Abtretung und Vorpfändung) wurde im Feld "Pfändungstabelle" um die Variante "fester Betrag (ohne ZPO)" erweitert. Bei dieser Auswahl wird die mtl. Pfändungsrate bei Sachpfändungen auch dann abgezogen, wenn das unpfändbare Netto unterschritten wird.

The screenshot shows the 'Pfändung' configuration window. 'gültig ab' is 01.10.2021. 'Art der Pfändung' is 'Sachpfändung'. 'Beschluss vom' is 15.09.2021, 'Eingangsdatum' is 21.09.2021. 'Anzahl unterhaltsberechtigter Personen' is 0,00. 'Pfändungsbetrag' is 1.475,00 €. 'ursprl. Pfändungsbetrag' is 1.475,00 €. 'unpfändbares Netto' and 'anrechenbarer Verdienst' are empty. 'Pfändungstabelle' is set to 'fester Betrag (ohne ZPO)'. 'monatl. Pfändungsrate' is 120,00 €. 'Wertart monatl. Rate' is 815. The 'Pfändungstabelle' field is highlighted with a red box.

700000	* Gesamter Nettolohn (gesetzlich)			720,81
700300	* Gesamter Nettolohn EEL			720,81
702000	* Ges. Sachbezüge (persönl. Abzug)			240,00
795000	*Gesamte Pfändungen			50,00
795550	Lohnpfändung/-abtretung			50,00
795560	* Ges. Restbetrag Lohnpfändung/-Abtretung			2.675,00
795565	Restbetrag Lohnpfändung/-Abtretung	2.725,0000		2.675,00

Beispiel Berechnungsauskunft: obwohl das mtl. Netto nur 720,81 Euro beträgt, wird die Pfändung mit einer Rate bedient.

In der Systemwertart "795565 Restbetrag Lohnpfändung / -Abtretung" wird ab sofort der ursprüngliche Pfändungsbetrag in "Anzahl/Menge" angezeigt.

9.5.2 Kurzarbeit

Für die Kurzarbeitergeldberechnung ergeben sich für Abrechnungszeiträume ab Januar 2022 folgende Änderungen:

■ Verlängerung der erleichterten Zugangsbedingungen für Betriebe

Am 24. November 2021 hat das Bundeskabinett den Referentenentwurf einer Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung - KugverIV) beschlossen. Damit wird die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von bis zu 24 Monaten nutzen zu können, um weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Zusätzlich werden auch die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird dabei auf die Hälfte reduziert.

■ Erhöhte Kug-Leistungssätze

Ursprünglich sollten die erhöhten Kug-Leistungssätze, die Beschäftigten gezahlt werden können, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist, nur bis 31.12.2021 gelten. Diesen Anspruch hat der Bundestag am 10.12.2021 ebenfalls bis Ende März 2022 verlängert.

Zusätzlich wurde festgelegt: Auch Beschäftigte, die einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erstmals nach dem 31. März 2021 erworben haben, können in der Zeit von Januar 2022 bis März 2022 einen Anspruch auf die erhöhten Leistungssätze haben.

Beispiel: Kug-Bezugszeitraum von August 2021 bis März 2022

Arbeitnehmer Franz Kurz, ledig, keine Kinder, mit mtl. Arbeitsausfall wegen Kurzarbeit in Höhe von 75% → Höhe der Kug-Leistungssätze:

08.2021	09.2021	10.2021	11.2021	12.2021	01.2022	02.2022	03.2022
60%	60%	60%	60%	60%	70%	80%	80%

Die erhöhten Leistungssätze sehen vor, dass ab dem vierten Kug-Bezugsmonat 70 Prozent der Nettoentgeltdifferenz gezahlt werden, wenn der Entgeltausfall in Kurzarbeit mindestens 50 Prozent beträgt. Lebt ein Kind im Haushalt, werden 77 Prozent gezahlt. Ab dem siebten Kug-Bezugsmonat sind 80 Prozent und mit Kind 87 Prozent vorgesehen.

■ Steuerpflicht für AG-Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Über das Corona-Steuerhilfegesetz wurden Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 steuerfrei gestellt. Ab dem 01.01.2022 gilt wieder die Steuerpflicht für diese zusätzlichen Arbeitgeberzahlungen.

Hinweis: Die Systemwertarten 150525 und 150526 sollten infolge der erneuten Steuerpflicht ab 01.2022 wieder umbenannt werden in z.B. "150525 - Beitragspflichtig aus Kug-AG-Zuschuss" bzw. "150526 - Beitragsfrei aus Kug-AG-Zuschuss".

9.5.3 Verdienstaustausch nach dem IfSG

Bei der Berechnung von Verdienstaustauschentschädigungen nach dem IfSG werden jetzt zusätzlich ein umlagepflichtiges und ein insolvenzgeldumlagepflichtiges Fiktiventgelt gebildet sowie separate U1/U2/InsG-Umlagebeiträge ermittelt.

Wertart	Bezeichnung	Anzahl/Menge	Lohnsatz	Resultat	Prozentsatz
113	Gehalt (Kürzung KT)	135,0000		3.348,54	
128	Provision mtl.			200,00	
155	Verdienstaustausch Quarantäne Betrag			574,67	
100200	Bruttolohn			574,67	
103500	Lohnersatzleistung			574,67	
130540	Beitragspfl. lfd. Fiktiventgelt 100% AG			976,46	
135250	Umlagepfl. fiktives Entgelt			976,46	
151910	Beitragspfl. lfd. Fiktivbrutto Quarantäne			976,46	
152010	Verdienstaustausch Quarantäne			574,67	
327740	RV-Entgelt fiktiv 100% AG	30,0000		976,46	
329740	RV-AGA 100% AG			181,62	18,6000
333540	AV-Entgelt fiktiv 100% AG	30,0000		976,46	
335540	AV-AGA 100% AG			23,44	2,4000
360150	Umlagepfl. Entgelt fiktiv	30,0000		976,46	
361250	U-1-AG-Umlage fiktiv			29,29	3,0000
362250	U-2-AG-Umlage fiktiv			4,88	0,5000
365511	InsG-Umlage-Entgelt fiktiv	30,0000		976,46	
366511	InsG-AG-Umlage fiktiv			1,17	0,1200
770050	KV-freiwillig AG-Zuschuss (100% AG)			59,31	7,3000
770055	KV-freiwillig AGZ Zusatzbeitrag (100% AG)			3,66	0,4500
770100	KV-Entgelt freiw. KV 100% AG	30,0000		976,46	
771050	PV-freiwillig AG-Zuschuss (100% AG)			12,39	1,5250
771100	PV-Entgelt freiw. PV 100% AG	30,0000		976,46	
700100	Nettolohn			574,67	

9.5.4 Freigrenze von Sachbezügen nach § 8 EStG

Sachbezüge sind Einnahmen, die nicht in Geld bestehen. Beispiele für Sachbezüge sind freie Verpflegung, kostenlose oder verbilligte Abgabe von Gütern, Gutscheine oder auch die kostenlose oder verbilligte Nutzung einer Wohnung.

Diese Bezüge bleiben steuer- und sv-rechtlich außer Ansatz, wenn die sich nach Anrechnung der vom Steuerpflichtigen gezahlten Entgelte ergebenden Vorteile insgesamt 44 Euro (Freigrenze bis 2021) bzw. 50 Euro (Freigrenze ab 2022) im Kalendermonat nicht übersteigen.

Die nicht zu den Einnahmen in Geld gehörenden Gutscheine und Geldkarten bleiben nur dann außer Ansatz, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.

Wird die Freigrenze in einem Monat überschritten, dann ist der komplette Betrag steuer- und sv-pflichtig, nicht nur der über die Freigrenze hinausgehende Betrag.

Diese steuer- und sv-rechtliche Bewertung kann jetzt maschinell gesteuert werden.

Hierfür wurden die Systemwertarten "104850 Steuerfreier Sachbezug § 8 Abs. 2 S.1 EStG" (AWA-Eigenschaft "Lohnsteuerpflicht") und die dazugehörige Summenposition "104800 * Gesamter steuerfreier Sachbezug" aufgenommen.

Anwender-Wertarten	
Wertart	266 Sachbezug laufend
vorgeschlagenes gültig ab	01.11.2021
Grundlagen	Folgewertarten
Eigenschaften	Bewertungen
Bedingungen	Notizen
Eigenschaft	Wertart
Einordnung	100200 Bruttolohn
Lohnsteuerpflicht	104850 Steuerfreier Sachbezug (§ 8 Abs.2 S.1 EStG)
Nettolohn	700100 Nettolohn

In der Berechnung wird bei Bezügen, die als steuerfreier Sachbezug geschlüsselt sind, geprüft, ob die mtl. Freigrenze eingehalten oder überschritten wird. Bei Überschreitung wird der Gesamtbetrag automatisch steuer- und sv-pflichtig gestellt.

128	Provision mtl.		200,00
266	Sachbezug laufend		44,00
90116	ERA Grundentgelt	174,8000	4.298,28
90117	ERA Leistungszulage		459,83
90118	ERA Dauerzulage		300,00
100100	* Gesamter Bruttolohn		5.302,11
104800	* Ges. steuerfreier Sachbezug		44,00
104850	Steuerfreier Sachbezug (§ 8 Abs.2 S.1 EStG)		44,00

9.6 Personalkostenreporting

Parallel zu Release 2.91 wird eine neue Version des PK-Reportings 2.91.0.2277 ausgeliefert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

■ Allgemein

Datumsfelder: Während der Eingabe von Datumsangaben wird das Datumstrennzeichen automatisch eingefügt ("03" -> "03.", 03.12" -> "03.12.", etc.).

■ Datenfelder

Folgende Mitarbeiter-Felder wurden hinzugefügt:

- Mobiletelefon privat
- E-Mail privat
- Internet privat
- Firmenausweis-Nr.

Das Feld "Geschlecht ..." wurde um die Ausprägungen "unbestimmt" und "divers" erweitert.

■ Informationsspalten

Es kann nun bei Auswertung der Datenart "Mitarbeiter Tarifliche Entgelte" über die neue Combobox "Tariftabelle" die auszuwertende Tariftabelle angegeben werden. Wird keine Tariftabelle ausgewählt, so werden alle Tariftabellen ausgewertet.

■ Formelspalten

Der Formeltext ist – ebenso wie bisher die Formelberechnung - auf eine maximale Länge von 200 Zeichen begrenzt.

9.7 Weitere Programmverbesserungen

9.7.1 Erweiterter Filter

Die Funktion des erweiterten Filters ist in den Mitarbeiterdialogen ÖV-Angaben, Sachmittelverwaltung, Qualifikationen und Analysecodes aufgenommen worden.

9.7.2 Mitarbeiter – ÖV-Angaben

Zusätzlich zum erweiterten Filter sind in dieser Funktion die Filterelemente "Status" (aktive Mitarbeiter, ausgeschiedene Mitarbeiter, alle Mitarbeiter) und "Stichtag Austritt" neu aufgenommen worden.

Außerdem ist der Button "Felder leeren" hinzugekommen.

Die Listansicht wurde ergänzt um die Spalten "Eintritt" und "Austritt".

Ausgeschiedene Mitarbeiter werden in der Spalte "Personalnummer" mit rotem Kreuz markiert.

Die nichtverwendeten Filter-Felder "gültig ab" und "gültig bis" wurden entfernt.

Mitarbeiter - ÖV-Angaben

12 ÖV Gemeinde

Allgemeines

Pers.-Nr. Name

Stichtag Austritt Status

Felder leeren Filter erweitern

Betriebsstätte Kostenträger

Mitarbeiterkreis Abteilung

Mitarbeitergruppe Org.-Einheit

Mitarbeiterfunktion Bearbeiter 1

Kostenstelle Bearbeiter 2

	gültig ab	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Komm. Aufgabenber. (EF6)	Umfang Dienstverh. (EF10)	Dauer Dienstverh. (EF11)
	01.01.2016	20134	Löw, Waltraud	06 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	02 - Teilzeitbeschäftigte T1	03 - Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit 2
	01.01.2014	20080	Wurm, Zwantien	06 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	01 - Vollzeitbeschäftigte	01 - Beschäftigte auf Dauer
	01.01.2014	20063	Maier, Sabine	06 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	01 - Vollzeitbeschäftigte	01 - Beschäftigte auf Dauer
	01.01.2016	20045	Müller, Nicole	06 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	02 - Teilzeitbeschäftigte T1	01 - Beschäftigte auf Dauer

Dialog: Mitarbeiter - ÖV-Angaben

9.7.3 Mitarbeiter – ERA-Tarifregelungen

In der ERA-Entgeltentwicklung werden jetzt zusätzlich die Felder "Prozentsatz Leistungszulage -alt" und "Punkte Leistungszulage alt" angezeigt.

Außerdem wurde die Anzeige des Wertes "%-Satz Leistungszulage" in der Liste Mitarbeiter – ERA-Tarifregelungen und in der Mitarbeiter Historie korrigiert.

9.7.4 Mitarbeiter - Bestandsliste

Im Datenbereich "Beschäftigung" wurde die Anzahl der Nebenkostenstellen und Nebenkostenträger sowie deren Bezeichnungen und Prozentsätze von 3 auf 6 erhöht.

9.7.5 Mitarbeiter – Beschäftigung

Der Suchdialog "Beschäftigungsort" wurde um die Spalte "Schließung am" ergänzt.

Betriebsstätte	Betriebsnummer	Bez. Beschäftigungsort	Ort	Straße	Schließung am
1	16449492	Infor Hamburg Vertrieb	Hamburg	Alsterallee 1c	31.12.2014
1	41544150	Infor Netphen	Netphen	Untere Industriestr. 20	

9.7.6 EEL-Vorschlagsliste

Die EEL-Vorschlagsliste kann jetzt auch sortiert nach Namen ausgegeben werden. Hierfür wurde rechts neben dem Button ein Auswahlpfeil ergänzt, über den man die neue Sortierung wählen kann.

Entgeltfortzahlungsfehlzeiten werden in der Vorschlagsliste nunmehr erst angedruckt, wenn der Zeitraum der laufenden Arbeitsunfähigkeit sowie etwaiger anzurechnender Vorerkrankungsfehlzeiten mindestens 30 Tage umfasst, da erst zu diesem Zeitpunkt eine Vorerkrankungsanfrage gestellt werden darf.

9.7.7 Datenübermittlung Lohnsteuerbescheinigungen

Ab diesem Release wird ein abweichendes melderechtliches Geburtsdatum (aus Mitarbeiter – Persönliche Angaben) bei der Datenübermittlung der Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt. Die Auskunftsfunktion wurde in den Details entsprechend ergänzt. Auch im Report der Bescheinigung wird das melderechtliche Geburtsdatum angedruckt.

9.7.8 Beitragslisten – ZVK-Beitragsliste

Die ZVK-Beitragsliste kann jetzt auch über mehrere Firmen oder konsolidierend ausgegeben werden. Der Dialog wurde um die entsprechende Auswahl erweitert.

9.7.9 KVdR-Beitragsnachweise

Im Programm "KVdR-Beitragsnachweise/ZV" ist die Funktion "Krankenkassen buchen" (über den neuen Button im Kopf des Dialogs) aufgenommen worden.

9.7.10 Aufbau ELStAM-Meldungen

Das Aufbauprotokoll kann jetzt auch sortiert nach Namen ausgegeben werden.

9.7.11 ELStAM-Sondermeldungen

Die Vorbelegung der Angabe "gültig-ab" wurde geändert. Das Feld wird nach Auswahl einer Personalnummer logisch sinnvoll belegt und anhand der ELStAM-Meldehistorie oder des aktuellen Steuersatzes vorbelegt.

9.7.12 A1-Aufbau Meldung

Beim Aufbau eines A1-Antrags "Entsendung in mehrere Mitgliedsstaaten" werden ab sofort auch die Arbeitgeber-Angaben vollständig vorbelegt. Zusätzlich werden auf dem Register "Kontaktangaben" die Daten des hinterlegten A1-Ansprechpartners im Betrieb automatisch vorbelegt, wenn im Feld "Schriftverkehr" die Auswahl "mit dem Arbeitgeber / Kontaktperson" getroffen wird.

9.7.13 Kug-Abrechnungslisten

Bei der Verwendung von Betriebsstätten werden im Kug-Antrag die Adresdaten aus der Betriebsstätte ausgewiesen, wenn in der Betriebsstätte eine eigene Kug-Stammnummer eingetragen ist. Ansonsten werden die Daten der Firma für den Antrag verwendet. Abweichend davon kann man nun über das neue Feld "Antragsteller aus Firma" angeben, dass im Kug-Antrag immer die Adresdaten der Firma ausgewiesen werden, also auch dann, wenn Kurzarbeit in Betriebsstätten mit eigener Kug-Stammnummer eingerichtet ist.

KuG-Abrechnungslisten (AA und KrK)

Infor (Deutschland) GmbH

KuG-Abrechnungsliste: KuG-Abrechnungsliste

gültig für: 01.01.2021 aus Sicht: 01.01.2021 Pass

Antrag: Antragsteller aus Firma:

interner Gebrauch: Erstellung für Betriebsabteilung:

Globale Auswahl Mitarbeiter Auswahl von - bis Auswahl

Betriebsstätte

Die Kug-Abrechnungsliste (BA Vordruck 108) wird jetzt in der Fassung "01.2022" ausgegeben.

10. Checklisten zur Installation

Zusätzlich zu den Checklisten vor und nach der Installation empfehlen wir Ihnen dringend die Hinweise in der Checkliste zum Jahreswechsel der Personalwirtschaft zu beachten. Die Varial Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen dem Anwender lediglich als Hilfestellung für die mit dem Release- bzw. Jahreswechsel verbundenen Aufgaben.

10.1 Checkliste vor Installation

Tabelle mit den vor Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	OK	Bemerkung
bei Update-Installationen: Ist mindestens der Release-Stand 2.90 installiert?		
Ist die Datensicherung (komplett) gelaufen?		

Zusätzliche Notizen:

10.2 Checkliste nach der Installation

Tabelle mit den nach Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	OK	Bemerkung
bei Updateinstallationen: Überprüfen der Datei "update-2.91.log" im Server-Verzeichnis "server\var\log"		
Aktualisierung von Benutzerrollen und -rechten		
Überprüfung und ggf. Anpassung der automatischen Datenanpassungen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rechenparameter und Kalender / Globale Vorgaben ▶ Systemwertarten / Steuerungstabellen ▶ neue Stammdatenfelder 		
Import der GKV-Beitragssatzdatei und Abgleich der Krankenkassen zur Aktualisierung der Krankenkassensätze mit Gültigkeitsdatum 01.01.2022		
Überprüfung der Krankenkassensätze, wie z.B. kassenindividueller Zusatzbeitrag, frw. Gesamtbeiträge		
Import der UV-Stammdaten zur Aktualisierung der Berufsgenossenschaften mit Gültigkeitsdatum 01.01.2022		
ggf. Abruf der UV-Stammdaten für 2022 sowie Abgleich mit den Gehaltstarifstellen der Mitarbeiter		
ggf. Überprüfung / Anpassung der Rechenparameter für Kammerbeiträge und bundeslandspezifische Rechengrößen		
Neuberechnung der Mitarbeiter ab 01.2022 durchführen – Ergebnisse kontrollieren		
Prüflauf für alle Mitarbeiter durchführen und Meldungen kontrollieren (siehe Kapitel 8.1)		
Datensicherung nach erfolgreicher Installation		

Zusätzliche Notizen:
